

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

73. Sitzung

Hannover, den 9. November 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Feststellung von Sitzverlusten gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes a) Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/2285 - b) Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/23148298

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde8298

a) **Planungsverfahren beschleunigen - Wirtschaft in Niedersachsen stärken** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/23368298
David McAllister (CDU)8298, 8300
Gerd Will (SPD)8300
Enno Hagenah (GRÜNE)8301
Wolfgang Hermann (FDP)8303
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr8303

b) **Immer neue Fleischskandale in Niedersachsen - Land versagt beim Verbraucherschutz** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/23378305
Karin Stief-Kreihe (SPD)8305, 8312
Friedhelm Biestmann (CDU)8306, 8307, 8312
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)8307, 8313
Jan-Christoph Oetjen (FDP)8308
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz8309 bis 8313
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin8314

c) **"Oppositionserklärung" zu VW - Ministerpräsident muss vor dem Parlament Rechenschaft ablegen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/23398315
Enno Hagenah (GRÜNE)8315, 8319
Hermann Dinkla (CDU)8316
Klaus Rickert (FDP)8317
Wolfgang Jüttner (SPD)8318
Christian Wulff, Ministerpräsident8319

d) **Föderalismusreform ist nur der erste Schritt gegen den Reformstau in Deutschland und in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/23408321
Dr. Philipp Rösler (FDP)8321, 8326
Dr. Uwe Biester (CDU)8322
Rosemarie Tinius (SPD)8323
Stefan Wenzel (GRÜNE)8324, 8325, 8326
Christian Wulff, Ministerpräsident8326

Tagesordnungspunkt 3:

29. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2325 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2351 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/23528328

Tagesordnungspunkt 4:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Land Niedersachsen sowie zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Versorgung der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2211 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2296 8328
Frauke Heiligenstadt (SPD), Berichterstatterin . 8328
Beschluss..... 8328
 (Direkt überwiesen am 15.09.2005)

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1680 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2324..... 8330
Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatterin 8330
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 8332, 8332
Jutta Rübke (SPD) 8333, 8334
Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 8335, 8336
Jörg Bode (FDP) 8337, 8340
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 8339
Heiner Bartling (SPD)..... 8339
Hans-Christian Biallas (CDU) 8340
Beschluss..... 8339
 (Erste Beratung: 55. Sitzung am 23.02.2005)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2131 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2306 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion - Drs. 15/2332..... 8341
Friedhelm Biestmann (CDU)8341, 8345, 8346, 8347
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 8343
Karin Stief-Kreihe (SPD) 8344
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 8348

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... 8348
Beschluss 8347
 (Direkt überwiesen am 19.08.2005)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landwirtschaftskammern und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2156 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2305..... 8350
Rolf Meyer (SPD), Berichterstatter..... 8350
Clemens Große Macke (CDU)..... 8351
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 8352
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 8353
Karin Stief-Kreihe (SPD) 8354
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... 8354
Beschluss 8353
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 68. Sitzung am 15.09.2005)

Tagesordnungspunkt 8:

Einzige (abschließende) Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2265 - b) **Kommunale Ausschussbesetzung umgehend reparieren!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2173 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung und Sport - Drs. 15/2326..... 8356
Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter 8356
Reinhold Coenen (CDU) 8357
Johanne Modder (SPD)..... 8357
Jörg Bode (FDP)..... 8358
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 8359
Beschluss 8357
 (zu a: Direkt überwiesen am 05.10.2005;
 zu b: Ohne erste Beratung überwiesen in der 69. Sitzung am 16.09.2005)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1800 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2304 8361
Gisela Konrath (CDU), Berichterstatterin 8361
Carsten Höttcher (CDU)..... 8361

Erhard Wolfkühler (SPD)	8362
Klaus Rickert (FDP)	8362
<i>Beschluss</i>	8359

(Direkt überwiesen 07. und 12.04.2005)

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2267 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung und Sport - Drs. 15/2327

	8363
<i>Beschluss</i>	8360

(Direkt überwiesen am 06.10.2005)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Frühe Sprachförderung intensivieren - Bildungschancen verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1807 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2278.....

	8363
Ina Korter (GRÜNE).....	8363, 8372
Ursula Ernst (CDU)	8364
Rudolf Robbert (SPD)	8366
Hans-Werner Schwarz (FDP)	8367
Bernhard Busemann , Kultusminister	8368, 8369
<i>Beschluss</i>	8369

(Erste Beratung: 59. Sitzung am 21.04.2005)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Investitionsprogramm Ganztagschule konsequent umsetzen und langfristig weiterentwickeln! - Ein Mittagstisch für die niedersächsischen Schulen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1997 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2281

	8372
Ina Korter (GRÜNE).....	8372, 8380
Ingrid Eckel (SPD)	8373, 8382
Karl-Heinz Klare (CDU)	8375, 8381
Hans-Werner Schwarz (FDP)	8377
Bernhard Busemann , Kultusminister	8377, 8382
Wolfgang Jüttner (SPD).....	8380
<i>Beschluss</i>	8379

(Erste Beratung: 66. Sitzung am 24.06.2005)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

a) **Größere Spielräume für Wissenschaft und Forschung - Finanzminister Möllring muss Wissenschaftstarifvertrag jetzt verhandeln!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1908 - b) **Ein eigenständiger Wissenschaftstarifvertrag für attraktive Rahmenbedingungen in Wissenschaft und Forschung** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1969 - c) **Wissenschaftstarifvertrag vorantreiben - Blockadehaltung der Gewerkschaft gefährdet den Wissenschaftsstandort Niedersachsen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2210 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/2282

	8383
Alice Graschtat (SPD)	8383
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	8385, 8386
Dr. Kuno Winn (CDU)	8386
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	8387
<i>Beschluss</i>	8384

(Zu a: Erste Beratung: 63. Sitzung am 20.05.2005;
zu b: Direkt überwiesen am 06.06.2005;
zu c: Direkt überwiesen am 15.09.2005)

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Chancen der Kooperation nutzen - Naturpark Lüneburger Heide weiterentwickeln! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1606 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2291

	8388
Andreas Meihies (GRÜNE).....	8388
André Wiese (CDU).....	8389
Christian Dürr (FDP).....	8390
Manfred Nahrstedt (SPD).....	8391
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister.....	8391
<i>Beschluss</i>	8388

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 53. Sitzung am 27.01.2005)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Benachteiligung von Frauen bei Ersatzfreiheitsstrafen sofort beenden! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2176 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2292.....

	8392
Elke Müller (SPD).....	8392
Editha Lorberg (CDU).....	8394
Andreas Meihies (GRÜNE).....	8394
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	8395
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin....	8395
<i>Beschluss</i>	8392

(Erste Beratung: 68. Sitzung am 15.09.2005)

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Roland Koller, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 10.33 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 73. Sitzung im 26. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Das gilt auch für die Damen und Herren Zuschauerinnen und Zuschauer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 19. Oktober 2005 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, Herr Uwe Brauns, im Alter von 67 Jahren. Herr Brauns gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1986 bis 2003 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Während dieser Zeit war er Mitglied in verschiedenen Ausschüssen und Unterausschüssen. Herr Brauns wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet. Wir werden Herrn Brauns in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Die Aktuelle Stunde - das wissen Sie - umfasst vier Beratungsgegenstände. Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind die üblichen Verabredungen im Hinblick auf die Redezeiten getroffen worden. Ich beziehe mich auf § 71 unserer Geschäftsordnung. Abweichend davon wurde mir mitgeteilt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, zu Tagesordnungspunkt 7 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landwirtschaftskammern und anderer Gesetze - entgegen der ausgedruckten Vorlage nun doch Beratungszeit - ich füge hinzu: die übliche Beratungszeit - vorzusehen.

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Ich stelle fest, dass das Haus damit einverstanden ist.

Die heutige Sitzung - das sage ich nur am Rande - soll etwa gegen 19.15 Uhr beendet sein.

Ich möchte Sie noch auf folgende Veranstaltungen hinweisen: In der Portikushalle wird - wie Sie auf dem Weg hierher sicherlich gesehen haben - die Ausstellung „Europa kennen lernen und gestalten“ gezeigt, die im Rahmen der Anne-Frank-Friedens-tage 2005 des Anne-Frank-Fonds, der Stadt Bergen und des Bildungswerks der Konrad-Adenauer-Stiftung entstanden ist.

In der Wandelhalle präsentiert das Niedersächsische Landesamt für Statistik unter dem Thema „Demografischer Wandel - Auswirkungen auf die Regionen“ sein Leistungsspektrum. Das ist ja auch Thema unserer Enquete-Kommission. Schwerpunkt der Darstellung sind die Ergebnisse der neuesten regionalen Bevölkerungsvorausschätzung bis 2021.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden drei Tagen vier Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Osterholz-Scharmbeck wiederum live aus dem Landtag berichten. Als Patin wird die Abgeordnete Frau Rühl erste Ansprechpartnerin der Nachwuchsjournalisten sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - darf ich erinnern.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Georgia Langhans:

Entschuldigt haben sich Herr Ministerpräsident Wulff ab 17 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Behr, von der Fraktion der SPD Frau Andretta vormittags und von der Fraktion der FDP Herr Hermann ab 14 Uhr sowie Frau Meißner.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1:

Feststellung von Sitzverlusten gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - a) Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/2285 - b) Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/2314

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre dazu keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Antrag in der Drucksache 2285 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer dem Antrag in der Drucksache 2314 seine Zustimmung geben will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Die Abgeordneten Sigmar Gabriel, Thomas Oppermann und Carsten Lehmann sind damit aus dem Landtag ausgeschieden. Ich danke ihnen im Namen des Niedersächsischen Landtages für die geleistete Arbeit und wünsche ihnen für die Zukunft alles Gute. Nach Lage der Dinge haben es alle drei ja auch nötig.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Es liegen - wie ich schon sagte - vier Beratungsgegenstände vor. Ich rufe zunächst auf:

a) **Planungsverfahren beschleunigen - Wirtschaft in Niedersachsen stärken** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/2336

Ich erteile dem Kollegen Herrn McAllister das Wort. Bitte sehr!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das deutsche Planungsrecht ist über Jahre wild gewuchert. Seine stark verzweigten Verästelungen verzögern oder verhindern häufig eine dringend erforderliche Landesentwicklung. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes gegenüber dem europäischen Ausland geschwächt. Wir wollen, dass sich das jetzt endlich ändert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein entscheidendes Problem ist: Auf der einen Seite werden umwelt- und naturschutzrechtliche Regelungen derzeit mit oberster Priorität und sehr zeitaufwändig bis ins kleinste Detail durchgeprüft, auf der anderen Seite wird weiteren Kriterien wie der wirtschaftlichen Entwicklung, der Schaffung von Arbeitsplätzen oder auch Wohngebieten Entlastungen nicht der erforderliche Stellenwert eingeräumt. Hier müssen wir zukünftig dringend neue Maßstäbe setzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Ziel ist, dafür zu sorgen, dass Infrastrukturprojekte von überregionaler und nationaler Bedeutung, die nachweislich die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes stärken und tausende neuer Arbeitsplätze schaffen, künftig in einem vereinfachten Verfahren umgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, dieses Thema hat die Politik bereits vor 15 Jahren erkannt. Seit Dezember 1991 gilt für den Bereich der neuen Länder das so genannte Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz und damit ein örtlich und zeitlich begrenztes Sonderplanungsrecht. Die neuen Länder haben in den letzten 14 Jahren sehr gute Erfahrungen mit diesem Sonderrecht gemacht, gerade bei Verkehrsprojekten mit überörtlichem verkehrlichen Nutzen. So gilt nur in den neuen Ländern die Sonderregelung, dass der Rechtsweg für Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse auf eine Instanz beim Bundesverwaltungsgericht beschränkt ist. Das schafft Rechtssicherheit, führt zu schnelleren Verfahren und bedeutet auch einen Investitionsvorteil für die neuen Länder. Meine Damen und Herren, was wir wollen, ist, dass dieses Sonderplanungsrecht Ost nach 14 Jahren für das gesamte Bundesgebiet und damit auch für uns in Niedersachsen gilt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus der letzten Wahlperiode mit genau diesem Ziel, nämlich der Rechtsangleichung zwischen West und Ost, fand vorerst keine Unterstützung im Parlament. Allerdings hat es in der Folge der Diskussion eine Initiative von Bundesverkehrsminister Stolpe gegeben, der dann doch einen zaghaften Gesetzgebungsversuch unternommen hat, mit dem er bei den Sozialdemokraten im Bundestag zwar auf Zustimmung stieß, aber vor allem bei den Grünen seine Probleme bekam. Stolpes Schritt war ein Schritt in die richtige Richtung. Er blieb aber hinter dem, was Deutschland und vor allem wir in Niedersachsen mit unseren strategischen Verkehrsachsen brauchen, zurück.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt gibt es ermutigende Signale aus Berlin. Union und SPD haben sich im Rahmen ihrer Koalitionsverhandlungen darauf verständigt, den Gesetzentwurf aus der 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages aufzugreifen und im Laufe des Beratungsverfahrens um wesentliche Aspekte zu ergänzen. Beruhigend ist, dass die Grünen dieses Vorhaben diesmal im Gegensatz zur letzten Legislaturperiode nicht mit ihrer Bedenkenträgerei werden kippen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht um wesentliche Aspekte, die noch eingearbeitet werden sollen. Genau diese wesentlichen Aspekte sind Gegenstand einer Bundesratsinitiative unseres Nachbarlandes Hessen. Die Hessische Landesregierung hat vor wenigen Wochen einen Gesetzentwurf vorgestellt, mit dem sich der Bundesrat in den nächsten Wochen befassen wird. Der Gesetzentwurf greift genau diese wesentlichen Aspekte, um die es jetzt in den Koalitionsverhandlungen in Berlin geht, auf.

Ich möchte die wichtigen Ziele des hessischen Gesetzentwurfes nennen. Das ist ein sehr umfangreiches Maßnahmenpaket; ich will kann nur einige wenige Punkte nennen. Erstens: Wegfall des Raumordnungsverfahrens zugunsten einer landesplanerischen Stellungnahme. Das bringt Expertenschätzungen zufolge eine Zeitersparnis von bis zu drei bis vier Jahren.

Zweitens. Das so genannte Abweichungsverfahren von Regionalplänen wird gleichzeitig mit dem Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Das bringt nochmals eine Zeitersparnis von mehr als einem Jahr.

Drittens. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung soll nur noch an ganz bestimmte Schwellenwerte und Kriterien gebunden werden; ansonsten findet eine UVP nicht statt.

Viertens - das ist etwas, was für uns in Niedersachsen besonders wichtig ist, weil wir viele planfestgestellte Ortsumgehungen haben -: Die Hessen schlagen vor, dass die Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen von jetzt fünf auf zehn Jahre verlängert werden soll. Das ist eine absolut sinnvolle Forderung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion bittet daher die Landesregierung, wohlwollend zu prüfen, ob sich Niedersachsen dieser hessischen Bundesratsinitiative anschließen kann.

Abschließend: Wenn Deutschland nicht noch weiter zurückfallen will, wird es Zeit, unser in der Tat wild gewuchertes Planungs- und Genehmigungsverfahrenrecht auf ein vernünftiges und vor allen Dingen international vergleichbares Niveau zu rechtzustutzen. Mit den beiden wichtigen Infrastrukturvorhaben Küstenautobahn A 22 und A 39 gibt es in Niedersachsen zwei herausragende Projekte, denen ein vereinfachtes und beschleunigtes Planungsverfahren schnell zugute kommen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen!

David McAllister (CDU):

Allein für diese beiden Strecken lohnt sich eine Verständigung auf Bundesebene. Zumindest in diesem Bereich stellt die große Koalition eine echte Chance dar, die wir mutig und tatkräftig nutzen sollten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Will, Sie haben das Wort.

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer möchte nicht die Planung und Realisierung beschleunigen? - Es besteht ein großer

Konsens, bereitgestellte Mittel insbesondere im investiven Bereich auch zügig einzusetzen, um die Wirtschaft zu stärken, die Beschäftigung zu sichern und notwendige Verbesserungen der Infrastruktur auf Straße, Schiene oder Wasserstraße in Niedersachsen voranzubringen. Zunächst jedoch ist entscheidend, dass genügend baureife Planungen vorliegen, um die Investitionsquote des Landes Niedersachsen insbesondere im Bereich der Infrastruktur voll auszuschöpfen. Dazu ist es weiter notwendig, vor Ort einen möglichst großen Konsens über die jeweilige Maßnahme zwischen Betroffenen und Beteiligten herzustellen, damit nicht Klagen und Einsprüche die Realisierung unnötig verzögern.

Beim Bundesfernstraßenbau und bei neuen Schienentrassen ist die entsprechende Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der betroffenen Menschen gleichwertig zu Umwelt- und Naturschutzfragen zu lösen. Wir brauchen in der Tat mehr Planungsbeschleunigung für ganz Deutschland. Das heißt: Wir brauchen mehr als nur eine Verlängerung der derzeit nur im Osten gültigen Regelungen. Wir benötigen schnellere Verkehrsplanungen in allen Bundesländern.

Das von der derzeitigen Bundesregierung bereits beschlossene Planungsbeschleunigungsgesetz bündelt alle positiven Erfahrungen, die wir in den neuen Ländern gemacht haben. Es ergänzt sie um weitere Regelungen zur Vereinfachung und überträgt sie auf ganz Deutschland. Dies wird künftig alle Verkehrsplanungen erheblich beschleunigen. Die von uns angestrebte Regelung ist im Juni vom Bundesrat ausdrücklich begrüßt worden. Insofern rennen Sie, Herr McAllister, hier offene Türen ein. Die Bundesregierung hat also alles getan, damit das Planungsbeschleunigungsgesetz vom Parlament zügig beraten werden kann.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Es könnte bei weiterer zügiger Beratung Anfang nächsten Jahres in Kraft treten. Damit wäre sichergestellt, dass das, was sich bei der Realisierung der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ bewährt hat, für ganz Deutschland gelten kann. Damit ist ein großer Schritt zum Bürokratieabbau und zu Vereinfachungen bei der Planung bis hin zur Realisierung wichtiger Baumaßnahmen nicht nur in den neuen Ländern gesichert.

Die wichtigsten Änderungen sind: Duldungspflichten von Grundstückseigentümern bei den Vorar-

beiten zur Vorbereitung von Baumaßnahmen - auch Vereine müssen ihre Stellungnahme innerhalb einer Frist von z. B. zwei Wochen vorbringen -, Verzicht auf bestimmte Erörterungstermine, Ermittlungserleichterungen bei abwesenden Grundstückseigentümern und die Verkürzung des Instanzenweges mit einem Beschleunigungseffekt von eineinhalb Jahren.

Insbesondere im Bereich der Verkehrsinfrastruktur wird hiermit ein nicht zu übersehender Standortnachteil Deutschlands gegenüber anderen Standorten abgebaut. Wir haben bereits die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ - die in der Tat für das ganze Land bedeutsam sind - beschleunigt, indem wir den Instanzenzug beschränkt haben. Hier ist das Bundesverwaltungsgericht in erster und letzter Instanz zuständig. Das hat zu einer Beschleunigung von einem Jahr bis eineinhalb Jahren geführt. Dadurch können 22 Schienenvorhaben, 60 Straßenbauprojekte und sechs Wasserstraßenvorhaben deutlich schneller realisiert werden. Mit diesen Maßnahmen können wir auch private Investoren anlocken. Ich zitiere den Bundesverkehrsminister: Höhere Planungssicherheit und beschleunigte Entscheidungsprozesse sind auch entscheidende Kriterien für private Investoren, um Kapital für Infrastrukturvorhaben zur Verfügung zu stellen. - Wichtig ist, dass Planungsabläufe und -zeiten verkürzt werden, dass jedoch gleichzeitig Bürgerbeteiligungen sichergestellt und Umweltstandards nicht eingeschränkt werden. Mir ist es deshalb wichtig zu sagen, dass im Bereich der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren das Gleiche gelten muss wie bei der Modernisierung des Arbeitsmarktes oder dem Umbau des Sozialstaates.

Die notwendigen und auch von uns gewünschten Schritte zum Bürokratieabbau und zur Beschleunigung der Verfahren dürfen in keinem Fall einen Vorwand darstellen, um unliebsame Beteiligungsrechte von Bürgern und Umweltverbänden zu beseitigen. Diese müssen erhalten werden, weil sie für die Akzeptanz von Baumaßnahmen unerlässlich sind. Die Verantwortung für die Beschleunigung von Infrastrukturmaßnahmen liegt aber nicht alleine beim Bund, sondern auch das Land ist in der Pflicht, das Seine zu tun, um die Umsetzung von Investitionsprojekten zu beschleunigen. Hierzu zählt die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für die Planung,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

aber auch für den Bau und die Unterhaltung von Landesstraßen und Radwegen. Immer neue Kürzungen in dem eh schon auf ein Minimum abgeschmolzenen Landesstraßenbauplafs sind hier eindeutig der falsche Weg. Wer die Forderung aufstellt, die Wirtschaft in Niedersachsen stärken zu wollen, dem kann dies nicht mit der niedrigsten Investitionsquote aller Bundesländer in der Geschichte des Landes gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Hirche, Sie haben es selbst in der Hand. Lassen Sie sich nicht jedes Jahr wieder vom Finanzminister über den Tisch ziehen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bevor ich Herrn Kollegen Hagenah das Wort erteile, möchte ich die Redner darauf hinweisen, dass die Uhr am Rednerpult ausgefallen ist. Deshalb gab es ein bisschen Irritationen. Wenn ich einmal „Ping“ mache, dann haben Sie noch eine Minute Redezeit. Wenn ich „Ping-Ping“ mache, haben Sie nichts mehr.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bemühe mich, dem „Ping-Ping“ zu entgehen. - Manchmal überrascht uns die CDU-Fraktion doch noch mit ihrer Schwerpunktsetzung bei der Aktuellen Stunde. Heute gerade dieses Thema für die Aktuelle Stunde zu wählen, obwohl z. B. beim Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven und auch bei vielen Infrastrukturprojekten in Niedersachsen die Umsetzung nicht etwa wegen langer Planungsverfahren ins Stocken gerät, sondern weil die Planung korrigiert werden muss

(David McAllister [CDU]: Das ist doch das Gleiche!)

oder schlicht nicht genügend Geld für die Summe aller Wünsche vorhanden ist, zeugt bei der CDU von einem Hang zur Selbstanklage, Herr McAllister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber so wollen Sie das sicherlich nicht verstanden wissen. Sie wollen die Menschen Glauben machen, die zögerliche Umsetzung all Ihrer Betonversprechen liege an allzu komplizierten Planungsverfahren und nicht an dem auch durch Ihr Zutun fehlendem Geld oder an Planungsmängeln. Sie können ja im nächsten Jahr noch nicht einmal mehr die Mittel zum Erhalt der vorhandenen Landesstraßen aufbringen, Herr McAllister, und hier spielen Sie den Ankläger für allzu lange Neubauplanungen. Das ist doch lächerlich! Sie machen jetzt nur den Versuch, das von Ministerpräsident Koch, den Sie in Ihrer Rede selbst erwähnt haben, in die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene eingebrachte Beschleunigungskonzept für Großprojekte schon einmal vorab abzufeiern. Bei Ihnen klaffen da aber Anspruch und Wirklichkeit viel zu weit auseinander, um glaubwürdig zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht nur Ihre Investitionsquote im Landeshaushalt, sondern z. B. auch die drohende Bauverzögerung beim Tiefwasserhafen bringt einigermaßen Aufklärung. Da musste die Planung an wichtigen Punkten umgearbeitet werden, weil manches am Anfang nicht berücksichtigt worden war.

(Bernd Althusmann [CDU]: Hamsterschutz statt Küstenschutz!)

Das ist der Grund für die erste Verzögerung. Zudem hat es die CDU/FDP-Landesregierung versäumt, das angrenzende Vogelschutzgebiet rechtzeitig nach Brüssel zu melden. Auch mit einer schnelleren Planung können Sie es nicht beheben, wenn Sie schlichtweg Planungsfehler machen. Die Ursachen für lange Planungszeiten liegen in der Komplexität der Bearbeitung von Großprojekten und nicht beim Korrektiv der Beteiligungsrechte, die dafür sorgen, dass Planungen im Vorfeld optimiert werden. Damit werden nämlich solche Fehler vermieden. Eine vertretbare Beschleunigung hat Rot-Grün in der letzten Wahlperiode schon auf den Weg gebracht. Ein Mehr ist da nicht nötig.

Die Wirklichkeit der Bauprojekte wird aber nicht anders, wenn man sie nur noch eingeschränkt in einem beschleunigten Verfahren wahrnehmen will, Herr McAllister. In einem hoch entwickelten, dicht besiedelten Land mit vielfältigen Ansprüchen an einen nur begrenzt vorhanden Naturraum, wie es in Westdeutschland der Fall ist, führen neue Infrastrukturprojekte praktisch immer zu Konflikten mit betroffenen Anwohnern, ihrem direkten Lebens-

und Freizeitraum und dem Naturschutz. Die richtige Antwort darauf sind gründlich vorbereitete und qualifiziert durchgeführte Planungsverfahren. Falsch ist es hingegen, die Möglichkeiten von Anwohnern und Verbänden einzuschränken, Einwände gegen die Projekte vorzubringen. Die Probleme werden nicht kleiner, wenn sie nicht mehr geäußert werden können. Eine Folge würde aber sein, dass die Planungen noch häufiger vor Gericht scheitern und damit tatsächlich unnötig Zeit und Geld vergeudet wird. Diese absehbare Konsequenz zeigt, dass der von Ihnen hier erneut konstruierte Widerspruch zwischen Ökonomie und Ökologie nicht stimmt und historisch auch nie gestimmt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ökologie ist langfristige Ökonomie. Davon können wir gerade in der heutigen Zeit deutlich mehr gebrauchen als früher. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Danke. - Herr Kollege Hermann hat das Wort. - Wo ist er?

(Wolfgang Hermann [FDP]: Ich komme schon! Es dauert etwas länger von hier hinten!)

- Ich hatte eben Herrn Klein im Visier. Der ist aber nun wirklich nicht der FDP zuzuordnen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Danke schön! - David McAllister [CDU]: Der ist eher bei uns!)

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident, der Weg von hinten dauert immer etwas länger. - Verehrte Damen! Meine Herren! Autobahnen sind die Lebensader unseres Landes und stellen das Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur dar. Experten rechnen bis 2015 mit einem Zuwachs im Personenverkehr von 20 % und im Güterverkehr sogar von 80 %. Um diesen Zuwachs zu bewältigen, sind insbesondere in den Regionen mit einem schwach ausgebauten Fernstraßennetz umfangreiche Investitionen notwendig. Die großen Projekte in Niedersachsen, die A 22 und die A 39, die schon genannt wurden, sollen als wichtige Verkehrsmagistralen Niedersachsen stärker als Wirtschaftszentrum im Herzen Europas verankern.

Auch unsere Verkehrssysteme Schiff, Schiene und Luftfahrt benötigen heute und in Zukunft erhebliche Investitionen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Doch diese wichtigen Projekte, meine Damen und Herren, werden durch oft quälend lange Planungsverfahren unnötig in die Länge gezogen, Herr Hagenah, und drohen zum Teil auch ganz zu scheitern. Denken Sie nur an die neue Landebahn für das Airbus-Werk in Hamburg.

Deshalb bin ich sehr froh, dass endlich Bewegung in die Debatte um eine grundsätzliche Verschlan-
kung und Beschleunigung der Verkehrswegeplanung kommt. Nach dem ersten Entwurf von Verkehrsminister Stolpe liegt ein sehr umfassendes und durchaus gutes - - -

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel hier ist unakzeptabel. Wenn Sie sich unterhalten wollen, dann gehen Sie bitte hinaus. Man kann den Redner kaum verstehen. - Bitte schön!

(Zustimmung bei der FDP)

Wolfgang Hermann (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. - Dabei handelt es sich um ein durchaus gutes Konzept. Dieses Konzept der Posch-Kommission zur Vereinfachung und Beschleunigung von Zulassungsverfahren für Verkehrsinfrastruktur liegt jetzt vor. Unnötige Verzögerungen und bürokratischer Ballast können damit vermieden werden, ohne dass die Interessen von Betroffenen und der Umwelt zu kurz kommen. Es geht nicht um die Beschneidung von Bürgerrechten, meine Damen und Herren, sondern um die Aufstellung klarer und strukturierter Regeln und die Definition fester Zeiträume.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit wird der Prozess der Planung auch transparenter und für die Betroffenen einfacher zu verstehen.

Ein Blick in unsere europäischen Nachbarländer reicht, um zu sehen, was möglich ist. In Finnland dauert es vom Beschluss bis zum Baubeginn eines neuen Kernkraftwerkes nur zwei Jahre. Finnland ist sicherlich kein Land, in dem Bürgerrechte zu kurz kommen.

Meine Damen und Herren, eine kurze Planungsphase und Planungsdauer und die rasche Umsetzung von Infrastrukturprojekten ist für unsere Wirtschaft und die Arbeitsplätze in unserem Land wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine Investition oder eine Ansiedlung, die nicht zu uns kommt, weil wichtige Verkehrswege fehlen, können wir nicht mehr zurückholen. Die damit verbundenen Arbeitsplätze bleiben auf Dauer verloren.

Meine Damen und Herren, in einem Europa des Wettbewerbs gewinnen die Schnellen und nicht die Großen. Doch zu den Schnellen gehören wir derzeit wahrlich nicht. Doch egal, wie schnell wir ein Planungsverfahren abschließen, wir müssen selbstverständlich das nötige Geld zur Verfügung haben, um die geplanten Bauvorhaben auch umzusetzen. Hierbei haben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, derzeit die größten Defizite. Der hoffnungslos unterfinanzierte Bundesverkehrswegeplan erlaubt es einfach nicht, wichtige Projekte in Angriff zu nehmen, mit oder ohne beschleunigtem Verfahren. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Die Vorschläge der Posch-Kommission sind wegweisend, betreffen aber nur einen Teil der Umsetzung, nämlich die Planung. Da aber bei der Finanzausstattung so bald keine Besserung in Sicht ist, müssen wir verstärkt privates Kapital zum Bau unserer Verkehrsinfrastruktur gewinnen. Nur mit privater Beteiligung können wir die vielen unverzichtbaren Projekte in naher Zukunft verwirklichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir dürfen sie nicht erst in mehreren Jahrzehnten realisieren, wenn die Schäden an unserer Volkswirtschaft unreparabel geworden sind. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun Herr Minister Hirche.

(Karl-Heinz Klare [CDU] hat auf der Ministerbank Platz genommen und unterhält sich mit Minister Stratmann - Ulrich Biel [SPD]: Herr Präsident, wir haben einen neuen Minister!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, feststellen zu können, dass nun endlich Bewegung in die Frage der Beschleunigung von Planungsverfahren kommt. Es ist ganz offenkundig, dass der Ansatz der alten Bundesregierung unzureichend war. Das hat seinerzeit die Beschlussfassung im Bundesrat ergeben. Es ist gut, dass sich in den Koalitionsverhandlungen in Berlin jetzt CDU und SPD gemeinsam daranmachen, die Zeiträume zu verkürzen, um die es hier geht.

Meine Damen und Herren, es ist schon von den Vorrednern ausgeführt worden, dass es dabei einerseits um einen ökonomischen Aspekt geht. Natürlich müssen wir sehen: Die wichtigste Aufgabe ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. In diesem Zusammenhang müssen bestimmte Projekte im Infrastrukturbereich durchgeführt werden. Dabei spielt der Planungszeitraum eine wesentliche Rolle.

In der Debatte ist bisher nicht gesagt worden - das ist meines Erachtens aber mindestens ebenso wichtig -, dass es auch unter Demokratiegesichtspunkten nötig ist, diese unsäglich langen Planungsverfahren deutlich zu verkürzen. Meine Damen und Herren, die Bürger wählen in einer Wahl eine bestimmte Regierung aufgrund von Wahlausagen. Wenn dann aber Planungszeiträume im Zusammenhang mit Projekten vorhanden sind, die bedeuten, dass ein bestimmtes Projekt erst nach der übernächsten Wahl überhaupt in die Realisierungsphase treten kann, dann macht sich Enttäuschung breit, dann macht sich Verdrossenheit breit. Diese langen Planungszeiträume, die wir in Deutschland haben, sind ein Grund dafür, dass die Bürger sagen: Was wir wollen, wird nicht umgesetzt und nicht realisiert. - Das muss beendet werden!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Natürlich haben ökologische Aspekte auch ökonomische Konsequenzen. Sie können auch positive Konsequenzen haben; das ist überhaupt nicht der Streit. Aber hier geht es darum, dass bürokratische Verfahren gefunden worden sind, in denen vorsätzlich auf Zeitverlängerung gesetzt wird, indem unnötigerweise Gerichtinstanzen eingebaut werden, was wir uns in der

internationalen Konkurrenz, in der wir stehen, nicht erlauben können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir sagen, wir wollen soziale Aspekte stärker im Blickpunkt der Politik haben - Arbeitsplätze! -, dann müssen wir uns doch um die Korrektur an all den Stellen kümmern, von denen im Augenblick negative Aspekte auf den Arbeitsmarkt ausgehen. Das ist überall dort der Fall, wo es unnötige bürokratische Vorschriften gibt, wo es unnötige Zeitverlängerung in Planungsprozessen gibt, die wir schneller umsetzen müssen.

Meine Damen und Herren, ich behaupte sogar, dass die Unsicherheit in den Planungsprozessen am Ende dazu geführt hat, dass man bei den Finanzüberlegungen gesagt hat: Wer weiß, ob man mit einem Projekt überhaupt zurande kommt, dafür brauchen wir überhaupt kein Geld einzustellen. - Auf diese Weise hat auch der Aspekt der Finanzbereitstellung für konkrete Infrastrukturprojekte in der Vergangenheit gelitten. Ich habe die große Hoffnung, dass wir dann, wenn wir dazu kommen, mindestens die Verfahren, die sich in Ostdeutschland in den letzten 15 Jahren bewährt haben, in ganz Deutschland anzuwenden, weiter kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hermann hat einen wichtigen Hinweis gegeben: Wenn ein komplexes Vorhaben wie der Neubau eines Kernkraftwerks, das man ja ablehnen oder befürworten kann, in Finnland innerhalb von zwei Jahren planungstechnisch verwirklicht wird, wir aber bei Großvorhaben mindestens zehn Jahre für die Planung brauchen, dann ist das nicht in Ordnung, dann bedeutet das eine Gefährdung von Arbeitsplätzen durch Planungsrecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht heute nicht mehr darum, für irgendetwas Subventionen bereitzustellen, sondern es geht darum, uns so aufzustellen, dass wir die Probleme in unserer Gesellschaft schneller bewältigen. Das ist die eigentliche Aufgabe in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann sind die Dinge berechenbar, meine Damen und Herren, und dann haben die Bürger auch wieder Vertrauen in bestimmte Konzepte von Parteien. Wenn das, was wir uns vorgenommen haben,

auch innerhalb einer Legislaturperiode umgesetzt werden kann, dann hat es Sinn, wieder alternativ darüber zu streiten, ob dieser Ansatz oder jener Ansatz richtig ist, wenn in diesem gesamten Zusammenhang überhaupt eine Chance auf Umsetzung besteht.

Deswegen begrüßt die Landesregierung, was jetzt in Berlin vereinbart worden ist. Wir begrüßen die hessische Initiative, die auf eine Vorarbeit des früheren Hessischen Wirtschaftsministers Posch zurückgeht, und wir wollen als Niedersächsische Landesregierung - ich werde das jedenfalls vorschlagen, und der Ministerpräsident unterstützt das - die hessische Initiative im Bundesrat mit unterstützen. Dann kommen wir ein ganzes Stück weiter, meine Damen und Herren. Wir müssen Zeit gewinnen. Schnelles Recht in diesem Zusammenhang ist Recht für die Bürger und ist eine Chance auf mehr Arbeitsplätze in unserem Land. Das ist doch etwas, was wir für unsere Zukunft gemeinsam wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 2 a) ist damit beendet.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2 b):

Immer neue Fleischskandale in Niedersachsen - Land versagt beim Verbraucherschutz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2337

Das Wort hat Frau Kollegin Stief-Kreihe. Bitte sehr!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Irgendwas stinkt doch hier“ - so lautete eine Überschrift im *Tagesspiegel* vom 5. November. Irgendwas stinkt doch hier, und zwar nicht nur das vergammelte Fleisch, das man in einem Betrieb in Lastrup bei Cloppenburg gefunden hat. Irgendwas stinkt doch hier, wenn das Ministerium seit einer Woche sprechunfähig ist und damit zur Verunsicherung der Verbraucher beiträgt.

(Beifall bei der SPD)

Die Verbraucher verlieren langsam aber sicher das Vertrauen in unser Kontrollsystem. Damit schaden Sie insbesondere den wirtschaftlichen Interessen in einem Agrarland wie Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Es stinkt doch auch hier, wenn der Pressesprecher des Ministeriums in einer Pressemeldung sagt, dass die zuständigen Überwachungsbehörden korrekt gehandelt hätten. Ich empfinde das fast Hohn; denn nicht durch die Überwachungsbehörden ist das vergammelte Fleisch gefunden worden, sondern durch eine Mitarbeiterin des Betriebes, die sich nach Wochen oder Monaten endlich zur Polizei getraut hat, um Meldung zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Die erste untersuchte Probe aus dem Betrieb sei schon vom Geruch her durchgefallen, sagt eine LAVES-Sprecherin. Das reiche zur Beanstandung, ohne dass man weiter untersuchen müsse. Und was sagt der Pressesprecher des Ministeriums? Es könnte ja sein, dass ausgerechnet diese Probe aus einem Abfallcontainer stammt. - So trägt man zur Aufklärung des Vorfalls bei; so beruhigt man Verbraucher.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Unerhört!)

Es ist auch sehr fragwürdig, wenn jemand einen Tag, nachdem dieser Skandal aufgefliegen ist, erklärt, dass die Kontrollen in Ordnung waren. Woher weiß man das eigentlich, wenn man seit einer Woche kein einziges Wort zu irgendwelchen Untersuchungsergebnissen sagt? Da gibt es dubiose Pressemitteilungen über den Zerlegebetrieb. Es gibt zwei Betriebsstandorte, zum einen in Lindern, zum anderen in Lastrup. Der Betrieb in Lastrup hat für die Produktion gar keine Genehmigung mehr, sondern nur für Lager und Handel. An beiden Betriebsstandorten sollen Kontrolleure gewesen sein, aber niemand hat etwas gemerkt. Sind denn die Kontrolleure und Veterinäre des Landkreises Cloppenburg so leicht hinters Licht zu führen? Das wirft doch wirklich einen Schatten auf unser Kontrollsystem.

(Zustimmung bei der SPD)

Noch merkwürdiger wird der Fall, wenn wir erfahren, dass die NGG schon vor Monaten einem Veterinär des Landkreises Cloppenburg gemeldet hat, dass in dem Betrieb irgendetwas nicht stimmt. Leider Gottes ist es ja immer noch so - das ist

eines unserer Hauptprobleme -, dass sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Betriebe nicht zur Polizei trauen, weil sie Angst um ihren Arbeitsplatz haben, weil sie genau wissen, dass ihr Name nicht geheim bleibt, sondern dass der Betrieb innerhalb kürzester Zeit erfährt, wer geplaudert hat.

Meine Damen und Herren, es gibt viele offene Fragen, da wir unsere Informationen bisher lediglich aus der Presse erhalten haben. Auch das ist ein Skandal. Die Verbraucher wollen endlich wissen: Wie waren die Lieferwege? Welche Produkte sind betroffen? Welche Produkte dürfen sie nicht mehr kaufen? Wird eine Rückholaktion durchgeführt? Liegt eine Gesundheitsgefährdung vor? Zu all dem schweigt das Ministerium, obwohl laut Bericht des LAVES seit Montag bekannt ist, dass von den 20 Proben sieben eindeutig verdorben waren und bei vier Proben die Qualität des Fleisches fraglich gewesen sei. Neun Proben, also noch nicht einmal 50 % der Proben, waren in Ordnung. Gestern kamen die ersten Rückmeldungen aus den Bundesländern. Hagen meldete: Von fünf Proben sind drei verdorben, es wurde eine hohe Anzahl von Keimen gefunden. Wann endlich wollen Sie den Verbrauchern sagen, wie es in puncto Gesundheitsgefährdung mit diesem vergammelten Fleisch aussieht? Wann wollen Sie endlich handeln?

Außerdem müssen wir, meine Damen und Herren, dringend eine Antwort auf die Frage finden, wie unser Kontrollsystem zukünftig ausgestaltet werden soll. Ist es in einer Gemengelage, wo es um Arbeitsplätze und um Gewerbesteuer geht, richtig, die Kontrollfunktion bei den Landkreisen anzusiedeln? Auch über diese Fragen muss hier intensiv diskutiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat der Kollege Biestmann.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Stief-Kreihe, die SPD-Fraktion - und Sie besonders - ist leider der Versuchung erlegen, aus einem sehr sensiblen Thema politisch Kapital schlagen zu wollen und es in Ihrem Sinne politisch zu instrumentalisieren.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich dachte, wir wollten hier eine andere Debattenkultur einführen.

(Werner Buß [SPD]: Das ist doch wohl nicht Ihr Ernst! Aber nicht so was! Das ist doch nicht zu fassen!)

Diese Fragen sind viel zu sensibel, als dass wir sie durch oberflächliche Presseerklärungen und Nachrichten austragen sollten. Wir müssen uns schon sehr eng mit den vorliegenden Daten und Fakten auseinandersetzen.

Wir haben den Landesbehörden und der Landesregierung keinen Vorwurf zu machen, durch irgendein Fehlverhalten aufgefallen zu sein.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist aber ein großes Problem!)

Der Titel des Antrages stimmt demnach nicht. Die Landesregierung schweigt nicht, sondern die Landesregierung analysiert sorgfältig. Der Landkreis Cloppenburg, das LAVES, die Polizei, die zuständige Staatsanwaltschaft und das Verbrauchermi­nisterium haben schnell und umsichtig gehandelt. Flächendeckende und unangekündigte Kontrollen - Frau Stief-Kreihe, das haben Sie offenbar nicht gewusst - sind in Niedersachsen längst gängige Praxis; das gilt auch für die Zeit vor dem Bekanntwerden des Skandals. Weder der Landkreis Cloppenburg, der diesen Betrieb in engsten Intervallen überprüft hat, noch irgendeine andere Stelle haben sich vorzuwerfen, nicht ausreichend überprüft zu haben.

Wir haben EU-weite Regelungen und damit die gleichen Rechtsgrundlagen anzuwenden, meine Damen und Herren. Daher zieht auch nicht der Vorwurf, die Gesetze seien zu lasch. Hier muss die Beweislage eindeutig hergestellt werden. Für die CDU ist klar, dass Unternehmern oder Mitarbeitern, die bewusst, fahrlässig und vorsätzlich zum Zwecke der Gewinnmaximierung oder, wie in diesem Fall, um den Betrieb zu retten die Gesundheit der Verbraucher aufs Spiel setzen, schnellstmöglich das Handwerk gelegt werden muss.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Unternehmerisch verantwortliche Menschen, die Lebensmittel und die Lebensmittelsicherheit als beliebig handhabbare Masse sehen, müssen auf Dauer Berufsverbot bekommen, und ihre Betriebe müssen auf Dauer geschlossen werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass die Politik, unterstützt von der Fach­ebene und von der Wissenschaft, alles tut, um unsere Lebensmittel sicher und gesund zu halten. Es schreit zum Himmel, dass nach jeder Lebens­mittelkrise das so wichtige Vertrauen zwischen Verbrauchern und Erzeugern, zwischen Verbrau­chern und lebensmittelverarbeitenden Betrieben, aber auch das Vertrauen in die staatlichen Kon­­troll- und Aufsichtsbehörden Schaden leidet.

Das oberste Gebot in Niedersachsen bleibt die Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel. Aus diesem Grunde haben wir trotz der Agrarverwal­tungsreform dem LAVES, dem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - dieser Hinweis für diejenigen, die die Abkürzung nicht kennen; wir wollen ja auch für die Zuhörer verständlich sein -, eine herausgehobene Position gegeben. Nach der BSE-Krise im Jahr 2000 - Frau Stief-Kreihe, vielleicht können Sie sich daran erin­nern - haben wir uns hier gemeinsam für die Ein­richtung dieses LAVES ausgesprochen. Ihre Re­gierung hat sich damals dafür eingesetzt, dieses Amt einzurichten und die Aufgaben dort zu bün­deln, und wir haben das als die richtige Antwort auf eine gefährliche Lebensmittelkrise unterstützt.

Wir haben zum 1. Januar 2005 im Rahmen der Verwaltungsreform dem LAVES zusätzliche vielfäl­tige Zuständigkeiten im Veterinär- und Lebensmit­telbereich zugestanden. Wir haben alle Angele­genheiten des gesundheitlichen Verbraucher­schutzes im LAVES koordiniert und gebündelt. Wir haben Vollzugs-, Überwachungs- und Untersu­chungsaufgaben in einem Landesamt gebündelt. Erstmals ist eine risikoorientierte lückenlose Über­wachung vom Stall bis auf den Tisch möglich. Das LAVES hat in seiner jetzigen Konstruktion Vorbild­charakter für andere Bundesländer. Diese beson­dere Aktivität Niedersachsens als Reaktion auf die Lebensmittelkrisen muss man einmal deutlich her­ausstellen.

Es ist unverantwortlich, wie diese Diskussion von Ihnen geführt wird, Frau Stief-Kreihe.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sie sagen doch gar nichts!

Sie können nicht nach dem Motto verfahren: Jetzt sind Sie in der Regierung, deshalb ist das jetzt Ihre Krise. - Ich denke, wir müssen in diesen Fragen

gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um das Vertrauen in unsere Lebensmittel zu stärken. Dabei sollten wir auch die Erfahrungen aus Berlin berücksichtigen. Wir sollten gegenüber dem Verbraucher das Gefühl erzeugen, dass er sich auf die Nahrungsmittel verlassen kann.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Dann sagen Sie mal etwas zu diesem Fall!)

Die Zeiten, in denen Erzeuger gegen Verbraucher ausgespielt worden sind, müssen vorbei sein. Ich will auch sagen, dass sehr viele mittelständische Unternehmen im lebensmittelverarbeitenden Bereich korrekte Arbeit leisten und hervorragende Qualität liefern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir dürfen in diesem Bereich nicht einfach pauschalisieren. Fleisch ist ein hochwertiges Qualitätsprodukt, aber Fleischprodukte sind in vielen großen Lebensmittelmärkten zur Ramschware gekommen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen. Ich war schon sehr großzügig.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Mein letzter Satz: Fleisch wird dort als Billigware angeboten. Fleischqualität hat aber ihren Preis. Hier muss sicherlich eine Bewusstseinsänderung erfolgen. Wir müssen den Billigmachern und dem Schachern das Handwerk legen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fleischmafia hat wieder zugeschlagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuerufe von der CDU)

- Ich höre Ihr Gemurmel, aber ich will gleich den Wahrheitsbeweis antreten. Ich glaube, dass man diese Begrifflichkeit verwenden kann. Ich verweise

auf die Häufung der Fälle. Ich verweise darauf, dass es offensichtlich ein Bereich ist, in dem man mit relativ wenig Risiko relativ hohen Gewinn machen kann. Ich verweise darauf, dass diese Dinge eigentlich nur erklärbar sind mit einem sehr hohen Maß an krimineller Energie, damit, dass viele mitmachen, dass wahrscheinlich ebenso viele wegschauen, dass aber alle schweigen. Das genau sind die Kennzeichen von organisierter Kriminalität, und deswegen werde ich diesen Begriff auch weiter in diesem Bereich gebrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, dass wir auch über entsprechende Maßnahmen nachdenken sollten. Das sollte z. B. von einer SOKO Fleisch über Spezialisten bei den Staatsanwaltschaften bis hin zu verdeckten Ermittlern in diesen Betrieben reichen, damit diesen Menschen endlich das Handwerk gelegt werden kann.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Auch die Landesregierung, meine Damen und Herren, hat viele Fragen zu beantworten. Im Mittelpunkt dieser Fragen steht das Thema Kontrolle. Dabei geht es zum einen um die Quantität. Wir müssen die Vorwürfe des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure prüfen, ob bei den Kommunen tatsächlich eine Fehlausstattung zu verzeichnen ist. Wir haben ja Anhaltspunkte dafür, dass bei den Kommunen aufgrund der Finanzknappheit der Hang, Dienst nach Vorschrift zu machen, sicherlich sehr ausgeprägt ist.

Zum anderen geht es - das ist viel wichtiger - aber auch um die Qualität der Kontrolle. Wird eigentlich richtig kontrolliert? Gibt es, Herr Minister, risikoorientierte Kontrollpläne, die Sie nach unten durchsetzen können? Wird öfter mal auch unangekündigt - ich sollte besser sagen: unerwartet - kontrolliert? Wird an der richtigen Stelle kontrolliert? Ist es sinnvoll, die Kontrollen auf die Beobachtung des Schlacht- und Zerlegevorgangs zu konzentrieren? Müssen wir nicht viel stärker die Vertriebswege unter die Lupe nehmen? Müssen wir nicht auch in die Bücher schauen? Müssen wir nicht auch die Mengenflüsse auf Ungereimtheiten hin kontrollieren? Ich spreche auch die vorgeschlagenen Meldepflichten für Beanstandungen an. Auch dies kann ein wirksames Instrument sein, um schwarze und graue Schafe stärker kontrollieren zu können.

Eine weitere Frage ist sicherlich die, ob die Kontrolle strukturell richtig verankert ist. Auch dieser Aspekt ist hier schon angesprochen worden. Die EU fordert bundeseinheitliche Kontrollstandards. Davon sind wir aber noch meilenweit entfernt, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sich die Länder hier immer wieder quer gestellt haben. Ich glaube aber, dass die Menschen in Deutschland ein Anrecht auf gleichen Schutz haben. Es kann nicht eine Lebensmittelsicherheit auf niedersächsischem Niveau und eine auf bayrischem Niveau geben. Wir müssen an dieser Stelle über einheitliche Regelungen nachdenken.

Herr Minister, Schluss gemacht werden muss endlich mit der blauäugigen Annahme, dass mit der Eigenkontrolle der Wirtschaft in diesem Bereich langfristig staatliche Kontrollen ersetzt werden könnten. Das ist wirklich nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich muss die Wirtschaft ihre Eigenkontrolle verstärken. Die staatliche Kontrolle vor Ort - ich bin geneigt zu sagen: am Tatort - kann dadurch nicht ersetzt werden.

Von Bedeutung ist in diesem Bereich weiterhin auch die öffentliche Transparenz. Sie verbessert eindeutig die Aufklärungsmöglichkeiten. Sie wirkt aber auch vorbeugend. Wenn Produzenten und Produkte problemlos und schnell erkannt und benannt werden können, wenn Vertriebswege schnell offen gelegt werden können, wenn die Verbraucher das Recht haben, bei Behörden und bei der Fleischwirtschaft selbst Auskunft zu bekommen, dann wird dies sicherlich dazu führen, dass die betreffenden Unternehmen sensibler werden und vermehrt darauf achten, dass sie einwandfreie Ware verarbeiten. Deshalb brauchen wir dringend ein Verbraucherinformationsgesetz, gegen das sich in der Vergangenheit insbesondere die Länder und Schwarz-Gelb immer wieder stark verwahrt haben. Das Ganze ist kein Fall für eine allgemeine Vertrauensduselei, wie wir sie hier eben erlebt haben, oder für das Hohelied von unternehmerischer Verantwortung, sondern hier muss der Staat und auch der Landwirtschaftsminister einmal Zähne zeigen. Legen Sie den Bünnemeyers das Handwerk, Herr Ehlen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Oetjen, bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Anlass für die heutige Aktuelle Stunde ist alarmierend. Durch kriminelle Machenschaften ist verdorbenes Geflügelfleisch in den Verkehr gebracht, verarbeitet und möglicherweise verkauft worden. Das, werte Kolleginnen und Kollegen, ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage hier aber auch, Herr Kollege Klein: Wenn Sie von „Fleischmafia“ reden, werden damit eine ganze Branche und all diejenigen, die ordentlich nach Recht und Gesetz arbeiten, diskreditiert. Auch das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich füge hinzu: Ich weiß nicht, ob Sie heute Morgen die *Frankfurter Rundschau* gelesen haben. Der Name Thilo Bode sollte in Grünen-Kreise bekannt sein. Auch Thilo Bode von „Food Watch“ sagt: Von Fleischmafia kann man in diesem Zusammenhang nicht reden.

(Jörg Bode [FDP]: Aha!)

Wer für dieses Verbrechen letztendlich verantwortlich ist, muss die Staatsanwaltschaft ermitteln. Das ist deren Aufgabe. Ob es der Unternehmer aus dem viel zitierten Betrieb in Lastrup oder möglicherweise ein anderer, mit der Entsorgung beauftragter Betrieb ist, wie es das Unternehmen angegeben hat, ist letztendlich zweitrangig. Fakt ist, dass eklatante Fehler bei der Kontrolle und auch im Umgang mit ungenießbarem Fleisch aufgedeckt worden sind und dass diese Fehler schnellstmöglich beseitigt werden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen alles uns Mögliche unternehmen, damit für den Verbraucher keine Gefahren entstehen und damit solche kriminellen Machenschaften nicht wieder vorkommen. Von daher ist es richtig, dass der besagte Betrieb in Lastrup seit Bekanntwerden der Vorfälle von den Veterinärämtern rund um die Uhr überwacht wird. Meiner Ansicht nach hätte er allerdings sofort geschlossen werden müssen.

(Zustimmung von Uwe Harden [SPD])

Wir sollten allerdings überprüfen - dazu sind wir alle vor Ort als Kommunalpolitiker aufgerufen; denn es handelt es sich dabei nach unserem Recht um eine Landkreisaufgabe -, ob die Landkreise in Zukunft häufiger kontrollieren sollten und in welcher Art und Weise sie diese Kontrollen durchführen sollten. Darüber sollten wir diskutieren; denn das, meine Damen und Herren, sind wir dem Verbraucher schuldig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin froh darüber, dass in diesem Fall - so jedenfalls scheint es zum jetzigen Zeitpunkt - anders als in Bayern keine mit verdorbenem Fleisch produzierten Waren in den Handel gelangt sind. Es sind zumindest noch keine aufgetaucht. Hier muss aber noch weiter nachgehakt werden. Ich glaube, dass wir uns darüber völlig einig sind. Sollten weitere Fälle bekannt werden, müssen die Namen von Produkt und Hersteller sofort benannt werden. Ich glaube, dass wir uns darüber einig sind. Auch das sind wir dem Verbraucher schuldig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist ein einfaches und beliebtes Muster, schnell nach schärferen Maßnahmen und weiteren Kontrollen zu rufen. Auch ich bin dafür, alle infrage kommenden Möglichkeiten nicht emotional, sondern sachlich zu diskutieren und gegeneinander abzuwägen. In der Öffentlichkeit jedenfalls bekommt meistens derjenige mit der weitestgehenden Forderung den größten Applaus. Wir sollten aber aufpassen, dass wir auch in Zukunft stets die Verhältnismäßigkeit wahren.

Vor kriminellen Machenschaften, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist kein System gefeit, auch wenn es noch so streng kontrolliert wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unsere Veterinärämter und das Landesamt für Verbraucherschutz haben schnell gehandelt. Das ist für das Agrarland Nummer eins und insbesondere für eine Region wie Süddoldenburg unerlässlich. Den Menschen vorzugaukeln - das tun Sie -, es gebe in irgendeinem Bereich eine absolute Sicherheit oder eine andere Regierung könnte diese absolute Sicherheit bringen, wäre unehrlich und schäbig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Ehlen hat das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ich hätte Sie für etwas geschickter gehalten. Wenn Sie wenigstens den zweiten Teil des von Ihnen eingebrachten Antrages in Frageform formuliert hätten, dann wäre hier nicht so offenkundig zutage getreten, dass Sie genau das machen, was Oppositionsparteien für sich als vornehmste Aufgabe ansehen, nämlich der Landesregierung extreme Versäumnisse vorzuwerfen, um zunächst einmal die richtige Grundstimmung zu erzeugen, obgleich jeder weiß, dass die in den Raum gestellten Behauptungen ziemlich neben der Sache liegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie setzen aktuell möglicherweise auf den Vorteil, dass der betreffende Vorgang in den Medien eine extreme Dynamik erzeugt, wobei ich mich allerdings frage, ob für Sie das Engagement für den Verbraucherschutz das Wichtigere ist oder nicht doch das offenbar gegebene parteipolitische Spiel mit Ängsten und Verunsicherung.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]:
So ist es!)

Umso mehr ist es erforderlich, dass ich hier einmal die tatsächlichen Gegebenheiten darstelle und die von Ihnen dargestellte Sichtweise korrigiere.

Schon die Einschätzung, dass kriminelle Vorgänge, die hier als „Fleischskandale“ bezeichnet werden, zwangsläufig mit einem Versagen der Behörden im Verbraucherschutz gekoppelt sind, meine Damen und Herren, trifft schlicht nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann dazu nur das sagen, was jeder vernünftige Minister hier auch schon gesagt hat - damit zitiere ich auch SPD-Minister -: Mit hinreichender krimineller Energie und dazu mit einer gewissen Intelligenz ausgestattete Personen sind heutzutage wohl in der Lage, auch sachgerecht funktionierende Überwachungsmechanismen zu umgehen. Wenn Behörden nach einem externen Hinweis, wie in dem aktuellen Fall, oder aufgrund eigener Er-

kenntnisse unverzüglich und konsequent tätig werden, dann kann es nicht angehen, ihnen Vorwürfe nach dem Motto zu machen: Ihr hättet verhindern müssen, dass dies geschieht.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist die Aufgabe!)

Meine Damen und Herren, würden wir das zugrunde legen, dann müssten, wenn wir mehr Polizisten einstellen würden, sämtliche kriminellen Dinge, im Straßenverkehr oder woanders, von heute auf morgen zu Ende sein.

Frau Stief-Kreihe, der Presse gegenüber meinen Sie, dass der aktuelle Skandal eklatante Lücken im niedersächsischen Kontrollsystem offenbare. Sie mahnen gleichzeitig eine massive Ausweitung der Kontrollen in den Fleisch verarbeitenden Betrieben an, die vor allem unangekündigt und flächendeckend erfolgen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen den Hinweis nicht ersparen: Auch da haben Sie voll daneben gegriffen. Die betreffenden Betriebe sind vom Landkreis Cloppenburg exakt nach den Vorgaben des EU-Rechts überwacht worden. In dem zugelassenen Zerlegungsbetrieb war täglich ein amtlicher Tierarzt für ca. zwei Stunden anwesend. Der ausschließlich als Lagerbetrieb und für den inländischen Verkehr geführte Betrieb in Lastrup wurde nach dem Prinzip der risikoorientierten Überwachung zwar mit geringerer Häufigkeit, aber sehr wohl mit unangekündigten Kontrollen überwacht.

Der Betrieb in Lastrup ist vom Landkreis Cloppenburg am 5. Januar 2005 im üblichen Überwachungsgeschehen überprüft worden. Dabei wurden keine Besonderheiten festgestellt, die über das dort zulässige Lagern von Waren hinausgingen. Angeordnet wurde die Beseitigung von geringfügigen Mängeln, die die Ordnung im Betrieb betrafen. Bei der Nachkontrolle am 3. März 2005 waren diese Mängel beseitigt und sonstigen Auffälligkeiten nicht gegeben.

Die nächste routinemäßige Kontrolle war für Oktober 2005 vorgesehen. Dies entspricht unter Beachtung der ausschließlichen Lagertätigkeit des Betriebes dem von der EU vorgesehenen Prinzip der Risikoorientierung bei der Festlegung der Überwachungsfrequenz.

Nachdem der Landkreis Cloppenburg den Hinweis auf einen illegalen Warenverkehr zwischen den Betriebsstätten in Lastrup und Lindern, auf das Inverkehr-Bringen von verdorbenem Geflügelfleisch sowie die Anreicherung von Geflügelfleisch mit Fremdwasser zeitgleich mit der Staatsanwaltschaft Oldenburg bekommen hatte, hat er den Betrieb in Lastrup unverzüglich, am 27. Oktober 2005 und am 1. November 2005, eingehend überprüft. Am 1. November 2005, also noch vor der staatsanwaltschaftlichen Untersuchung am 2. November 2005, hatte der Landkreis Cloppenburg bereits den Betrieb geschlossen sowie sämtliches vorhandene Geflügelfleisch und alle vorhandenen Gerätschaften sichergestellt. Die Polizeiinspektion Cloppenburg und das LAVES sind durch den Landkreis unmittelbar von dieser Maßnahme unterrichtet worden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, mir ist ja klar, dass das, was Sie hier sagen, sehr wichtig ist, aber ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihre Redezeit bei Weitem überschritten haben.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, ich halte es für sehr wichtig, auch weil das Medieninteresse so groß ist, dass ich dieses darlege.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das mag sein. Aber Sie überlassen es bitte dem jeweiligen Präsidenten, zu beurteilen, was wichtig und was unwichtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, ich erkenne Ihre Sorgfaltspflicht an. Aber wenn das Medieninteresse so groß und der Angriff auf einen Minister so direkt ist, dann möchte ich dieses hier ausführen.

(Unruhe bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich habe bereits gesagt, dass ich schon sehr großzügig war. Bitte, Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich kann also in diesem Fall kein Versagen der Überwachungsbehörden feststellen. Liebe Frau Stief-Kreihe, wenn Sie andere Erkenntnisse haben als das, was Sie uns gesagt und auch in der Zeitung übermittelt haben, dann nennen Sie konkret Ross und Reiter, damit ich die fachlich notwendigen Maßnahmen ergreifen kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will hier noch darauf hinweisen, dass unsere Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern sehr gut ist. Aufgrund unserer Erkenntnisse, wohin das Fleisch gegangen ist, sind in den anderen Bundesländern Untersuchungen angelaufen. Gerade die Rückmeldungen aus Nordrhein-Westfalen haben uns dazu veranlasst - weil wir jetzt einen Ansatzpunkt dafür haben, dass tatsächlich Fleisch in Richtung Verbraucher gegangen ist, was dorthin nicht hätte gehen dürfen - ein Verfahren einzuleiten, um dem Betrieb letztlich die EU-Zulassung zu entziehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So geht das nicht! Das ist nicht in Ordnung!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir dafür sorgen müssen, dass auf der einen Seite die Lebensmittelsicherheit durch die Betriebe selbst gewährleistet wird - ich nenne hier nur einmal das QS-System -, dass auf der anderen Seite aber auch die Kontrolle dieser Kontrollen, die uns obliegt, mit großer Gewissenhaftigkeit durchgeführt wird.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich habe eine Zwischenfrage!)

Ich finde es schon wichtig, dass hierbei auch ein Stück Zivilcourage - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, ich bitte Sie herzlich: Kommen Sie zum Ende! Ich habe von der Geschäftsordnung her keine andere Möglichkeit.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich komme zum Ende.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Du bis am Ende!)

Ich glaube, dass wir gerade auch die Bevölkerung und die Arbeitnehmer in den Betrieben dafür sensibilisieren müssen, dass sie, wenn etwas falsch ist, den Mut haben, dieses anzuzeigen. Es ist schwer, allein mit staatlicher Kontrolle solche Dinge Herr zu werden. Deshalb sollten wir dies miteinander machen und nicht gegeneinander. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Stief-Kreihe, Sie haben das Wort. Wenn Sie die Redezeit von drei Minuten nicht überschreiten, wird Ihr Beitrag nicht auf die Redezeit der SPD-Fraktion angerechnet.

(Beifall bei der SPD)

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Minister Ehlen, ich muss schon sagen, es ist eine bodenlose Frechheit,

(Oh! bei der CDU)

dass Sie uns vorwerfen, zu diesem Themenkomplex überhaupt Fragen zu stellen, während Sie seit einer Woche den Verbraucherinnen und Verbrauchern keine einzige Antwort gegeben haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, was Sie eben abgeliefert haben, war eine einzige Verteidigungsrede. Es war kein Wort davon zu hören, was Sie künftig besser machen wollen, um genau solche Vorkommnisse zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sprechen davon, dass Sie die Mindestanforderungen der EU einhalten. Gerade in einer Veredelungsregion - auch darüber habe ich von Ihnen nichts gehört -, in der es eine Vielzahl solcher Betriebe gibt, sollte man darüber nachdenken, ob Mindestanforderungen ausreichen. Auch zu den

Ängsten der Verbraucherinnen und Verbraucher haben Sie kein Wort gesagt. Es war nichts davon zu hören, was bei den weiteren Untersuchungen herausgekommen ist.

Ich muss sagen, da war sogar das Ergebnis aus Nordrhein-Westfalen ein bisschen weiter. Sie bzw. Herr Oetjen sagen, es sei nichts in den Handel gekommen. Die Meldung heute besagt etwas anderes, dass man nämlich Fleisch in Dönerbuden gefunden hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich hätte von Ihnen etwas mehr erwartet als das, was Sie hier geboten haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Biestmann hat noch einmal ums Wort gebeten.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, dieser Schlussakkord darf in dieser sehr wichtigen Frage nicht stehen bleiben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da will jemand das letzte Wort haben! - Zurufe von der SPD)

Wir sollten dieses Thema im Ausschuss - wir können uns auch vom Minister über den weiteren Fortgang unterrichten lassen - im Interesse der Verbraucher in gemeinsamer Verantwortung angehen.

Wir sollten auch mit den gegenseitigen Schuldzuweisungen aufhören. Sie haben von einer „Gemengelage“ gesprochen. Ich muss Ihnen sagen: Die Gesundheit der Verbraucher und die Unbedenklichkeit der Lebensmittel werden durch nichts relativiert, weder durch Arbeitsplätze noch durch Sonstiges. Da sind wir ganz strikt.

Sie haben so nebenbei den Landkreis Cloppenburg kritisiert, als ob er seine Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen würde.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ist er zuständig oder nicht?)

In der Fleisch- und Geflügelfleischhygieneüberwachung sind im Landkreis Cloppenburg 22 hauptberufliche Amtstierärzte, 85 nebenberuflich tätige amtlich beauftragte Tierärzte und 148 ausgebildete Fleischkontrolleure in 35 Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben tätig.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das nützt ja wohl nichts!)

Wir haben dort zwei Veterinärmediziner und drei ausgebildete Lebensmittelkontrolleure.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann kann ja nichts passiert sein! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Wenn das nicht reicht, dann muss da noch mehr gemacht werden!)

Man muss doch nach außen einmal sagen dürfen, welcher große Aufwand seitens der Politik betrieben wird, um die Unbedenklichkeit unserer Nahrungsmittel sicherzustellen. Das wollte ich zum Schluss noch sagen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Ehlen hat noch einmal das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich nicht einfach, in dieser emotionsgeladenen Debatte klare Gedanken zu fassen, zumindest nicht - so schätze ich - für die Opposition.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich habe große Anerkennung für die Akteure vor Ort. Die Akteure des Landkreises Cloppenburg haben gute Arbeit geleistet. Sie haben nicht irgendetwas verschudert, sondern sauber gearbeitet. Die Staatsanwaltschaft ist sofort in Aktion getreten. Das Landesamt für Verbraucherschutz hat im Rahmen seiner Möglichkeiten alles getan, um eine Ausweitung dieses Komplexes zu verhindern.

Meine Damen und Herren, ich habe auch kein Verständnis dafür, wenn hier der Vorwurf kommt, wir hätten nicht informiert. Unser Haus hat dieses Thema, als es hochgekommen ist, zusammen mit zwei Personen aus der Presseabteilung fast zehn

Tage lang jeden Tag vor der Presse, vor Rundfunk und Fernsehen dargestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden - bitte nehmen Sie das auch mit - zusammen mit der neuen Bundesregierung darauf hinwirken, dass uns die EU die Möglichkeit einräumt, auch bei den aufnehmenden Betrieben, bei der Eingangskontrolle, bei der Übernahme der Produkte tätig zu werden. Das ist in der EU-Verordnung bislang nicht vorgesehen. Da müssen wir ran. Wir wissen, dass wir da besser werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will Ihnen noch eines sagen: Wir in Niedersachsen, die wir auf verschiedenen Produktebenen - z. B. beim Fleisch - die größten Produktionsmengen haben, haben einen guten Ruf zu verlieren. An Sie möchte ich den Appell richten, diesen guten Ruf unserer Produzenten nicht einfach so aufs Spiel zu setzen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: *Wir setzen ihn nicht aufs Spiel!*)

- Sie setzen ihn aufs Spiel, weil Sie hier Nebelbomben werfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Klein hat noch einmal ums Wort gebeten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: *Aber auch außerhalb der Redezeit!*)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Ehlen, das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelsicherheit geht doch nicht dadurch kaputt, dass man ganz klar und deutlich Missstände benennt und Vorschläge macht, wie man diese Missstände abbauen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Vertrauen geht z. B. dadurch kaputt, dass Sie eine eierige Rede gehalten haben, in der Sie sich nicht entscheiden konnten, ob Sie diesen Saustall,

sage ich mal, ausmisten oder die Zustände verteidigen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie sich entscheiden, hier tätig zu werden, dann haben Sie uns alle auf Ihrer Seite, da können Sie sicher sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber wenn Sie weiter so agieren wie jetzt, dann müssen wir Sie fragen, ob Sie auf dem Platz, auf dem Sie sitzen, noch richtig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat die Justizministerin. Bitte sehr!

(Axel Plaue [SPD]: *Vielleicht könnte der ehrenwerte Herr Landwirtschaftsminister Ehlen noch einmal etwas dazu sagen!*)

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten von den Aussagen von Herrn Ehlen Folgendes festhalten:

Erstens. Herr Ehlen hat gesagt, es besteht ein Anfangsverdacht auf kriminelle Handlungen im Bereich des Lebensmittelrechts. Dieser wird einerseits vor dem Hintergrund ordnungswidriger Handlungen verfolgt. Andererseits besteht auch ein strafrechtlich relevanter Anfangsverdacht. Dieser wird mit Nachdruck verfolgt; u. a. haben schon entsprechende Durchsuchungen stattgefunden.

Sie sagen: „Saustall“. Ich sage: Die Verdachtsmomente, die vorliegen, werden sehr gründlich verfolgt, sowohl mit dem diesem Thema angemessenen Nachdruck als auch mit der erforderlichen Sorgfalt. Das ist der zweite Punkt, der von meinem Kollegen angesprochen wurde.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie an den so genannten Birkel-Fall von vor ca. 20 Jahren erinnern.

(Zuruf von der SPD: *Das war eine andere Rechtslage!*)

Vor dem Hintergrund dieses Falls wissen Sie - das betrifft alle, die in diesem Landtag sitzen, aber auch die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Behörden -, dass man mit einer Vorverurteilung bestimmter Bereiche und generell eines Gewerbes sehr vorsichtig sein sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist unstrittig: Wir haben einen gravierenden Fall von Verletzung des Lebensmittelrechts. Es ist noch nicht bekannt - das möchte ich an der Stelle sagen -, wie weit sich dieser Komplex ausdehnen wird; das kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Es sollten auch keine Vermutungen in einen Kreis getragen werden, bei dem wir alle miteinander nachher das Problem haben, sagen zu müssen, diese Menschen haben damit nichts zu tun. Sie wären dann gleichwohl gebrandmarkt. Davor möchte ich Sie warnen.

Ich sage es noch einmal: Wir werden den Sachverhalt aufklären, einerseits vonseiten des Landkreises im Hinblick auf die Ordnungswidrigkeiten, andererseits vonseiten der Staatsanwaltschaft mit den Instrumentarien des Strafrechts. Das Ganze wird mit Sicherheit vor Gericht landen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 2 b liegen mir nicht vor.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 c aufrufe, habe ich - das ist auch eine schöne Erholungsphase für das Haus - etwas sehr Erfreuliches mitzuteilen. Wir dürfen nämlich eine Reihe neuer Kolleginnen und Kollegen begrüßen.

Zunächst einmal begrüße ich Frau Kollegin Elsner-Solar. - Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie ist ein bekanntes Gesicht, sie setzt sozusagen ihre Arbeit fort.

Das gilt auch für den Kollegen Schack. Auch Ihnen: herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Auch ein neues Gesicht - wenn ich das so formulieren darf - begrüße ich sehr herzlich, nämlich in Person von Frau König. Herzlich willkommen und viele Freude bei Ihrer Arbeit!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun rufe ich auf

c) **„Oppositionserklärung“ zu VW - Ministerpräsident muss vor dem Parlament Rechenschaft ablegen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2339

Das Wort hat Herr Kollege Hagenah. Bitte sehr!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Monaten sind die Medien bundesweit voll von Kommentaren und Meldungen zum Themenkomplex VW. Fast immer spielt auch Ministerpräsident Wulff dabei eine zentrale Rolle. Das ist angesichts der Landesbeteiligung bei VW nur zum Teil verständlich. Verwunderlich ist jedoch, dass Sie, Herr Wulff, es dann ablehnen, jetzt auch im Landtag eine Erklärung zu VW vorzutragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das halten wir für nicht akzeptabel angesichts Ihrer eigenen Akzentsetzung und medialen Umtriebigkeit in der Sache. Egal, ob Personalaffären, Einstieg von Porsche oder Verhandlungen mit Daimler-Chrysler, immer wieder kommentiert der Ministerpräsident aus seiner persönlichen Sicht durchaus auch Aufsichtsratsinterna.

So gab er z. B. am 8. Oktober für die *Neue Presse* ein Interview zum gesamten VW-Komplex. Da wurden Fragen zum Verdacht auf Untreue genauso bereitwillig beantwortet, wie er Einschätzungen über den Aufsichtsratschef und die Beteiligung von Porsche gab. In der *Nordwest-Zeitung* war am 30. September in einer Kolumne sogar zu lesen, dass sich der Regierungssprecher von Herrn Wulff zeitweise als Pressesprecher des VW-Konzerns wähnt, weil er mehrfach Journalistenfragen zur Aufsichtsratsitzung des Konzerns beantwortete.

Herr Wulff, wir halten fest, Ihre Erklärung, dass Sie sich erst zu dem Thema VW äußern wollen, wenn alle Ermittlungen abgeschlossen sind, gilt für Sie

offensichtlich nur für das Parlament, nicht für die Medien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, müssen wir Sie wirklich daran erinnern, dass Sie vom Parlament gewählt worden sind und diesem auch rechenschaftspflichtig sind? Sie sollten das korrigieren, wenn Sie nicht den Verdacht erhärten wollen, Ihr Agieren sei von parteipolitischen Interessen beeinflusst

(Beifall bei den GRÜNEN)

und Ihr Schweigen im Grunde eine Missachtung des Parlaments.

(Bernd Althusmann [CDU]: Unerhört!)

Die Zurückhaltung der anderen Fraktionen dazu hat jeweils eigene Gründe. Die SPD scheint in dieser Frage paralysiert wegen der Verdächtigungen und Verwicklungen einiger Kollegen. Die FDP hat sich im Koalitionsvertrag selbst einen Maulkorb zum Thema verpassen lassen, und die CDU hält wie immer still, damit der Ministerpräsident freie Hand hat und nicht mit lästigen Fragen im Parlament strapaziert wird.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und jetzt kommt der weiße Ritter Hagenah!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wir erkennen zwar, dass seit unserer Aufforderung, auch vor dem Parlament Stellung zu nehmen, in der Staatskanzlei erstmals mehr Zurückhaltung zum Thema VW geübt wird. Aber mehr Zurückhaltung im Unternehmensinteresse ist nur ein halbherziges Eingehen auf unsere Kritik. Was weiter fehlt, ist die Information der gewählten Vertreter hier im Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Hermann Eppers [CDU]: Sie sind doch im Ausschuss informiert worden!)

Herr Ministerpräsident, es sollte Ihre vornehmste Pflicht sein, den Abgeordneten zu erläutern, wie der Einstieg von Porsche aus der Sicht des Landes bewertet wird, wie und warum andere Beteiligungen, die die Landesregierung ja wollte - ich nenne da nur Daimler-Chrysler und Abu Dhabi - gescheitert sind und wie nach Auffassung der Landesregierung nun die Zukunft von VW aussehen und welche Rolle das Land dabei spielen soll.

Wenn der Ministerpräsident jetzt meint, zu den laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nichts sagen zu können, so haben wir dafür Verständnis. Wenn er aber zu dem viel umfassenderen Gesamtthema VW nicht Stellung nimmt, ist das nicht akzeptabel.

Es bleibt aufgrund der bisherigen Berichterstattung der Eindruck einer unzulässigen Vermengung der Rolle als Ministerpräsident, als Aufsichtsratsmitglied, Anteilseigner und Parteipolitiker. Damit wird der Ministerpräsident - vielleicht unfreiwillig oder auch nicht - zum Kronzeugen der Anklage im EU-Verfahren zum VW-Gesetz.

Der offenbar schon ins Persönliche abgeglittene Machtkampf mit Herrn Piëch ist zusätzlich ein Politikum, wenn es stimmt, dass Herr Wulff den Aufsichtsratsvorsitz mit einem Mitglied aus dem CDU-Wahlkampfteam besetzt sehen wollte. Damit entsteht der Eindruck, dass einige im Land vielleicht davon träumen, die Nähe von VW zur SPD solle schlicht durch eine größere Nähe zur CDU ersetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - David McAllister [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Hier sind Sie gefordert, Herr Wulff, mit klaren Worten Stellung zu beziehen und im Landtag Ihre Position offen zu legen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Vizepräsident Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich die Restredezeiten der Fraktionen bekanntgeben. Die CDU hat noch eine Restredezeit von 6:15 Minuten, die SPD von 9:23 Minuten, die FDP von 10:33 Minuten und die Grünen - abzüglich dieser Redezeit - noch eine Restredezeit von 7 Minuten.

Jetzt rufe ich Herrn Dinkla von der CDU-Fraktion auf.

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, Sie haben ja mit politisch kraftvollen Sätzen - „Die Grünen fordern morgen die Regierung heraus“ stand in der *Bild-Zeitung*; „wir fordern um-

fassende Aufklärung aller VW-Affären der letzten Jahre" - lautstark und markig einen politischen Großangriff angekündigt. Da haben Sie aber mit dem Ministerpräsidenten nun wirklich den falschen Adressaten erwischt.

(Beifall bei der CDU)

Wieso greifen Sie eigentlich völlig zu Unrecht den Ministerpräsidenten an, der in hervorragender Weise Landesinteressen im Aufsichtsrat wahrt und dieses Mandat auch so ausfüllt, wie es sich von der Aufgabe Aufsichtsrat her verpflichtend ergibt?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Nicht Herr Wulff, meine Damen und Herren, hat zu Unrecht Gehalt von VW bezogen. Nicht Herr Wulff hat Beraterverträge mit VW gehabt. Nicht Herr Wulff hat dubiose Reisen auf Kosten von VW unternommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Vorwurf, Ministerpräsident Wulff trenne seine Funktionen als Politiker und VW-Aufsichtsrat nicht sauber, ist angesichts der Verfehlung anderer geradezu ein Hohn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich würde mir wünschen, möglichst viele Aufsichtsratsmitglieder in deutschen Unternehmen würden ihre Aufgaben so ernst nehmen wie Vertreter der Landesregierung bei VW.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU] und Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Diese Aufgabe hat Christian Wulff in der Vergangenheit bisher vorbildlich gemeistert. Wir sind der festen Überzeugung, dass er diese Aufgabe auch in Zukunft beeindruckend im Interesse des Landes erfüllen wird.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert seit Bekanntwerden erster Verdachtsmomente eine lückenlose Aufklärung aller fraglichen Vorgänge. Nach Abschluss der laufenden Ermittlungen und Untersuchungen wird der Ministerpräsident sicherlich in der notwendigen Art und Weise vor dem Niedersächsischen Landtag auch Stellung beziehen. Bevor aber nicht die internen Prüfungsergebnisse vorliegen und auch die Ermittlungen der Staats-

anwaltschaft nicht abgeschlossen sind bzw. erheblich weiter fortgeschritten sind, ist es für eine Bilanzierung aus politischer Sicht zu früh, und im Übrigen ist sie auch nicht zulässig. Es ist politisch dilettantisch, Herr Hagenah, und für das Unternehmen VW fahrlässig, vor dem niedersächsischen Parlament zum jetzigen Zeitpunkt eine politische Zwischenbilanz zugegeben vieler unerfreulicher, um nicht zu sagen: unvorstellbarer Vorgänge ziehen zu wollen. Nach meinem Rechtsverständnis kann es aber auch nicht sein, dass vor dem Abschluss der Untersuchungen möglicherweise Unschuldige politisch an den Pranger gestellt werden. Sie, Herr Hagenah, mögen das wollen, wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An Spekulationen über bestimmte Vorgänge bei VW haben sich die CDU-Landtagsfraktion und die Landesregierung bislang nicht beteiligt und werden das auch künftig nicht tun. Wir bekennen uns zu VW und werden auch nach dem geplanten Einstieg von Porsche an der VW-Beteiligung des Landes festhalten. Wir stehen zu unserer Beteiligung an Volkswagen. Sie ist auch künftig für das Unternehmen wichtig, meine Damen und Herren.

Wir sollten aber auch in Zukunft alle gemeinsam daran mitwirken, VW in ein ruhigeres Fahrwasser zu bringen. An einer Schädigung des VW-Konzerns kann eigentlich niemand ein Interesse haben. Deshalb, Herr Hagenah, hat auch Ihre Fraktion Verantwortung für VW. Die besteht nicht darin, in der jetzigen Phase, in der vieles noch im Dunkeln ist, noch vieles unklar ist, einen zeitlich und inhaltlich völlig unpassenden Angriff gegen den Ministerpräsidenten zu starten.

Ich will Ihnen auch in aller Deutlichkeit sagen, was Sie selbst eigentlich wissen müssten. Circa 160 000 Mitarbeiter von VW in Deutschland und besonders auch in Niedersachsen haben einen sehnlichen Wunsch: dass das Elend mit den Negativschlagzeiten endlich ein Ende hat

(Beifall bei der CDU)

und VW wieder Gelegenheit hat, sich auf seine Stärken zu besinnen, nämlich hervorragende Autos zu bauen.

Deshalb, Herr Hagenah, geht Ihr Angriff gegen den Ministerpräsidenten völlig ins Leere, nicht zuletzt auch, weil das Thema, mit dem Sie heute Morgen hier so glanzvoll politisch punkten wollten, auch zu

diesem Zeitpunkt mehr als flüssig ist. Es ist nämlich überflüssig.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Donnerwetter!)

Herr Hagenah, ich habe eben Ihre Ausführungen gehört. Ich habe gehört, was Sie in der *Bild-Zeitung* und in anderen Publikationen angekündigt haben. Man wird unwillkürlich an den römischen Dichter Horaz erinnert. Er hat schon zu früher Zeit gesagt: „Der Berg kreißte und gebar eine Maus“. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Rickert von der FDP-Fraktion.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, Herr Dinkla: Im Vergleich zur Vorankündigung in der Presse war Herr Hagenah erfreulich oder - wie immer - harmlos,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

sodass ich mich auf die Punkte „Beteiligungsstruktur“ und „Beteiligung von Dritten“ beschränken möchte und das auch nur mit zwei oder drei Sätzen.

Sie verlangen hier Auskunft über die Veränderungen der Beteiligungsstruktur und der damit einhergehenden Besetzung des Aufsichtsrats. Zunächst einmal ist allen bekannt, dass das Land aus verschiedenen Gründen - Stichwort „VW-Gesetz“ - um einen weiteren potenten Kapitaleigner bemüht ist. Entsprechende Bemühungen des Ministerpräsidenten - auch verbunden mit Reisen - haben wir hier kommentiert. Insofern sind wir froh darüber, dass wir auf dieser Ebene einen neuen Anteilseigner bekommen haben.

Sie erwarten nun Aussagen über die Einflussnahmen im Aufsichtsrat und dessen Besetzung. Ich darf Ihnen sagen - das wissen Sie vielleicht nicht -: Das wird in der Geschäftsordnung dieses Unternehmens geregelt, das wird im Aktiengesetz und übrigens auch im Mitbestimmungsgesetz geregelt. Das heißt, über die Besetzung von Aufsichtsräten entscheiden im Rahmen dieser Gesetze die Anteilseigner, der Aufsichtsrat oder die Hauptver-

sammlung und eben nicht der Niedersächsische Landtag.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das alles hat nichts mit Politik zu tun?)

Wir sollten alles tun, um die Negativschlagzeilen, in denen sich VW zugegebenermaßen befindet, nicht noch zu befördern. VW ist - auch das hat mein Kollege Dinkla ausgeführt - mit weltweit über 130 000 Beschäftigten ein ausgesprochen erfolgreiches Unternehmen mit engagierten Mitarbeitern. Dazu zählen Vorstände, Führungskräfte, Arbeiter und Angestellte und - ich erlaube mir den Zusatz - auch Betriebsräte. Sie alle haben es nicht verdient, durch einige wenige schwarze Schafe, auch wenn diese an den Schaltstellen saßen, in Misskredit gebracht zu werden. VW baut erfolgreich Autos auf Weltniveau in Emden, Wolfsburg, Kassel, Braunschweig usw. Das sind wichtige Arbeitsplätze. Dazu zählen auch Betriebe im Zulieferbereich. Ich erwähne in diesem Zusammenhang gerne Oldenburg.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass insbesondere die Vertretung dieser Interessen bei Herrn Ministerpräsident Wulff und übrigens auch bei Herrn Wirtschaftsminister Hirche als Aufsichtsratsmitglieder in guten Händen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Jüttner von der SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Niedersächsischen Landtag muss man nicht erläutern, welchen Stellenwert Volkswagen für das Land hat. Wir wissen auch um das sensible Thema der Aufsichtsratsmitglieder des Eigners Land Niedersachsen, dass es also in diesem Zusammenhang darauf ankommt, die kurz- und langfristigen Belange des Unternehmens mit denen des Landes abzugleichen. Diese Belange sind oft deckungsgleich, aber nicht immer. Deshalb erfordert es relativ hohe Sensibilität, diesen Abgleich in geeigneter Weise durchzuführen. Das gilt umso mehr, als Volkswagen gegenwärtig vor zentralen Herausforderungen steht, die wir oft genug diskutiert haben und die für das Land von zentraler Bedeutung sind. Diese Debatte muss man im Landtag regel-

mäßig führen. Das ist überhaupt keine Frage. Insofern teile ich die Einschätzung des Kollegen Hagenah uneingeschränkt.

Die gegenwärtige Situation ist etwas komplizierter, weil in diese Debatte - übrigens auch aufgrund der vorbereitenden Presseerklärungen der Grünen - Gegenstände einbezogen worden sind, die sich auf die am Freitag dieser Woche stattfindende Aufsichtsratsitzung, auf Aufklärungsbedarfe und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen beziehen, in die auch ein Mitglied des Landtages involviert ist. Vor diesem Hintergrund habe ich die Befürchtung, dass es uns in dieser Woche kaum gelingen kann, eine angemessene Debatte zu führen. Auch ich müsste nämlich ansonsten Kritik an dem Rollenverständnis des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers üben. Ich meine, dass sie, so wie sie agieren, nicht immer klug beraten sind. Ich weiß aber nicht, ob es klug ist, die Diskussion in dieser Woche zuzuspitzen. Ich wünschte mir mehr, dass wir eine solche ausführliche Debatte dann führten, wenn die Nebenbegleiterscheinerungen, die kompliziert sind, die dem Unternehmen aufgrund der täglichen Schlagzeile aber täglich schaden, aufgeklärt und aus der Welt sind. Ich meine, dass wir diese inhaltliche Debatte dann führen sollten. Die SPD-Fraktion wird sich daran dann auch gerne beteiligen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Ministerpräsident Wulff zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Mittel der Aktuellen Stunde ist gewiss ungeeignet, diese Sachverhalte zu besprechen, weil dazu zu viel schwer Wiegendes vorgefallen ist, das der Aufklärung bedarf.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Eine Regierungserklärung wollten Sie ja nicht abgeben!)

Eine Dringliche Anfrage wäre ein Instrument gewesen, wobei auch in diesem Falle bei Aufsichtsratsangelegenheiten die Verschwiegenheitspflicht aus § 116 Satz 2 des Aktiengesetzes für Herrn Hirche und mich gegolten hätte. Hier kommt hinzu, dass es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gibt, die noch nicht abge-

schlossen sind, sowie sowohl interne Prüfungen des Unternehmens durch den Prüfungsausschuss als auch externe Prüfungen durch die KPMG durchgeführt werden.

Ich werde mich morgen und übermorgen dafür einsetzen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Liesen, und die Prüfer der KPMG am Freitag nach der Aufsichtsratsitzung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit eine Darstellung abgeben, wobei sicherlich auch darauf hingewiesen werden wird, dass man zu bestimmten Vorwürfen die Ermittlungen unserer Staatsanwaltschaft abwarten muss.

Herr Jüttner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Volkswagen für unser Land eine überragende Bedeutung hat. Es ist das größte Unternehmen mit dem größten Anteil an unserem Export und mit der größten Anzahl an Beschäftigten in unserer Industrie. Deswegen muss es uns allen darum gehen, dass bei Volkswagen wieder über das Kerngeschäft gesprochen wird. Das sind - man mag in den letzten Monaten manchmal daran gezweifelt haben - tatsächlich der Bau von Autos und das rentierliche Verkaufen von Autos und nicht die Meldungen, die seit einem Jahr die Gazetten bestimmen. Herr Jüttner darf ich sagen, dass ich dann, wenn ich weiter ausholen würde, was ich könnte, natürlich an bestimmten Vorgängen Kritik üben müsste. Was die Landesregierung betrifft, so können Sie sicher sein: Wir werden nicht nur klug beraten, sondern wir agieren auch klug!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich noch einmal Herrn Hagenah das Wort.

(David McAllister [CDU]: Oh nein!)

- Das war überflüssig!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im ersten Teil meines Kommentars zu VW habe ich schon etwas zu den verschiedenen Rollen gesagt, in denen die Fraktionen beim Thema VW gefangen sind. Wenn sich die Fraktionen weiterhin so verhalten und in diesen Rollen verharren, geben Sie der Landesregierung, dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister, einen Freibrief. In der *Börsenzeitung*, die gestern Abend

beim Sparkassen-Abend verteilt worden ist, schreibt Herr Wulff viel mehr über die Beteiligung, über die Rolle des Landes und seine Positionierung in dieser Angelegenheit, als er hier dem Parlament zur Kenntnis gibt. Ich meine, dass wir angesichts dessen ein Problem haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fraktionen, die hier abwiegeln, können sich nicht darauf zurückziehen, dass man bis zum Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen nichts sagen dürfe. Wir haben doch deutlich gemacht, dass unser Hauptproblem hinsichtlich der Rolle des Ministerpräsidenten nicht in diesem Themenkomplex, sondern in dem Themenkomplex der Beteiligung, der Auseinandersetzung im Aufsichtsrat und deren Zielsetzung zu suchen ist.

Bis zum Einstieg von Porsche bestand tatsächlich die Gefahr, dass das gut aufgestellte Unternehmen VW von Investoren, die Gewinninteressen durch Filetieren verfolgen, hätte übernommen werden können. Diese Gefahr ist jetzt gebannt. Auch der Ministerpräsident hat den Einstieg von Porsche zunächst sehr gelobt und begrüßt und tut dies heute noch. Warum dann aber die eskalierende Auseinandersetzung des Ministerpräsidenten gegen Aufsichtsratschef Piëch, der mit diesem Engagement von Porsche so stark verbunden ist? Wie ich heute den Medien entnommen habe, wird dieses Thema am Freitag erneut zugespitzt werden, und zwar von Ihnen, Herr Wulff.

Das *Handelsblatt* vom 10. Oktober 2005 bringt ein Argument für den Streit. Es berichtet:

„Der CDU-Politiker macht keinen Hehl daraus, dass er Ex-Siemens-Chef Heinrich von Pierer lieber als VW-Aufsichtsratschef sehen würde.“

Die vom Ministerpräsidenten selbst vorgebrachten Argumente erscheinen dagegen wenig überzeugend. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* schreibt dazu unter dem 11. Oktober 2005

„Wulff beruft sich auf die Corporate Governance, die Regeln zur guten Unternehmensführung, die empfehlen, dass wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenskonflikte in der Person eines Aufsichtsrates zur Beendigung des Mandats führen sollten. Gemessen daran müsste Wulff ebenfalls abdanken; denn das

Interesse des Landes, etwa an einem Erhalt der Arbeitsplätze, deckt sich nicht zwangsläufig mit denen des Unternehmens.“

Herr Wulff, ich frage Sie: Wollen Sie das in der Provokation und in der Zuspitzung Ihrer Auseinandersetzung als Quasi-Rückschlagswirkung?

Andere Aufsichtsratsmitglieder geben zum ange-dachten Austausch Piëchs gegen von Pierer zu bedenken, die geschäftlichen Verbindungen zwischen dem Vorlieferanten Siemens und VW seien um ein Vielfaches umfangreicher als die derzeitigen Kooperationsprojekte von VW und Porsche. Ist es dann überhaupt ein Denkmodell im Sinne von Corporate Governance, einen Siemens-Mann statt eines Mannes zu nehmen, der nachweislich bei Porsche stark engagiert ist? Warum dann trotzdem ausgerechnet Herr von Pierer? War es ein Argument, dass Herr von Pierer kurz vor der Empfehlung von Ihnen, Herr Wulff, bei VW in das Wahlkampfteam der CDU eingetreten war?

(Bernd Althusmann [CDU]: Worüber reden Sie eigentlich?)

Herr Ministerpräsident, erst kommt das Land, dann die Partei oder persönliche Befindlichkeiten. Stellen Sie das Landesinteresse auch bei Ihrem Agieren zu VW immer in den Vordergrund!

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist immer gesichert!)

In diese Richtung geht auch die Empfehlung der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 19. Oktober 2005. Dort heißt es, Herr Wulff:

„Zum Wohle des gesamten Konzerns mit seinen 340 000 Beschäftigten müssen die Widersacher an einer einvernehmlichen Lösung der Blockade interessiert sein. Doch die wird jenseits aller Sachfragen durch persönliche Feindschaften erheblich erschwert.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Landtag, kann es uns nicht egal sein, wenn persönliche Feindschaften gepflegt werden, obwohl eigentlich das Landesinteresse die entscheidende Rolle spielen müsste? Herr Ministerpräsident, wir werden nicht locker lassen, die Entwicklungen bei VW und die Wahrung der Landesinteressen im

Parlament zum Thema zu machen. Ihr Spielraum für freihändiges Agieren war bisher viel zu groß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tragen Sie dazu bei, dass das Unternehmen wieder in ruhiges Fahrwasser kommt! Schon am Freitag im Aufsichtsrat bietet sich die Gelegenheit dafür. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 2 c liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu

d) Föderalismusreform ist nur der erste Schritt gegen den Reformstau in Deutschland und in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/2340

Jetzt meldet sich ganz schnell der Fraktionsvorsitzende zu Wort. Ich erteile es ihm.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was vor knapp einem Jahr gescheitert ist, wird jetzt endlich umgesetzt. Das ist eine Föderalismusreform für Deutschland und letztlich auch für Niedersachsen. Es ist mit Sicherheit noch nicht der lang ersehnte große Wurf, aber es ist erst einmal ein Anfang. Angesichts der aktuellen politischen Situation in Berlin ist das schon ganz schön viel.

Im Interesse des Landes hoffen wir, dass dies nicht die einzige Reform in dieser Legislaturperiode bleibt. Denn mit dieser Reform wird die Grundlage für weitere notwendige Veränderungen geschaffen.

Wir heißen es gut, dass es das größte Ergebnis ist, dass wir zu einer echten Entflechtung hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz von Bund und Ländern gekommen sind. Waren bislang etwa 60 % der Bundesgesetze zustimmungspflichtig, so werden es künftig etwa 35 % sein. Aus unserer Sicht ist selbst diese Zahl weiter herabzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Neu ist die Abweichungsgesetzgebung, die künftig den Ländern die Möglichkeit gibt, bei einigen wenigen Bundesgesetzen in engen Grenzen von den bundesrechtlichen Regelungen abzuweichen. Dieses Instrument muss sich aus unserer Sicht noch in der Praxis bewähren. Dennoch haben die Länder endlich die Möglichkeit bekommen, den Einstieg in einen echten Wettbewerbsföderalismus zu finden. Das wurde aus unserer Sicht höchste Zeit.

(Beifall bei der FDP)

Ebenso positiv ist es, dass bestimmte Kompetenzen vollständig auf die Länder übertragen werden sollen, z. B. im Bereich des Versammlungsrechts, Presserechts und Gaststättenrechts sowie beim Ladenschluss. Insofern hat uns die Äußerung des Bundeswirtschaftsministers vom heutigen Tage gefreut, der sich noch einmal klar zum Ladenschlussgesetz geäußert hat. Wir sagen an dieser Stelle: Jetzt hat Niedersachsen einmal mehr die Möglichkeit, das erste Land zu sein, diesmal bei der Regelung 6 mal 24.

(Beifall bei der FDP)

Besonders wichtig war für uns natürlich auch, dass nicht nur die Länderhoheit im Bereich der Kultur- und Bildungspolitik gewahrt wird, sondern dass wir zusätzliche Kompetenzen im Bereich des Hochschulwesens bekommen. Damit wurde ein langjähriger Streit endgültig und in richtiger Weise beendet. Für uns bleibt die Behauptung bestehen: Bildungspolitik, Kulturpolitik und künftig auch die Hochschulpolitik gehören in Länderhand.

(Beifall bei der FDP)

Wer aber den echten Wettbewerbsföderalismus will, der braucht zwingend auch eine Finanzreform. Wir wollen den Ländern mehr Möglichkeiten bei der Gestaltung ihrer Einnahmen und Ausgaben geben. Wir haben am Ende den Mut zu mehr Eigenverantwortung von Ländern und Kommunen.

Zu dieser mutigen Politik gehört auch eine Reform des Länderfinanzausgleichs. Wir kennen die schwierige Situation dort. Auch wenn Niedersachsen heute noch zu den Nehmerländern zählt - - - Ich denke, unter der neuen Landesregierung haben wir einen beispiellosen Konsolidierungskurs angepackt.

(Beifall bei der FDP)

Jahr für Jahr gelingt die Senkung der Nettokreditaufnahme. Gleichzeitig sind wir bei dem wichtigen

Punkt der Wirtschaftsdynamik in den Ländervergleichen immer auf den vorderen Plätzen, sodass wir heute schon sagen können, morgen wird sich das ändern. Wir werden uns natürlich noch steigern: heute noch Nehmerland, morgen Geberland. Dann wäre es schön, wenn der Länderfinanzausgleich Leistung belohnen würde. Das ist momentan nicht der Fall. Bisher bietet der Länderfinanzausgleich wenig Anreize für eine solide Standortpolitik und eine sparsame Haushaltsführung. Ich meine, es muss unser Interesse sein, an diesem Punkt gemeinsam etwas zu ändern.

(Beifall bei der FDP)

Dafür braucht es Mut in der Politik. Dieser Mut ist in den jetzigen Koalitionsverhandlungen nicht immer zu erkennen. Deshalb fordern wir von dieser Stelle aus die etwas zaghaften Koalitionäre auf, sich nicht auf eine Absichtserklärung zur Finanzreform zu beschränken. Vielmehr braucht unser Land Taten, und das noch im nächsten Jahr. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Dr. Biester von der CDU-Fraktion. Sie haben 3:40 Minuten Redezeit.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht ganz einfach, in dreieinhalb Minuten dieses komplexe Thema abzuarbeiten.

(Zuruf von der FDP: Das müssen wir immer so machen!)

Deshalb in aller Kürze folgende Punkte aus unserer Sicht.

Erstens. Wir stellen fest, dass vor elf Monaten die Arbeit einer Kommission von Vertretern des Bundestages und des Bundesrates an diesem Thema knapp gescheitert ist. Jetzt ist im Rahmen der Verhandlungen über die Bildung einer großen Koalition relativ schnell eine Einigung erzielt worden. Das zeigt uns, dass das Ergebnis der Bundestagswahl den Verhandlungsdruck erheblich verstärkt hat. Die Bereitschaft, eine solche Einigung zu erzielen, ist gegeben.

Zweitens. Das angesprochene Problem im Verhältnis zwischen Bundestag und Bundesrat ist deutlich entschärft worden; ich nenne das Stich-

wort „Blockadepolitik“, das in der Vergangenheit jede Bundesregierung der jeweiligen Opposition im Bundestag und der Mehrheit im Bundesrat vorgeworfen hat. Das ist ermutigend. In der Vergangenheit war es häufig genug so, dass Gesetze nicht so sehr gemacht worden sind, um ein möglichst gutes, der Sache entsprechendes Gesetz zu schaffen, sondern mehr unter der Fragestellung, wie man an dem Zustimmungserfordernis des Bundesrates vorbeikommt. Das hat die Zuständigkeiten und Kompetenzen verwässert. Der Souverän, der Bürger, wusste eigentlich gar nicht mehr, wer in unserer Republik für was verantwortlich ist. In dieser Hinsicht ist eine deutliche Verbesserung eingetreten.

Das System der Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern ist modernisiert worden. Wir werden keine Rahmengesetzgebung mehr haben. Wir werden eine ausschließliche Gesetzgebung des Bundes haben. Wir werden eine konkurrierende Gesetzgebung zwischen Bund und Land haben, von der der Bund Gebrauch machen kann, wenn es erforderlich ist, wobei das Land, wenn es möglich ist, in gewissen Grenzen abweichende Regelungen treffen kann.

Wir haben eine neue Aufgabenbestimmung im Verhältnis zwischen Bund und Ländern. Ich nenne die Stichworte „Beamte“, „Bildung“, „Hochschulen“, „Strafvollzug“ - alles Kompetenzen, die in den Bereich der Länder übergehen. Umgekehrt wird die Position des Bundes in Bezug auf die Themen Umwelt und innere Sicherheit gestärkt.

Dem Kollegen Rösler ist darin zuzustimmen, dass die Finanzbeziehungen nicht geregelt werden. In der Tat haben wir es auf diesem Gebiet bisher nur mit einer Absichtserklärung zu tun. Aber die Absichtserklärung geht dahin, dies noch gemeinsam zu regeln.

Das Ganze ist zurzeit noch ein Kompromiss auf der Ebene einer Arbeitsgemeinschaft. Es muss in ein Gesamtpapier der Koalitionsvereinbarung eingearbeitet werden. Es bedarf, weil es eine Grundgesetzänderung voraussetzt, einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat. Aber nach den Ausführungen von Herrn Dr. Rösler bin ich sehr zuversichtlich, dass im Bundesrat eine Mehrheit von zwei Dritteln für diese Reform erreichbar sein wird. Man kann zwar jedes einzelne Ergebnis dieser Kommission kritisieren. Ich sage dazu aber eines: Es handelt sich um einen Kompromiss. Ich bin sicher, dass wir uns in der derzei-

tigen politischen Situation an Kompromisse werden gewöhnen müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Tinius von der SPD-Fraktion das Wort.

Rosemarie Tinius (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den bisher erzielten Ergebnissen bei den Verhandlungen zur Föderalismusreform kommt es endlich zu der längst überfälligen Entflechtung von Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Das haben bereits alle Vorredner betont. Das kann aber wirklich nur ein erster Meilenstein auf dem Weg zu schnelleren und klareren Entscheidungen sein.

Ziel jeder Entflechtung muss die unmissverständliche Zuordnung von Verantwortung sein; denn das, meine Damen und Herren, wirkt der Politikverdrossenheit entgegen und gibt den Menschen mehr Vertrauen in unseren Staat und in die Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, bisher gibt es eine wachsende Grauzone bei Bund-Länder-Entscheidungen. In weiten Teilen der Bevölkerung besteht der nicht unberechtigte Eindruck, beim Föderalismus handele es sich praktisch um ein System organisierter Verantwortungslosigkeit. Auch das ist ein Beispiel, um Politikverdrossenheit - so will ich es einmal nennen - zu schüren.

Ein abschreckendes Beispiel dafür, wie falsch es derzeit im Verhältnis von Bund und Ländern läuft, ist das Verhalten der Niedersächsischen Landesregierung im Bundesrat. Ministerpräsident Wulff blockiert in der Länderkammer aus rein taktischen Gründen wichtige Entscheidungen und schadet damit dem Land Niedersachsen.

(Jörg Bode [FDP]: Welche denn?)

Wir verlieren im Zeitraum 2003 bis 2006 1 Milliarde Euro, weil die Landesregierung durch ihre Blockadepolitik im Bundesrat jede Form von Subventionsabbau verhindert hat.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, klar ist: Die Reform wird zu einem verschärften Wettbewerb zwischen den

Ländern führen. Nun wird es darauf ankommen, diesen Wettbewerb so zu gestalten, dass auch finanzschwache Bundesländer eine faire Chance erhalten, in diesem Wettbewerb zu bestehen. Der Teufel steckt - wie immer - im Detail; denn der Konflikt geht auch quer durch die Länderreihen.

Ich möchte dazu ein Beispiel bringen: die Öffnungsklauseln im Beamtenrecht. Zu vermuten ist, dass die reichen Bundesländer künftig bessere Bezahlung und größere Aufstiegschancen für besonders qualifizierte und motivierte Beamte aus anderen Bundesländern anbieten und sie damit abziehen werden. Niedersachsen wird in diesem Wettbewerb nicht mithalten können, während die reichen süddeutschen Länder die Gewinner sein werden. Welche Folgen das für Niedersachsen hätte, kann sich wohl jeder vorstellen.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass es nicht allein um Entflechtung und Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens zwischen Bund und Ländern geht. Vielmehr müssen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf eine neue Basis gestellt werden - und das so schnell wie möglich. Dabei gebe ich meinen Vorrednern voll und ganz Recht.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Undurchschaubarkeit der Finanzströme führt häufig dazu, dass nicht mehr erkennbar ist, wer wofür zu bezahlen hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein Wort an die SPD-Fraktion verlieren.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: FDP! Wir sind die Guten! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

- Entschuldigung, ich meinte die FDP-Fraktion -; denn Sie haben ja den Antrag zu dieser Aktuellen Stunde eingebracht. Ich habe den Eindruck, Sie wollen offenbar an diesem Punkt auf die leichte Tour Ihre vermeintliche Eigenständigkeit betonen. Doch wie sieht diese aus? - Vor mehr als eineinhalb Jahren wurde von Minister Hirche die Initiative zum Bürokratieabbau groß angekündigt. Es sollten Schneisen in den Paragrafendschungel geschlagen werden. - Geschehen ist nichts.

Im Schulbereich - daran möchte ich erinnern - ist es mit der Bürokratie noch schlimmer geworden.

(Klaus Rickert [FDP]: Was?)

- Fragen Sie bei den Schulen nach.

Noch ein Beispiel gefällig? - Herr Rösler, wo war Ihr Reformprofil, als hier im Landtag die Verschärfung des Polizeigesetzes mit Ihren Stimmen verabschiedet wurde, welches später in Teilen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft wurde?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Worin besteht der Zusammenhang zum Föderalismus?)

- Sie sprachen von Reformen auch in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, die FDP erklärt, sie wolle der Föderalismusreform nicht zustimmen, wenn nicht bis Ende der Legislaturperiode des Bundes auch die Bund-Länder-Finanzbeziehungen entflochten würden. Das ist ein richtiges und wichtiges Anliegen.

Herr Rösler, Sie sprachen eben von mutiger Politik. Wo ist denn Ihr Mut? - Hier in Niedersachsen könnten Sie ihn schon jetzt beweisen, nämlich im Prinzip nach dem Motto: Wer bestellt, bezahlt auch die Musik. - Das Konnexitätsprinzip müsste nur endlich realisiert werden.

(David McAllister [CDU]: Dazu hatten Sie 13 Jahre lang Zeit! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr habt das in euer 100-Tage-Programm geschrieben!)

Auch hier hat sich seit dem Regierungsantritt kaum etwas bewegt. Dabei war angekündigt, das Konnexitätsprinzip bereits in den ersten 100 Amtstagen der Landesregierung gesetzlich zu verankern.

(David McAllister [CDU]: Sie haben 13 Jahre lang nichts gemacht!)

Die Kluft zwischen reden und handeln schürt die Politikverdrossenheit.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Föderalismusreform ist noch nicht unter Dach und Fach. Sie wird aber gelingen müssen; denn an ihr entscheidet sich wesentlich, ob Politik noch die Kraft und den Mut zu strukturellen Veränderungen hat, ohne die Menschen dabei aus den Augen zu verlieren. Sie ist Grundlage für alle weiteren Reformschritte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rösler, die FDP-Fraktion gackert wie ein Huhn, das gerade ein Ei gelegt hat, weil sie bei der großen Koalition in Berlin einmal mit am Tisch sitzen durfte.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wo sind Sie jetzt eigentlich?)

Die neue große Koalition, so sie denn zustande kommt, benötigt die FDP-Stimmen im Bundesrat, um eine Föderalismusreform zu verabschieden. Herr Rösler, Sie haben Ihrem Ruf als handzahmer Koalitionspartner wieder einmal alle Ehre gemacht.

(Klaus Rickert [FDP]: Was? - Bernd Althusmann [CDU]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Vor einem Jahr hätte es für das Reformwerk von Herrn Müntefering und Herrn Stoiber wahrscheinlich sehr großen Beifall gegeben. Heute, im Vorfeld der Bildung einer großen Koalition, meine Damen und Herren, ist die Erwartungshaltung größer. Diese Koalition macht nur dann Sinn, wenn sie Projekte anpackt, die die Koalitionen der letzten Jahrzehnte - zumal oft ohne Mehrheit im Bundesrat - nicht anpacken konnten oder wollten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wann, wenn nicht jetzt, ist die Zeit für eine große Rochade? Wann, wenn nicht jetzt, ist die Zeit für eine Neuaufstellung der föderalen Staatsordnung, die die Reformdefizite der letzten Jahrzehnte - 56 Jahre nach Gründung der Federal Republic, der föderalen Republik, unserer Bundesrepublik, und 16 Jahre nach der Wiedervereinigung - anpackt? Wann, wenn nicht jetzt, ist Zeit für eine Änderung der Finanzverfassung?

Viele Länderregierungen handeln nach dem Motto: nach mir die Sintflut, die Inflation oder der Bund. Die selbst gemachten Schulden sollen bitte andere bezahlen. - Deshalb brauchen wir künftig mehr Verantwortung im Länderfinanzausgleich und eine Finanzverfassung, die nur beschränkt Haftung für diese Schuldenkönige übernimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, warten Sie einen Augenblick, bis es etwas ruhiger geworden ist. Es werden einfach zu viele Zwiesgespräche geführt. Führen Sie sie bitte draußen, dann ist es hier etwas stiller. Das gilt auch für die Regierungsbank. - Danke schön.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zahl der Bundesländer ist meines Erachtens zu groß. Viele Länder sind aufgrund ihrer hohen Verschuldung und der demografischen Entwicklung dauerhaft nicht überlebensfähig. Acht bis zehn Bundesländer würden eine sinnvolle Gliederung ergeben.

(Hermann Eppers [CDU]: Nenne doch mal welche!)

- Das kann sich jeder selbst ausrechnen. Ich brauche keine Namen zu nennen.

Schon im Grundgesetz ist festgelegt, dass das Bundesgebiet neu gegliedert werden kann, um zu gewährleisten, dass die Länder nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. Dabei sind Fragen der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, der Raumordnung und der Landesplanung zu berücksichtigen. Das hatten die Mütter und Väter des Grundgesetzes schon so angedacht.

Wie lange, meine Damen und Herren, will man noch dabei zuschauen, dass kleinere Bundesländer immer stärker in eine Verschuldung gleiten, die sie aus eigener Kraft nicht mehr abwenden können? - Durch eine Neuordnung der Bundesländer spart man direkte Kosten für Verwaltungsaufgaben. Aber noch viel wichtiger sind die Synergieeffekte, die durch eine sinnvolle Kooperation und einen Verzicht auf Doppelung bei verschiedenen Infrastrukturprojekten und in vielen anderen Bereichen ermöglicht werden.

Leider zeichnet sich zurzeit keine Mehrheit für diese Mutter aller Reformen ab. Zusammen mit der FDP haben sich die Unterhändler von CDU und SPD nur auf eine kleine Föderalismusreform verständigt. Die FDP hat sich mit ein paar warmen Versprechungen abspeisen lassen. Jetzt hat Herr Minister Hirche - er ist leider nicht da -, der für die FDP-Länder verhandelt hat und mit am Tisch saß,

den Hebel in der Hand, weil die Stimmen der FDP zumindest im Bundesrat gebraucht werden, sofern es sich um Bundesländer handelt, in deren Landesregierungen sie - ich sage ganz deutlich: zurzeit noch - eine Rolle spielt. Jetzt haben Sie noch einen Hebel in der Hand, den Sie ansetzen könnten.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie sich aber mit warmen Versprechungen abspeisen lassen, dass künftig Gespräche über die Länderfinanzverfassung und die Länderneuordnung geführt werden, dann prophezeie ich Ihnen schon heute eine Bauchlandung.

Der Entwurf dieser kleinen Föderalismusreform macht zudem deutlich, dass die neue Koalition im Bund nur als Kellner daherkommt: Der Koch und der Wulff haben in die Suppe gespuckt.

(Hermann Eppers [CDU]: Was?)

Die sich abzeichnende „Münste/Merkel-Regierung“ musste den Ländern offenbar fast alle Zuständigkeiten in der Bildungspolitik opfern - auch die, die sinnvoll und notwendig sind, um eine bundesweit einheitliche Bildungsplanung zu gewährleisten. Auch eine Neuauflage des überaus erfolgreichen Ganztagschulprogramms der noch amtierenden Bundesregierung soll ohne Not totgemacht werden. Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Weg gehen, werden Sie es nicht schaffen, im Bildungsbereich mehr Gerechtigkeit herzustellen. Wenn wir uns die Situation in Frankreich ansehen, dann wissen wir, wie wichtig es ist, dieses Thema anzugehen, unsere Schulen und Hochschulen bundesweit zu verbessern und zwischen dem Bund und allen Ländern sehr eng zusammenzuarbeiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für eine Gesamtbewertung ist es noch zu früh. Aber das Teilergebnis der Föderalismusreform und die Aufblähung der Zahl der Ministerien und der Staatssekretärsposten lassen befürchten, dass man in Berlin zu kurz springt. Die Messlatte liegt sehr hoch. Sie muss auch hoch liegen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. - Denn die Gefahr des „Attentismus“ ist groß. So nannte kürzlich der ehemalige Bundespräsident Herzog eine Situation, in der sich beide Großkoalitionäre nur gegenseitig misstrauisch beäugen bzw. belauern und auf eine günstige Situation zum Ausstieg warten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Rösler von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schade, dass die SPD keinen kompetenten Redner zum Thema Föderalismus anbieten konnte und sich deswegen an dieser Stelle auf allgemeine Ausführungen zu Reformen beschränkt hat.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das ist eine Beleidigung!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Rösler, Beleidigungen sind hier im Landtag nicht zulässig.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Insbesondere bei parteiinternen Reformen kennen Sie sich ja inzwischen aus. Deswegen möchte ich jetzt auf meinen Kollegen Herrn Wenzel eingehen, der ja auch nicht besonders viel zu Inhalten gesagt hat, sondern eigentlich nur beleidigte Leberwurst gespielt hat,

(Zustimmung bei der CDU)

weil seine Partei weder in der Bundesregierung noch in einer Landesregierung vertreten ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Reden wir einmal darüber, was wir machen wollen und was Sie machen!)

Denn das, was wir jetzt im Rahmen der Föderalismusreform verabschieden wollen, Herr Kollege Wenzel, ist mehr oder weniger das, was die Föderalismuskommission bereits in der letzten Legislaturperiode - damals waren die Grünen ja noch in

der Bundesregierung - vereinbart hat. Ich frage mich natürlich, wo da die grüne Handschrift ist; denn Sie selbst haben ja gesagt, dass dort nichts von Ihnen zu finden ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber es gibt einen Punkt, der in der Tat neu und uns besonders wichtig ist: die Vereinbarung, dass man jetzt selbstverständlich - das ist anders als vorher - bereit ist, über eine neue Finanzverfassung zu diskutieren. Wir haben sehr klar gesagt, dass es nicht unser Ziel sein kann, als Land Niedersachsen dauerhaft am Tropf des Länderfinanzausgleichs zu hängen. Wir wollen nicht den Status quo zementieren, sondern wir wollen, dass unser Land und alle anderen Länder durch einen echten, fairen Wettbewerb der Bundesländer endlich die Chance erhalten, aus eigener Kraft wieder nach vorne zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein wesentlicher neuer Aspekt der Föderalismusreform. Es ist schade, dass er Ihnen entgangen ist. Da Sie mittlerweile überall in der Opposition sind, haben Sie ja Zeit. Vielleicht sehen Sie sich das Papier einmal in Ruhe an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Was für ein qualifizierter Redebeitrag!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Ministerpräsident Wulff zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Koalition in Berlin wird dem Anliegen von Herrn Rösler entsprechen und vereinbaren, dass die Bund-Länder-Finanzbeziehungen in einem weiteren Reformschritt den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands angepasst werden. Das ist in der vorletzten Nacht vereinbart worden und wird an diesem Freitag und zu Beginn der nächsten Woche so beschlossen.

(Walter Meinhold [SPD]: Aber nicht wegen der FDP!)

- Herr Meinhold, da Sie gerade den Zwischenruf „Aber nicht mit der FDP!“ machen - - -

(Walter Meinhold [SPD]: Nein! Ich habe gesagt „Nicht wegen der FDP“, weil andere geredet haben, wie Sie wissen, nämlich Herr Stoiber und Herr Müntefering!)

- Gönnen Sie anderen doch auch einmal einen Erfolg!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wenn die große Koalition regiert, dann wird es umso wichtiger sein, dass man auch weiterhin auf die anderen drei Fraktionen im Deutschen Bundestag und auf die übrigen Parteien Rücksicht nimmt und Anregungen von ihnen aufnimmt, insbesondere wenn sie gut begründet sind.

(Beifall bei der CDU und bei Zustimmung bei der FDP)

Walter Hirche ist als Verhandlungsführer der FDP, die ja an einigen Landesregierungen beteiligt ist, heute Nachmittag bei Herrn Benneter, Frau Merkel und Herrn Schäuble. Er wird auch über diese Frage weitergehende Gespräche führen. Das halte ich für einen guten Umgang; denn, Herr Meinhold, auch wenn die SPD in der großen Koalition, wie Sie es gerade ausgedrückt haben, möglicherweise demnächst schon wieder vor Kraft nicht laufen kann, sind wir bei der Föderalismusreform zwangsläufig auf eine Zweidrittelmehrheit angewiesen, die die große Koalition im Deutschen Bundestag hat, die sie aber im Bundesrat nicht hat. Dort verfügt die große Koalition über 36 Stimmen. Die absolute Mehrheit liegt bei 35 Stimmen. Die für eine Zweidrittelmehrheit notwendige Stimmzahl, die man für eine Verfassungsänderung braucht, liegt höher. Das Ausrechnen überlasse ich jetzt Ihnen. Auf jeden Fall brauchen wir die FDP. Deswegen gehen wir mit ihr auch in dieser Frage gut um.

Ich möchte generell sagen, dass alle bisherigen Versuche, das Grundgesetz zu ändern, gescheitert sind. Daher sollte diese Chance zur Grundgesetzänderung nun ergriffen werden. Die jetzt bestehende Gelegenheit sollte wahrgenommen werden, indem der Bundesrat zukünftig auf Zustimmungsrechte für eine Reihe von Bundesgesetzen verzichtet, die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern klarer geregelt wird, Gemeinschaftsaufgaben, insbesondere beim Hochschulbau, abgebaut werden, der Nationale Stabilitätspakt und die EU-Haftung geregelt werden und dadurch im Grundgesetz Regelungen geschaffen werden, die

das Verhältnis zwischen Bund und Bundesländern klarer, besser und effizienter gestalten.

Ich selbst hätte mir einen stärkeren Abbau von Mischfinanzierungstatbeständen gewünscht. Auch hätte ich mir eine stringentere, konsequentere und tiefer greifende Entflechtung von Gesetzgebungszuständigkeiten vorstellen können. Aber Kirchturmpolitik hilft nicht weiter. In Zeiten allgemeiner Politikverdrossenheit sollte man jetzt den ernsthaften Versuch machen, sich aufeinander zu bewegen. Das heißt, dass der Kompromiss letztendlich wohl dann gelungen ist, wenn eigentlich alle unzufrieden sind; so ist das schon einmal beschrieben worden. Oder: Eine halbe Lösung ist manchmal mehr als das Ganze, weil man das Ganze nicht bekommen könnte.

Ich erwarte, dass von diesem Reformprojekt, der Föderalismusreform, auch die Signalwirkung ausgeht, dass die Bundesrepublik Deutschland in der Lage ist, einzelne, seit langem erkannte Probleme auch tatsächlich zu lösen. Dass das Thema Länderneugliederung von Anfang an ausgeschlossen war, war mit Zustimmung der Grünen passiert, Herr Wenzel, und dass die Finanzbeziehungen von Anfang an ausgeschlossen waren, diente dem Erfolg der Sache. Denn wenn man sie mit einbezogen hätte, hätte man diese Reform nicht hinbekommen; das kann man klar sagen. Dann hätte jeder nur gerechnet, was sie ihm bringt. Das muss in einem zweiten Schritt geschehen. Hier warten wir auf konstruktive Vorschläge, wie das in Form von Grundgesetzartikeln aussehen kann, damit es wirklich faire Ausgangs- und Wettbewerbsbedingungen gibt, damit der Wettbewerb zwischen den Bundesländern also fair und nicht unfair verläuft.

Gerade wir in Niedersachsen, die wir im Bundesländer-Finanzausgleich noch ein Nehmerland sind, haben darauf zu achten, dass wir niedersächsische Interessen vertreten. Dafür sind wir gewählt worden, und darauf werden wir achten. Auch an die FDP gerichtet sage ich, dass sie sich von Politikern und Politikerinnen, die möglicherweise die Geberländer vertreten, nicht zu sehr unter Druck setzen lassen sollte, sondern dass die FDP zu einer Struktur beiträgt - das hat Herr Rösler zugesagt -, die im Interesse Niedersachsens einen fairen Wettbewerb ermöglicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zur Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Deswegen schließe ich jetzt die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3:

29. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2325 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2351 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2352

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 11. November 2005, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe damit zunächst die Eingaben aus der 29. Eingabenübersicht in der Drucksache 2325 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung. Wer die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Land Niedersachsen sowie zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Versorgung der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2211 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2296

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lautet auf Annahme.

Berichterstatterin ist Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion.

Frauke Heiligenstadt (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen und damit sowohl dem vorliegenden Staatsvertrag zuzustimmen als auch die in Artikel 2 des Gesetzentwurfs vorgesehene Änderung des Steuerberatersversorgungsgesetzes zu beschließen. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses angeschlossen.

Der Gesetzentwurf ist am 15. September 2005 unmittelbar zur öffentlichen Erörterung und Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen worden. Er enthält Regelungen zu zwei verschiedenen berufsständischen Altersversorgungen.

Da es keine Beratung über diesen Tagesordnungspunkt und auch keine vorhergehende Diskussion hier im Parlament gegeben hat - es handelt sich hierbei um eine abschließende Beratung -, verlese ich kurz die Punkte, um die es ging.

Das niedersächsische Psychotherapeutenversorgungswerk ist das erste seiner Art in Deutschland. Es hat im Dezember 2002 seine Arbeit aufgenommen. Das Land Niedersachsen hat bereits mit den Ländern Hamburg und Bremen Staatsverträge über den Beitritt der dortigen Berufsangehörigen zu unserem Versorgungswerk abgeschlossen. Der nunmehr mit dem Land Hessen abgeschlossene Staatsvertrag ist der dritte in dieser Reihe, und die Landesregierung hat bereits mit dem Land Rheinland-Pfalz einen weiteren Staatsvertrag gleicher Art abgeschlossen. Auch das hierzu gehörende Zustimmungsgesetz befindet sich bereits im parlamentarischen Verfahren.

Durch den Beitritt der Berufsangehörigen aus dem Land Hessen soll das noch junge Versorgungswerk und damit die berufsständische Altersversorgung gestärkt und gefestigt werden. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt Ihnen daher, dem Abschluss des Staatsvertrages zuzustimmen.

Das Gleiche gilt auch für die vorgesehenen beiden Neuregelungen im Niedersächsischen Steuerbe-

raterversorgungsgesetz. Das Versorgungswerk soll zum einen einen neuen, kürzeren Namen bekommen. Es soll nun „Steuerberaterversorgung Niedersachsen“ heißen.

Zum anderen sieht der Gesetzentwurf vor, dass die in § 2 Abs. 2 des Gesetzes geregelte Altershöchstgrenze für den Beitritt zum Versorgungswerk von 40 auf 60 Jahre angehoben wird. Diese Änderung hat einen europarechtlichen Hintergrund. Da auch Steuerberaterinnen und Steuerberater aus anderen EU-Mitgliedstaaten in Deutschland grundsätzlich Niederlassungsfreiheit besitzen, kann ihnen auch der Beitritt zum berufsständischen Versorgungswerk nicht versagt werden. Das gilt auch, wenn sie bereits über 40 Jahre alt sind. Um aber die deutschen Steuerberaterinnen und Steuerberater nicht von dieser Möglichkeit auszuschließen und sie damit schlechter zu stellen als ihre europäischen Kollegen, soll nunmehr auch ihnen dieser Zugang ermöglicht werden.

Die Ausschüsse halten auch die Beibehaltung der Beschränkung auf 60 Jahre für sinnvoll, weil der Erwerb einer Versorgungsanwartschaft in jedem Fall eine fünfjährige Beitragszahlung voraussetzt. Sie entspricht im Übrigen auch der Altersgrenze z. B. für den Zutritt zur Ärzteversorgung der Niedersächsischen Ärztekammer.

Namens und im Auftrag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bitte ich daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen deswegen gleich zur Einzelberatung.

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich,

sich zu erheben. - Das Gesetz ist somit beschlossen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1680 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2324

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport lautet auf Annahme mit Änderungen. Berichterstatterin ist Frau Leuschner.

Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dem Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen zuzustimmen. Dies entspricht auch der Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Haushalt und Finanzen sowie für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, wobei sich der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rechtsausschuss der Stimme enthalten hat.

Den Rest des Berichtes gebe ich aus Zeitgründen zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Lassen Sie mich kurz auf die wesentlichen Änderungsempfehlungen und Diskussionsschwerpunkte eingehen.

Mit der Neuregelung des Gemeindehaushaltsrechts soll die Rechnungslegung nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung für die Kommunen verbindlich werden. Damit soll die gegenwärtige und zukünftige finanzielle Leistungs-

kraft der Gemeinden und Landkreise besser sichtbar werden.

Der Gesetzentwurf sieht hierzu u. a. vor, dass die Gemeinden bei der Bewertung ihres Vermögens und dessen Darstellung in der Bilanz von den kaufmännischen Gebräuchen teilweise abweichen dürfen. So muss dasjenige Vermögen, das die Gemeinden für ihre Aufgabenerfüllung nicht oder nicht mehr benötigen, danach nicht zwangsläufig mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen werden, sondern wahlweise stattdessen mit dem jeweils aktuellen Zeitwert.

Die Mehrheit der Mitglieder im Ausschuss war aber der Auffassung, dass dem Gesichtspunkt einer einheitlichen Vermögensbewertung in der Bilanz der Vorrang vor der im Entwurf vorgesehenen so genannten Vermögenstrennung eingeräumt werden soll. Der Ausschuss schlägt Ihnen daher mit den Stimmen der Vertreter der Regierungsfractionen zu § 96 Abs. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vor, die Option zur Vermögenstrennung nicht als Regelmöglichkeit einzuführen.

Der Ausschuss war in diesem Zusammenhang in seiner Mehrheit der Ansicht, dass diejenigen Kommunen, die in Erwartung der Einführung dieser Vermögenstrennung ihre Rechnungslegung für die Zukunft bereits entsprechend vorbereitet haben, in dieser Erwartung geschützt werden sollen. Der Ausschuss schlägt Ihnen deshalb vor, in § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO eine Verordnungsermächtigung für das Innenministerium aufzunehmen, nach der ein solcher Bestandsschutz im Wege der Verordnung gewährt werden kann. Die Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben gegen die Aufgabe der Vermögenstrennung und die damit zusammenhängende Verordnungsermächtigung gestimmt.

Breiten Raum hat in den Ausschussberatungen die Neufassung des § 108 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NGO eingenommen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Voraussetzungen enger zu fassen, unter denen die Kommunen ein Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern dürfen. Bisher müssen die Kommunen prüfen, ob der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder werden kann. In Zukunft sollen neue kommunale Unternehmen bereits dann unzulässig sein, wenn private Dritte das nicht ebenso gut und wirtschaftlich können. Die Regelung soll die Position der mittelständischen Wirt-

schaft im Verhältnis zu kommunaler Konkurrenz verbessern.

Die Vertreter der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben sich in den Beratungen gegen diese Gesetzesänderung ausgesprochen und eine finanzielle Kompensation für die Kommunen eingefordert, um die möglicherweise entstehenden finanziellen Belastungen auszugleichen. Die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben hierzu einen Änderungsantrag eingebracht, nach dem § 108 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 seine bisher geltende Fassung behalten sollte. Diesen Antrag haben auch die Vertreter der Fraktion der SPD unterstützt; sie haben bei der abschließenden Beratung im Innenausschuss auch darauf hingewiesen, dass diese Rechtsänderung der Grund dafür ist, dass sie insgesamt gegen die Beschlussempfehlung stimmen werden. Die Ausschussmehrheit hat den Antrag aber abgelehnt.

Weitere Änderungen des Gesetzentwurfs empfiehlt Ihnen der Ausschuss u. a. zu § 109 NGO. In dessen Absatz 1 sieht der Gesetzentwurf die Anfügung der Nrn. 8 bis 11 vor, die die kommunale Beteiligung an einem Unternehmen in privater Rechtsform an eine Reihe zusätzlicher Voraussetzungen knüpft. Damit sollten die Kontrollrechte der Kommunen gegenüber ihren Beteiligungsgesellschaften gestärkt werden.

Die Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP im Innenausschuss sind der Ansicht, dass die Anfügung dieser Vorschrift nicht in diesem Umfang erforderlich ist. Sie haben deshalb einen Änderungsantrag, der sich auf die Anfügung einer neu formulierten Nr. 8 in § 109 Abs. 1 Satz 2 NGO beschränkt, in die Beratungen eingebracht. Der Ausschuss hat gegen die Stimmen der Oppositionsvertreter beschlossen, Ihnen die darin enthaltene Abweichung vom Gesetzentwurf zu § 109 Abs. 1 Satz 2 NGO zu empfehlen.

Im § 109 Abs. 2 sieht der Gesetzentwurf eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der in Absatz 1 enthaltenen Vorschriften über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen in privater Rechtsform vor. Nach dem Entwurf sollten hiervon auch mittelbare Beteiligungen solcher Unternehmen erfasst werden. Die Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP im Innenausschuss sind aber der Ansicht, dass die Änderung dieser Vorschrift nicht erforderlich ist. Der Ausschuss schlägt Ihnen deshalb mit den Stimmen der Vertreter der Regie-

rungsfraktionen vor, den § 109 Abs. 2 NGO in seiner derzeit geltenden Fassung bestehen zu lassen.

Schließlich schlägt Ihnen der Ausschuss in Artikel 1 Nr. 0/1 und in Artikel 4/1 Änderungen vor, die auf einen Änderungsantrag der Regierungsfraktionen zurückgehen und die mit dem Gemeindehaushalts- und -wirtschaftsrecht nicht im Zusammenhang stehen. Die Streichung des § 9 NGO und die Änderung der Verweisung in § 11 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hängen vielmehr mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Rahmen der Verwaltungsreform zusammen. Bisher sollen die Gemeinden ihren anfechtbaren Verwaltungsakten eine Rechtsbehelfsbelehrung beifügen, beim Erlass von Kommunalabgabenbescheiden müssen sie dies tun. Die Aufnahme einer Rechtsbehelfsbelehrung hat nach der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zur Folge, dass die Adressaten solcher Verwaltungsakte innerhalb eines Monats entscheiden müssen, ob sie dagegen beim Verwaltungsgericht Klage erheben oder nicht. Ist dem Bescheid aber keine Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt, so beträgt die Frist ein Jahr.

Durch die Rechtsänderung sollen die Betroffenen und die Verwaltung die Möglichkeit erhalten, zunächst außergerichtlich zu klären, ob die Verwaltungsentscheidung rechtmäßig ist. Der Ausschuss hat deshalb mit den Stimmen der Vertreter der Regierungsfraktionen beschlossen, Ihnen diese Ergänzung des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Die Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben gegen diesen Vorschlag gestimmt, weil sie die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens insgesamt ablehnen.

Damit möchte ich meinen Bericht über die Ausschussberatungen beenden. Die weiteren in der Beschlussempfehlung vorgesehenen Abweichungen von dem Gesetzentwurf sind im schriftlichen Bericht erläutert.

Namens und im Auftrag des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung hervorgehenden Änderungen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Professor Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Gesetzentwurf geht es um zwei zentrale Komponenten. Die erste ist die Einführung der kaufmännischen Buchführung bei den Kommunen. Die zweite ist die Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen für die Zukunft.

Ich beginne mit dem aus unserer Sicht wichtigsten und problematischsten Punkt. Es geht um den § 108 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. In der jetzt geltenden Bestimmung heißt es, dass sich die Kommunen dann wirtschaftlich betätigen können, „wenn der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.“ Die Änderungsabsicht der Fraktionen der CDU und der FDP besteht darin, dass sich Kommunen in Zukunft nur dann wirtschaftlich betätigen können, wenn „der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.“

Unser Antrag, in den Gesetzentwurf die bislang geltende Rechtsfassung aufzunehmen, wurde im Innenausschuss abgelehnt. Die Notwendigkeit dieser Änderung wurde in der Begründung zum Gesetzentwurf nur cursorisch dargelegt. Es handelt sich nach unserer Auffassung um einen gravierenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Kommunen bei der Auswahl der geeigneten Form zur Erfüllung öffentlicher Zwecke einen Vorrang privater Dritter beachten sollen müssen. Würde es die beabsichtigte Regelung schon geben, so wäre die Bildung der landesweit als Erfolgsmodell zur starken Reduzierung von Arbeitslosigkeit bekannt gewordenen Wolfsburg AG nicht möglich gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich nenne einige Beispiele für wirtschaftliche Betätigungen von Kommunen, die in Zukunft durch diese Regelung erschwert bzw. verhindert werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es geht um Stadtwerke, Erschließungs- und Bau- gesellschaften, Verkehrsbetriebe, Rechenzentren, es geht aber auch um die Führung von Krankenhäusern, Abfallwirtschaftsbetrieben, also solchen Unternehmen, die Eigenbetriebe sind oder in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden. Klarzustellen ist: Es geht nicht mehr darum - wie ursprünglich überlegt worden war -, die jetzt geltende Eigenbetriebs- und Unternehmensführung der Kommunen zu korrigieren. Es geht darum, die Zukunft zu verändern. Aber schlimm genug ist es gleichwohl.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich verstehe die CDU hier nicht. Sie unterwerfen sich der Private-first-Ideologie der FDP. Ihre Landräte und Oberbürgermeister knirschen mit den Zähnen. Die aus wirtschaftlicher Betätigung möglichen Gewinne sind in Zukunft, wenn überhaupt, nur noch unter erschwerten Bedingungen zu generieren und damit auch die Zuführungen an die Haushalte der entsprechenden Kommunen durchzusetzen. Von daher ist diese Entscheidung für eine Fraktion wie die CDU für mich völlig unverständlich. Wie Sie das angesichts der Verschuldung der niedersächsischen Kommunen vertreten wollen - dazu werden wir ja morgen bei der Dringlichen Anfrage meiner Fraktion noch kommen -, ist uns rätselhaft.

(Beifall bei der GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Seeler:

Herr Lennartz, bitte kommen Sie zum Schluss!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Ja, ich komme zum Schluss. - Sie handeln aus unserer Sicht mit dieser Regelung unverantwortlich. Sie haben einen Deal mit der FDP gemacht. Das ist kein new deal, das war ein bad deal. Das ist bizarr. Ihre neue Vertrauenskultur gegenüber den Kommunen ist damit aufs brutalste konterkariert. Diesem Gesetzentwurf werden wir unsere Zustimmung nicht geben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Rübke von der SPD-Fraktion.

Jutta Rübke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren, meine Damen! Das vorgelegte Gesetz hat zwei Schwerpunkte: Gemeindehaushaltsrecht und Gemeindegewirtschaftsrecht. Zunächst zum Haushaltsrecht.

Bereits im Juni 2000 hat der damalige Innenminister Bartling das Modellprojekt bei der Stadt Uelzen initiiert. Im September 2004 war die Anhörung abgeschlossen, und im Februar dieses Jahres wurde der Gesetzentwurf eingebracht. Heute sind wir fast neun Monate weiter. Darum dachte ich, diesmal macht es die Landesregierung nicht schnell, sondern gut - gut deshalb, weil wir davon ausgegangen sind, in diesen neun Monaten wird erst über die Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips in der Niedersächsischen Verfassung entschieden. Aber weit gefehlt! Auch nach 1 000 Tagen will das Land immer noch nicht bezahlen, was es bestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

10 mal 100 Tage ist der Ministerpräsident wortbrüchig; denn die Konnexität sollte nach 100 Tagen verankert sein. Vor Anker ist der Ministerpräsident gegangen, aber auch bei diesem Wahlversprechen ist er schiffbrüchig geworden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie hätten ja mitstimmen können! Wir brauchen dazu eine Zweidrittelmehrheit!)

Wer steuern will, Herr Althusmann, braucht Sicht und einen Käpt'n, der seine Versprechen einhält.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Dann machen Sie doch mit!)

Dass den Kommunen durch die Einführung der Doppik Kosten entstehen, ist zweifelsfrei. Doppik ist keine Möglichkeit zum Gelddrucken, sondern erfordert zunächst Ausgaben, die sich auch lohnen werden. Wieder einmal sagt dazu die Landesregierung: Es wird nichts Neues gemacht, sondern nur Vorhandenes verändert. - Aber wenn die Umstellung den Kommunen keine Kosten verursacht, warum wird dann nicht auch zeitgleich beim Land Niedersachsen die Doppik eingeführt?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn das, was für die Kommunen gilt, muss auch für das Land gelten. Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts können nicht mit den Methoden und Werkzeugen des 19. Jahrhunderts gemeistert werden. Jede Kommune, jedes Land, aber auch der Bund braucht eine leistungsfähige, durchschaubar agierende Verwaltung, die Rechenschaft über Qualität und Effizienz der erbrachten Dienste ablegen kann und muss. Darum stimmt meine Fraktion diesem Teil des Gesetzes zu, damit es in den Kommunen weitergeht.

Nun zum Gemeindewirtschaftsrecht. Rechtliches Wirtschaften der Gemeinden - damit ist eigentlich alles gesagt. Denn das tun die Gemeinden: rechtlich und redlich wirtschaften. Kommunale Eigengesellschaften, die es seit mehr als 100 Jahren gibt, haben die Versorgung mit Gas, Wasser, Energie, Strom und Müllbeseitigung eingeführt. Diese Eigengesellschaften werden an einer sehr losen Leine der jeweiligen Kommune geführt. Nach Aussagen des Niedersächsischen Städtetages stellen die Fälle, in denen kommunale Eigengesellschaften handwerkliche Tätigkeiten ausführen und Dienstleistungen anbieten, der Privatwirtschaft und dem Handwerk also Aufträge wegnehmen, in Niedersachsen kein Problem dar. Zum Beispiel sind die Stromversorger, die einem sehr harten Wettbewerb ausgesetzt sind, noch immer diejenigen, die in großem und steigendem Umfang Aufträge an die Privatwirtschaft erteilen.

Aber gerade dies soll es nach dem Willen der Mehrheitsfraktionen nicht mehr geben. Denn durch die vorgesehene Verschärfung des § 108 wäre es den Kommunen nicht mehr möglich, wirtschaftliche Unternehmen zu gründen, da private Anbieter immer billige - ich sage „billig“, nicht „preiswert“ - Angebote unterbreiten können, zum Beispiel dadurch, dass sie keine Tariflöhne zahlen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die Kommunen bei der Auswahl der geeignetsten Form zur Erfüllung öffentlicher Zwecke einen Vorrang privater Dritter beachten sollen. Wenn dieses Gesetz so verabschiedet wird - das hat Herr Professor Lennartz auch schon gesagt -, ist dies das Aus für sinnvolle PPP-Lösungen; denn dann kann es Modelle wie die Wolfsburg AG, die maßgeblich zur Halbierung der Arbeitslosenzahl in dieser Region beigetragen hat, nicht mehr geben. Ich glaube nicht, dass Ihnen dies, meine Damen und Herren der CDU, Herr Schnellecke honorieren wird.

Meine Hoffnung ist immer noch - schade, dass er gerade draußen ist; ach nein, da hinten steht er ja -, dass Herr Althusmann seiner Fraktion raten wird, dieses Gesetz in letzter Minute so doch nicht zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe)

- Er kommt ja zurück; er wird es noch machen. - Wie sagte er in einem Presseartikel der *Hannoverschen Allgemeinen* vom 31. Mai dieses Jahres? - Ich zitiere:

„Wir fordern von den Kommunen, dass sie wirtschaftlich handeln, andererseits wollen wir das erschweren. Das geht so nicht.“

Das war eine gute und richtige Aussage von Herrn Althusmann. Aber was ist davon geblieben? - Er und seine Fraktion wollen nur der FDP gehorchen und nicht dem massiven Widerstand der Kommunen gegen diese Gesetzesänderung Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie heißt es doch so schön im *Hamburger Abendblatt* vom 19. Oktober dieses Jahres? - „Die entsprechende Änderung des Gemeindewirtschaftsrechts hat die FDP dem großen Koalitionspartner CDU gestern regelrecht abgetrotzt ...“

(Zuruf: Was?)

- Ja, meine Damen und Herren von der FDP: „abgetrotzt“. Das ist frühkindliches Verhalten. Haben Sie denn keine gute Kindertagesstätte besucht?

(Beifall bei der SPD)

Kurzfristig, ohne Anhörung, sozusagen auf kaltem Wege, ist aus der NGO das Widerspruchsverfahren gestrichen worden. Durch diese Gesetzesänderung räumen die Mehrheitsfraktionen ein, dass es absolut rechtswidrig war, den bewussten Verzicht auf Rechtsbehelfsbelehrungen zu dulden. Schon in der letzten Plenarsitzung hat meine Fraktion gefordert, gegen diese Praxis, wie etwa in Braunschweig geschehen - Sie werden sich erinnern -, mit den Mitteln der Kommunalaufsicht einzuschreiten. Aber statt einzugestehen, dass die Landesregierung hier etwas falsch gemacht hat, wird jetzt gleich das ganze Verfahren gestrichen. Ist das auch die „neue Freiheit“ der FDP, dass den

Bürgern nicht einmal mehr mitgeteilt wird, wie und wo sie Rechtsschutz gegen kommunale Abgabenbescheide bekommen können?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Rübke, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jutta Rübke (SPD):

Geändert werden soll auch § 94. Kassenkredite sollen zukünftig nicht mehr genehmigt werden. Die Begründung dafür ist ein Schlag ins Gesicht eines jeden Kommunalpolitikers.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heiner Bartling [SPD].
Sehr richtig!)

Das Innenministerium meint nämlich, dass die überschießenden Kassenkredite das Ergebnis einer erfolglosen Haushaltskonsolidierung der Kommunen seien. Dies nach 15-jähriger erfolgreicher Verwaltungsmodernisierung in den Kommunen, aber gleichzeitiger Entziehung der Finanzbasis durch die Länder zu sagen, ist blanker Hohn!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach wie vor ist die Genehmigung für die Banken ein erforderlicher Beleg dafür, dass das Land im Rahmen einer Gewährträgerhaftung für die Kredite notfalls in Anspruch genommen werden könnte.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Rübke, Sie müssen jetzt wirklich zu Ihrem letzten Satz kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jutta Rübke (SPD):

Ist das die neue Freiheit für Kommunen, von der die FDP immer spricht? Ich sage: Das ist verantwortungslos. - Aus all den genannten Gründen wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Hiebing von der CDU-Fraktion.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt stell' das mal klar!)

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Rübke, Sie sollten hier keine Krokodilstränen für die Kommunen weinen. In einer langjährigen Regierungszeit hätten Sie mit Ihrer Mehrheitsfraktion damals genügend Gelegenheit gehabt, den Kommunen zu helfen. Die Versäumnisse liegen in einer langen Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Heiner Bartling [SPD])

- Herr Bartling, jawohl. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Neuordnung des Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der kaufmännischen Buchführung ist, wie schon gesagt, kein neues Thema. Die Einführung neuer Steuerungsinstrumente und eines modernen Rechnungswesens ist eine Forderung schon aus den 90er-Jahren. Eine Haushaltswirtschaft, die den finanzwirtschaftlichen Herausforderungen der Gemeinden gewachsen sein soll, benötigt vollständige Informationen über den Verbrauch und das Aufkommen der finanziellen, sächlichen und persönlichen Ressourcen. Das ist, wie ich meine, mit der bisherigen kameralistischen Methode weniger gut möglich.

Meine Damen und Herren, Ziel der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP ist es, den kommunalen Gebietskörperschaften ein einheitliches neues Haushalts- und Rechnungswesen anzubieten. Dabei verfolgen wir auch das Ziel, Bürgerinnen und Bürgern Transparenz über den Verbleib der von ihnen gezahlten Steuern und Abgaben zu verschaffen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es muss ebenfalls möglich sein, den politisch Verantwortlichen bessere Grundlagen als bisher für Entscheidungen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung finanzwirtschaftlicher Handlungsfähigkeit zu geben. Auch im Hinblick auf eine auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit angelegte Finanz- und Haushaltspolitik zeigt dieses neue System hervorragende Ansätze.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass mit der Einführung der Doppik noch kein finanzielles Problem gelöst ist. Ich denke, darin sind wir

uns einig. Deshalb und auch, um den Kommunen entgegenzukommen, haben wir für die Umstellung auf dieses System einen Zeitraum bis Ende 2011 ermöglicht. Ich gehe davon aus, dass bis auf Ausnahmen eine Umstellung bis zum Ende dieses Zeitraumes durchaus möglich sein wird.

Meine Damen und Herren, ich könnte mir aber durchaus vorstellen, dass mittelfristig bei öffentlichen Haushalten, auch bei denen des Bundes und der Länder, auch unter den Gesichtspunkten von Rating und Kreditwürdigkeit ein Abschluss in Form einer Bilanz erwartet wird. Zumindest sollten sich alle darauf einstellen. Es sollte möglicherweise - ich stelle es mir zumindest so vor - ein abgestimmtes Verfahren zwischen dem Bund und den Ländern geben, um auch auf diesen Ebenen mit diesem Problem voranzukommen.

Meine Damen und Herren, wie wir alle wissen, hat sich trotz durchaus kontroverser Diskussionen im Land schon eine Reihe von Kommunen, und zwar nicht nur die Pilotkommunen, mit der kommunalen Doppik sehr intensiv befasst und auseinander gesetzt.

(Jutta Rübke [SPD]: Was sagen Sie zur Gemeindegewirtschaft?)

- Sie werden es doch abwarten können, Frau Rübke.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir sind so gespannt!)

Daher haben die Koalitionsfraktionen einige wichtige Änderungsvorschläge zum Regierungsentwurf eingebracht, über die es heute abschließend zu entscheiden gilt. Auch die Anhörung hat durchaus einige interessante Aspekte ergeben. Ich möchte hier beispielhaft die einzelnen Änderungsvorschläge erläutern.

Zunächst geht es um § 9 der NGO, um den Wegfall der Rechtsbehelfsbelehrung. Ich denke, dass sie entfallen kann, weil es in diesem Punkt kein Widerspruchsverfahren mehr gibt. Der Innenminister hat im Frühjahr dieses Jahres schon einmal hier im Plenum erklärt, dass die Bürger stattdessen ein ganzes Jahr Zeit haben, um möglicherweise strittige Fragen im Dialog zu klären. Erst wenn eine Frage auch nach diesem Dialog strittig bleibt, ist eine Klage notwendig. Das ist ein durchaus bürgerfreundliches Vorgehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, weiterhin besagt ein Änderungsvorschlag der CDU/FDP-Koalitionsfraktionen, dass die Genehmigungspflicht für Kassenkredite bestehen bleiben soll. Da gibt es wohl ein Missverständnis. Das war eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände, möglicherweise haben sie das auch übersehen. Die Genehmigungspflicht besteht auf jeden Fall weiter.

Ich möchte, drittens, darauf hinweisen, dass der Vorschlag für § 96 der NGO im Regierungsentwurf lautet: „Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die Abschreibungen, einzusetzen.“ Unser Vorschlag lautet: „Sollte dieser Wert nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können, ist der Zeitwert anzusetzen, jeweils um die Verminderung der Abschreibung.“ Ich denke, die Erstellung einer Bilanz sollte mit Sorgfalt vorgenommen werden, aber nicht bürokratisch und auch nicht mit unververtretbarem Aufwand.

Viertens soll es zugunsten einheitlicher Bilanzstrukturen keine Aufspaltung in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen geben.

Der fünfte Punkt: Die Kommunen, die schon mit der Doppik angefangen haben, sollten auf diesem Weg weitermachen können, ohne neue Veränderungen vornehmen zu müssen.

Meine Damen und Herren, nun zum Gemeindegewirtschaftsrecht.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Endlich! - Jutta Rübke [SPD]: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Wir haben gewährleistet, dass die Neuregelung des § 108 lediglich für Unternehmungen gilt, die nach In-Kraft-Treten des Gesetzes gegründet worden sind. Es ist hier also eine deutliche Bestandsicherung aller bisherigen kommunalen Aktivitäten gegeben.

(Zurufe von Walter Meinhold [SPD]
und Heidrun Merk [SPD])

Das Schreckensszenario, das Sie hier malen, wird auf jeden Fall so nicht eintreten. Es soll auch nicht eintreten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, von zusätzlicher Bürokratie kann keine Rede sein, weil die Kommunalaufsicht auch schon bisher immer die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen geprüft hat. Das müssen Sie auch wissen. Wichtig ist mir, dass die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen auch in Zukunft kommunalaufsichtlich beurteilt werden wird und muss. Damit ist gewährleistet, dass im Zweifelsfall die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung gewahrt bleiben. Ich denke, das ist auch richtig so.

(Heidrun Merk [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

- So ist es. - Meine Damen und Herren, abschließend bleibt festzustellen, dass sich ein großer Teil der niedersächsischen Kommunen in ihrer wirtschaftlichen Betätigung auf das notwendige, der Daseinsvorsorge dienende Maß beschränkt. Das ist richtig und sollte auch in Zukunft so bleiben und uneingeschränkt gewährleistet sein.

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hiebing, Sie müssen zum Schluss kommen.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Meine Damen und Herren, Ausgewogenheit im Sinne eines Kompromisses zwischen dem Streben nach der wirtschaftlichsten Lösung und einer effizienten kommunalen Aufgabenerfüllung ist der Weg, den wir auch in Zukunft gemeinsam gehen sollten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile Herrn Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

(Heidrun Merk [SPD]: Ach, das auch noch!)

- Frau Merk, solche Bemerkungen sind überflüssig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um diesen Gesetzentwurf hat die Opposition inzwi-

schen Legenden gebildet und auch hier im Plenum Märchengeschichten verkündet. Angeblich soll auf einmal die Wolfsburg AG nicht mehr möglich sein. Wachstumskonzepte sollen nicht mehr umgesetzt werden können. Nichts von alledem ist wahr. Wir haben darüber im Ausschuss gehört, und wir haben es geprüft. Danach lautete die eindeutige einstimmige Erklärung, der sich auch der Kollege Schnellecke angeschlossen hat, dass alles möglich wäre.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ihr glaubt doch an alles!)

Genau so ist das Gesetz ausgelegt. Warum ändern wir den § 108? Warum ändern wir etwas bei der wirtschaftlichen Betätigung? - Wir tun dies, weil wir der festen Überzeugung sind, dass nicht derjenige Staat leistungsfähiger ist, der sich in alle möglichen Bereiche der Gesellschaft einmischt,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

sondern derjenige Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert, ist der starke Staat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was ist denn die Kernaufgabe?)

Um es hier mit Bezug auf die kommunale Ebene deutlich zu sagen: Die schlanke Stadt ist die starke Stadt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was ist denn die Kernaufgabe? Sagen Sie das einmal! Herr Bode, was ist denn die Kernaufgabe?)

Damit Sie sich das besser vorstellen können, Herr Jüttner, haben wir in Niedersachsen eine Muster- oder gar Modellstadt. Das ist Braunschweig. Der Oberbürgermeister Hoffmann hat nach seiner Amtsübernahme alles umgekrempelt. Er will sich und die Stadt Braunschweig auf die Kernaufgaben beschränken. Er privatisiert. Er gründet Private Public Partnerships. Ja, sogar die Ampeln und auch die Fahrbahnmarkierungen sind in Braunschweig privatisiert worden. Was ist nun das Ergebnis in Braunschweig, Herr Bartling? Sie können es sich einmal anschauen. Das Ergebnis ist: Die Ampeln lenken den Verkehr weiterhin. Im Hinblick auf den Haushalt und die Finanzen stehen die Signale auf einmal aber auf Grün. So muss es in Niedersachsen flächendeckend werden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb wollen wir Subventionen abbauen. Wir wollen die öffentlichen Aufgaben zurückführen. Wir wollen staatliche Beteiligungen privatisieren. Wir wollen auf diese Weise Wachstum schaffen. Wir wollen Arbeitsplätze schaffen.

Auf dem Weg dorthin gehen wir mit dem heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf einen wichtigen Schritt. Künftig muss eine Kommune nachweisen - das ist der eigentliche Kern -, dass Sie eine Aufgabe, die sie wahrnehmen möchte, besser erledigen kann als ein privater Anbieter. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Wir haben in Niedersachsen aber nicht nur eine Musterstadt, sondern auch ein Negativbeispiel. Wir müssen nur einmal aus dem Landtag hinausgehen und uns die Landeshauptstadt ansehen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist ja wohl dreist! - Weitere Zurufe)

Die Landeshauptstadt betätigt sich verlustreich als Immobilienvermieter bzw. als Immobilienverkäufer. Sie betreibt den wohl erfolglosesten Partyservice in Norddeutschland. Hier werden Steuergelder vergeudet und mögliche reguläre Arbeitsplätze verhindert. Das wollen wir künftig ändern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Gesetz hat auch einen zweiten Teil, der ebenfalls wesentlich ist. Er beinhaltet die Einführung der kaufmännischen Buchführung bei den Kommunen. Wir haben dafür gesorgt, dass es bei den Kommunen eine Vergleichbarkeit gibt und dass bei der erstmaligen Aufstellung einer Bilanz bezüglich der Vermögensbewertung nicht Luftschlösser gebaut werden, sondern dass man an dieser Stelle auf den richtigen Wert zurückgeht.

Außerdem haben wir nicht - das ist von den Oppositionskollegen hier falsch dargestellt worden - das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Das Widerspruchsverfahren ist schon früher abgeschafft worden. Wir haben den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt - auch in diesem Punkt ist Braunschweig eine Modellstadt -, dann, wenn Probleme etwa bei Müllgebühren auftreten und Rechtsstreitigkeiten anstehen, eine Lösung nicht innerhalb nur eines Monats anzustreben, sondern in Zukunft haben die Kommunen ein Jahr Zeit, um gemeinsam mit den Bürgern ein bürgerfreundliches Verfahren zu organisieren. Das ist ein bedeutender Schritt nach vorne. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Minister Schünemann das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Braunschweig muss überall werden!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige wenige Bemerkungen machen, um einiges von dem, was hier vorgetragen worden ist, richtig zu stellen. Zum einen freue ich mich sehr darauf, dass das, was schon von meinem Vorgänger in Auftrag gegeben worden ist, vom Parlament heute verabschiedet wird, nämlich ein zukunftsweisendes Gemeindehaushaltsrecht auf der Basis der Doppik. Vor allem haben wir den Pilotgemeinden zu danken, die hier eine hervorragende Arbeit geleistet und uns insofern die Möglichkeit gegeben haben, all das auf der Basis praktischer Erfahrungen rechtlich zu verankern.

Leider ist in diesem Zusammenhang noch einmal das Konnexitätsprinzip angesprochen worden. Weil es mit dem in Rede stehenden Problem aber gar nichts zu tun hat, will ich hier nur noch einmal Folgendes anmerken: Ein Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung ist - ich glaube, von mehreren Fraktionen - schon in das Parlament eingebracht worden. Insofern gilt es jetzt, eine Abstimmung herbeizuführen. Wir werden dann sehen, ob auch die linke Seite des Hauses zustimmen wird. Insofern könnten wir dann schnell zu einer rechtlichen Verankerung kommen. Dass sich die Landesregierung bereits daran hält, haben Sie auch angesichts ihres Verhaltens bei der Verwaltungsmodernisierung erleben können. Es ist noch nichts verankert, aber im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform haben wir den Gemeinden die Kosten 1 : 1 erstattet. Daran gibt es überhaupt keine Zweifel. Das haben die Kommunen auch selbst so dargestellt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was?)

Was das Konnexitätsprinzip betrifft, so geht es gerade im Zusammenhang mit der Doppik nicht um eine neue Aufgabe. Sie haben es gesagt. Sogar der Deutsche Landkreistag hat gesagt: Das ist keine neue Aufgabe. Das hat nichts mit Konnexität zu tun. - Insofern sollte man hier jetzt aber nicht

das Gegenteil darstellen, zumal es die kommunalen Spitzenverbände auch so gesehen haben.

Ein weiterer Punkt, den ich einmal richtig stellen muss. Man muss sich ja auch die Grundlagen einmal genau angucken. Es wird immer wieder gesagt, die Wolfsburg AG könnte nicht mehr gegründet werden. Herr Viereck kann Ihnen wahrscheinlich bestätigen, dass die Wolfsburg AG eine 50 : 50-Gesellschaft ist. Insofern würde sie dem Gemeindefinanzierungsrecht gar nicht unterliegen. In diesem Zusammenhang aber etwas anderes zu behaupten, zeigt, dass man sich mit den Gegebenheiten und den zu beschließenden Vorschriften nicht so ganz intensiv auseinander gesetzt hat.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, warten Sie bitte einen Augenblick, bis die Privatgespräche beendet worden sind und hier wieder Ruhe eingekehrt ist. Das geht so nicht. Es ist einfach zu laut. - Das gilt auch für Herrn Biel.

(Ulrich Biel [SPD]: Ich habe nichts gesagt, Frau Präsidentin!)

- Dann setzen Sie sich jetzt hin.

(Heiterkeit - Wolfgang Jüttner [SPD]: Du hast zu laut gestanden! - Weitere Zurufe)

- Herr Biallas, das gilt auch für Sie. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ein letzter Satz zu § 108. Wenn Sie den Einlassungen des Innenministeriums nicht immer Glauben schenken, so hat aber gerade der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu den Änderungen klar Stellung bezogen. Von einem Paradigmenwechsel kann hier nicht die Rede sein. Materiell ändert sich nicht dramatisch etwas. Richtig ist allerdings, dass ein deutliches Signal gegeben wird und dass sich die Kommunen bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung nur auf das Wesentliche konzentrieren sollen. Das ist die Daseinsvorsorge. Das wird durch diesen Paragraphen deutlich geregelt. Das, was bisher gemacht worden ist, kann auch weiterhin gemacht werden. Das ist selbstverständ-

lich. Durch die Änderung des § 108 ist aber kein Paradigmenwechsel eingeleitet worden. Insofern sollte man das, was der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in den Ausschüssen dargelegt hat, zur Kenntnis nehmen. Man sollte die Kommunen nicht verunsichern. In den Gesprächen, die ich selbst mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt habe, ist das inzwischen auch so erkannt worden. Insofern freue ich mich, dass es sicherlich eine breite Mehrheit für diesen Gesetzentwurf gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Um zusätzliche Redezeit hat Herr Bartling gebeten. Ich gebe ihm zwei Minuten.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu einem Aspekt Stellung nehmen. Herr Schünemann, wenn Sie die Beratungen des Innenausschusses mitverfolgt hätten, dann wüssten Sie, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dort deutlich gemacht hat, was sich hier massiv verändert. Dass diese Darlegungen bei den Koalitionsfraktionen aber nicht so angekommen sind, machen schon diese sehr seltsamen Stellungnahmen von Herrn Bode und auch von Herrn Hiebing deutlich. Herr Hiebing hat hier gesagt: Nur in Zukunft, und an alles, was Bestand hat, gehen wir nicht ran. - Herr Bode hat erzählt, Sie wollten damit zunächst einmal irgendwelche unwirtschaftlichen Partydienste zunichte machen. Allein diese widersprüchlichen Ansagen, die Sie hier zum Ausdruck bringen, machen - das haben auch die Ausschussberatungen gezeigt - eines deutlich: Bei Teilen der Regierungsfractionen herrscht eine massive Kenntnislosigkeit über das Gemeindefinanzierungsrecht vor.

(Beifall bei der SPD)

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen ist Bestandteil der Selbstverwaltungsgarantie, weil sie zur Erledigung der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft erfolgt und erfolgen darf. In den Ausschussberatungen sind - das werden Sie vielleicht noch in Erinnerung haben - stets Beispiele angeführt worden, die damit aber überhaupt nichts zu tun hatten. Die Entsorgung von Abfällen und Abwässern ist keine wirtschaftliche Betätigung, sondern eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ebenso ist die Unterhaltung kommunaler Bauhöfe und gemeindeeigener Einrichtungen generell eine Kernaufgabe der Kommunalverwaltung und keine wirtschaftliche Betätigung. Worum es gehen soll, ist klar: die kommunale Selbstverwaltung als Beute privater Interessen. Dass diese Positionen jedenfalls zurzeit innerhalb der CDU nicht mehrheitsfähig sind, macht die Sache nicht besser. Der kleinere Koalitionspartner - das haben hier fast alle Vordredner zum Ausdruck gebracht - hat sich in dieser Frage durchgesetzt und damit deutlich gemacht, dass die FDP von einer ehemals liberalen Partei zu einer Vereinigung von Krämerseelen heruntergekommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssen sich schon mit solchen Beurteilungen zufrieden geben. Wenn Sie hier Ihre Einschätzung der Qualität von Rednern der SPD zum Ausdruck bringen, dann müssen Sie auch mit so etwas klar kommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die beabsichtigte Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung durch dieses Gesetz ist aus unserer Sicht so schwerwiegend, dass wir diesen Gesetzentwurf aus diesem Grunde, nicht wegen der doppelten Buchführung, ablehnen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat auch die CDU-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Biallas, Sie bekommen zwei Minuten Redezeit.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, die Zeiten haben sich geändert, Klassenkampf ersetzt Kenntnis nicht.

(Beifall bei der CDU – Oh! und Lachen bei der SPD)

Es geht auch nicht darum, Herr Kollege Bartling, die Tätigkeiten der Kommunen, die sie in kommunalen Gesellschaften ausführen, gegen privates

Handeln auszuspielen. Es geht vielmehr einzig und allein darum - da wünsche ich Ihrer Fraktion im Innenausschuss etwas mehr Öffnung für Kenntnisse, die man dort erlangen kann, wenn man genau hinhört -, dass der Staat und damit auch die Kommunen sich auf die Aufgaben zurückziehen, die unbedingt von den Kommunen zu leisten sind. Damit stellen wir Stadtwerke überhaupt nicht in Frage. Aber - das ist interessant; deshalb verstehe ich, warum Sie sich so echauffieren - die Fälle, die wir Ihnen aufzählen könnten - dafür reicht meine Zeit nicht aus -,

(Zuruf von der SPD: Ach!)

sind allesamt kommunale Gesellschaften, die unter maßgeblichem Einfluss der Sozialdemokraten stehen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

So ist es. - Dass Sie das besonders anpiekt, kann ich verstehen. Aber wir sind dafür, dass das unter der Kommunalaufsicht des Landes klar geregelt wird. Das wird auch laufen. Sie brauchen sich nicht aufzuregen. Sie werden schon sehen, es kommen andere Zeiten, und die werden gut, Herr Bartling.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich Herrn Bode das Wort erteile, möchte ich Herrn Brandes darauf aufmerksam machen, dass das Telefonieren im Plenarsaal nicht erlaubt ist. Ich bitte ihn, den Saal zu verlassen. - Jetzt hat Herr Bode um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie erhalten eineinhalb Minuten.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bartling,

(Zurufe von der FDP und von der CDU: Oh!)

dass Sie nach hier vorn kommen und die Fälle, die wir anhand der Landeshauptstadt Hannover beispielhaft genannt haben, bei denen Steuergelder der Bürger massiv vergeudet werden, auch noch rechtfertigen, verstehe ich beim besten Willen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wo ist denn, bitte schön, die Dramatik dabei, wenn eine Gemeinde, die nichts anderes tut, als das Geld ihrer Bürger wirtschaftlich zu verwalten, schaut, ob sie es günstiger macht oder ob es ein anderer günstiger für ihre Bürger erledigt? Ich kann verstehen, dass man bei der SPD in den Kommunen nicht so darauf schauen will, dass der Bürger die günstigste Leistung und die niedrigste Steuerbelastung hat. Wir wollen aber, dass der Bürger das beste und das günstigste Angebot bekommt. Das ist die Kernänderung im Gemeindefinanzrecht.

Hinsichtlich der Kassenkredite sind Sie der Ausschussberatung auch nicht gefolgt. Sie haben auch nicht gemerkt, dass wir etwas geändert haben. Vielleicht sollten Sie sich zu der Diskussion dieses Punktes auch noch einmal die Beratungsprotokolle genau anschauen. Vielleicht kommen Sie dann zu einem anderen Ergebnis. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Artikel 1. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Artikel 2. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch das so beschlossen.

Artikel . - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Gegenstimmen? - Dann ist auch das so beschlossen.

Artikel 4. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Gegenstimmen? - Auch hier war das erste die Mehrheit.

Artikel 4/1. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier war das erste die Mehrheit.

Artikel 5. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Gegenstimmen? - Auch hier war das erste die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf mit den Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Das Gesetz ist somit beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Sie dauert bis 15.30.

Unterbrechung: 13.25 Uhr.

Wiederbeginn: 15.31 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere Tagesordnung fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2131 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2306 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion - Drs. 15/2332

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Biestmann. Herr Biestmann, Sie haben das Wort zur Berichterstattung!

Friedhelm Biestmann (CDU), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der langen Mittagspause und weil die entsprechenden Sachverhalte sicherlich gleich in der Diskussion zum Ausdruck kommen werden, gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der federführende Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-

cherschutz empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2306, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Inneres und Sport haben dieser Empfehlung zugestimmt. Die Beschlüsse kamen im federführenden Ausschuss sowie im Rechtsausschuss jeweils mit der Mehrheit der Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen zustande. Im Innenausschuss stimmten die Vertreter der Regierungsfaktionen für den geänderten Gesetzentwurf, die Vertreter der SPD-Fraktion dagegen, und der Vertreter der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich der Stimme.

Weil der Gesetzentwurf im Vorwege an die Ausschüsse überwiesen worden ist, erlauben Sie mir einige Worte zu seinem Anlass und seinem Inhalt.

Artikel 1 enthält Änderungen des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz. Hier werden zum einen einige Klarstellungen und Berichtigungen sowie eine notwendige Anpassung an geändertes Bundesrecht vorgenommen. Zum anderen wird die Kostenerstattung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse gegenüber den beseitigungspflichtigen Kommunen neu geregelt: Bis zum Auslaufen der Landesbeteiligung zum Ende des Jahres 2005 erfolgt bei Falltieren, die so genanntes spezifiziertes Risikomaterial enthalten, eine deutlich höhere Kostenerstattung als bei sonstigen Falltieren. Ab dem 1. Januar 2006 soll nunmehr eine einheitliche Kostenerstattung der Tierseuchenkasse in Höhe von 60 % der von den Kommunen zu tragenden Kosten erfolgen.

Artikel 2 enthält hierzu eine Neubekanntmachungsermächtigung.

In Artikel 3 ist eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz vorgesehen. Neben der Anpassung an geändertes Bundesrecht soll hier im Wesentlichen den Veterinärbehörden die Möglichkeit eingeräumt werden, anstelle eines beamteten Tierarztes auch andere geeignete Personen mit der Schätzung des Wertes eines getöteten Tieres zu beauftragen. Außerdem wird eine Grundlage für eine erweiterte Datenübermittlung an die Tierseuchenkasse geschaffen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat in den Ausschussberatungen keine wesentlichen Änderungen erfahren. Die beiden kleineren Änderungen, die der federführende Ausschuss in der Drucksache 2306 empfiehlt, sind eher redaktioneller und sprachlicher Natur und lassen den Inhalt des Gesetzes im Ergebnis unverändert.

Streitig wurden vor allem zwei Punkte diskutiert:

Zum einen forderten die Vertreter der SPD-Fraktion im federführenden Ausschuss und im mitberatenden Rechtsausschuss, die zum Jahresende auslaufende Landesbeteiligung bei der Kostenerstattung gegenüber den beseitigungspflichtigen Kommunen beizubehalten. Angesichts der Verantwortung des Landes für die Tierkörperbeseitigung sei sogar eine erweiterte Beteiligung in Höhe eines Drittels der Kosten wünschenswert. Dies wurde von den Vertretern der Regierungsfaktionen abgelehnt. Sie wiesen darauf hin, dass diese Landesbeteiligung nach dem Willen der Landesregierung an sich bereits im Jahr 2004 hätte auslaufen sollen. Man habe seinerzeit noch eine Verlängerung bis zum Ende des Jahres 2005 durchsetzen können. Dabei müsse es jetzt angesichts der Haushaltslage des Landes aber auch sein Bewenden haben.

Zum anderen hatten die Vertreter der SPD-Fraktion im federführenden Ausschuss einen Änderungsvorschlag eingebracht. Dieser nahm eine Anregung der Tierseuchenkasse auf und wurde von dem Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt. Danach sollte nicht mehr eine 100-prozentige Defiziterstattung der Kommunen gegenüber den privaten Tierkörperbeseitigungsanstalten mit einer 60-prozentigen Kostenerstattung der Tierseuchenkasse gegenüber den Kommunen erfolgen. Vielmehr sollten die Defizite der Tierkörperbeseitigungsanstalten nur noch zu 40 % von den Kommunen und zu 60 % direkt von der Tierseuchenkasse erstattet werden. Hiervon versprachen sich die Tierseuchenkasse und die Vertreter der Oppositionsfaktionen einen besseren Überblick der Tierseuchenkasse über die Kostenstrukturen der Tierkörperbeseitigungsanstalten und eine Verbesserung der Überprüfungsmöglichkeiten. Die Landesregierung unterstützte zwar dieses Ziel, hielt die vorgeschlagene Änderung des Zahlungsweges aber für ungeeignet, dieses Ziel zu erreichen. Sie setzt vielmehr auf eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und verweist auf das ohnehin vorhandene umfassende Prüfrecht der Tierseuchenkasse. Außerdem sei es

nicht sinnvoll, den Tierkörperbeseitigungsanstalten im Außenverhältnis zwei Abrechnungsstellen gegenüberzustellen. Dieser Auffassung schlossen sich die Vertreter der Regierungsfractionen an und lehnten den Änderungsvorschlag deswegen ab.

Abschließend bitte ich namens des Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2306 zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Biestmann. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Oetjen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Beratung und dem Beschluss des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zum Tierseuchengesetz vollziehen wir konsequent den Weg

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ganz konsequent!)

- ganz konsequent, Herr Kollege Jüttner -, den wir bei der Beratung im vergangenen Jahr für dieses Jahr angekündigt haben, nämlich: Das Land zieht sich mit Ablauf dieses Jahres aus der Mitfinanzierung der Beseitigung von SRM-Falltieren zurück.

(Rolf Meyer [SPD]: Konsequent ins Abseits!)

Dieser Schritt ist uns nicht leicht gefallen - das wissen, glaube ich, alle. Wir haben in der Vergangenheit oft über die vom Landvolk gewünschte Drittelregelung diskutiert, aber letztendlich ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Landes Niedersachsen eine finanzielle Beteiligung des Landes nicht mehr tragbar.

Darüber hinaus sorgen wir mit dieser Neuregelung für die Gleichbehandlung der verschiedenen Tierhalter. Das ist aus meiner Sicht auch ein wichtiger Aspekt.

Entsorgungspflichtige für Falltiere bleiben nach wie vor die einzelnen Landkreise. Im Ausschuss haben wir im Zuge der Beratungen darüber diskutiert, wie es uns gelingen kann, die Abrechnungen der beseitigenden Unternehmen möglichst gut und auf

ihre Wahrhaftigkeit und Angemessenheit zu kontrollieren. Das liegt - das betone ich ausdrücklich - auch uns, den Fraktionen der FDP und der CDU, sehr am Herzen, da wir nicht der Auffassung sind, Herr Kollege Jüttner, dass alle niedersächsischen Landkreise in diesen Fragen gleichermaßen versiert sind. Es liegt in der Natur der Dinge, dass Landkreise wie der Landkreis Cloppenburg, der Landkreis Vechta oder der Landkreis Wesermarsch, die viehstark sind, in diesem Bereich mehr Fachkompetenz haben als z. B. ein Landkreis in der Börde, wo es weniger Vieh gibt.

Die von der Tierseuchenkasse und in dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorgeschlagene Lösung scheint auf den ersten Blick, Frau Kollegin Stief-Kreihe, charmant zu sein:

(Rolf Meyer [SPD]: Auf den zweiten auch!)

Soll doch die Tierseuchenkasse erst einmal alle Rechnungen erhalten, um sie dann zu prüfen. Diese Regelung, Herr Kollege Meyer, hat allerdings - bei aller Wertschätzung der Kompetenz und Erfahrung der Tierseuchenkasse, insbesondere auch von Frau Flebbe persönlich; darin sind wir uns, glaube ich, einig - einen Pferdefuß: Faktisch übertragen wir damit die Entsorgungspflicht auf die Tierseuchenkasse und geben sie weg von den Landkreisen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das stimmt nicht!)

Diesen Weg wollen wir nicht mitgehen. Wir wünschen uns vielmehr, dass die Landkreise, z. B. in Form von Arbeitsgruppen, auf die Kompetenz der Tierseuchenkasse zurückgreifen, um so die Entsorgungsbetriebe möglichst gut zu kontrollieren. Dass dies notwendig ist, haben wir aus der Vergangenheit gelernt, in der für ein und dieselbe Leistung manchmal erstaunliche Spannen aufgetreten sind. Dieses konnte aber in der Vergangenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, bereits ohne die von Ihnen vorgeschlagene Regelung aufgedeckt werden.

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen werden wir den vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion ablehnen, um den anfangs dargestellten, einmal beschrittenen Weg konsequent fortzusetzen. Außerdem werden wir uns auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass die Kosten- und Erlössituation bei den Tierkörperbeseitigungsanlagen weiter verbessert wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Oetjen. - Für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Stief-Kreihe, bitte!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist nicht der Tag des Landwirtschaftsministers. Kaum eine Gesetzesänderung hat so viel Verständnislosigkeit bei den Betroffenen - Tierseuchenkasse, Landvolk und Landkreistag - erzeugt wie der vorliegende Gesetzentwurf zum - ich verkürze das einmal - Tierseuchengesetz.

(Beifall bei der SPD)

Inhalt ist die Finanzierung bzw. Refinanzierung der Tierkörperbeseitigung. Das Land zieht sich aus der 50-prozentigen Finanzierung der Beseitigung der so genannten SRM-Tiere zurück; das hat der Kollege Oetjen eben schon dargestellt. Nunmehr werden alle Tierarten gleichgestellt. Die Tierseuchenkasse trägt zukünftig 60 % der Kosten, die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften tragen 40 % der Kosten. Um das gleich richtig zu stellen: Die Gleichstellung aller Tierarten wird auch von meiner Fraktion begrüßt. Insgesamt geht es um ein Kostenvolumen von ca. 22 Millionen Euro.

In der öffentlichen Erörterung waren die CDU-Fraktion und das Ministerium zunächst der Meinung, dass man keine Anhörung durchführen müsse, da angeblich alle Beteiligten mit dem Gesetzentwurf einverstanden seien. Davon war allerdings im weiteren Verlauf der Beratungen und bei der Anhörung überhaupt nichts mehr zu spüren. Bei der Anhörung erschien zunächst noch nicht einmal ein Vertreter des ML. Allein diese Vorgehensweise zeigt die Missachtung der Beratung im Ausschuss und auch der Anzuhörenden.

(Zustimmung bei der SPD)

Erst nach ausdrücklicher Aufforderung erschien dann ein Vertreter des Ministeriums.

Seit 2001 rechnet die Tierseuchenkasse einen Teil der Entsorgungskosten direkt mit den Entsorgungsunternehmen ab. Der Erfolg ist belegbar. Zum ersten Mal gab es einen landesweiten Überblick über die Entsorgungskosten und die unterschiedliche Entwicklung der Kosten. Zum Beispiel ist die Steigerung der Transportkosten wesentlich

höher als die der Beseitigungskosten. Es gab also zum ersten Mal einen Vergleich der unterschiedlichen Kostenhöhen - auch der Unternehmen.

Und es kam zu Einsparungen, nämlich zu einer Kostenersparnis von fast 25 % bei den SRM-Tieren im Zeitraum von 2001 bis 2003. Auch die Kommunen bekamen erstmals einen landesweiten Überblick und intensivierten die Zusammenarbeit mit der Tierseuchenkasse. Die Arbeit der Tierseuchenkasse wird im Übrigen gerade auch vom Landkreistag außerordentlich geschätzt.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese positive Entwicklung kostet die Landesregierung keinen einzigen Cent - ganz im Gegenteil: Solange das Land noch einen Teil der Entsorgungskosten getragen hat, profitierte es auch vom Prüfrecht der Tierseuchenkasse. Jetzt zieht es sich aus der Finanzierung zurück, und nun soll der Tierseuchenkasse dieses Prüfrecht entzogen werden, zulasten der Landkreise und auch der Tierhalter.

In dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ist wieder ein einseitiger Abrechnungsweg vorgesehen. Die Unternehmen stellen den Gebietskörperschaften 100 % der Kosten in Rechnung, diese wiederum der Tierseuchenkasse 60 % der Kosten. In der Regel hat der Unternehmer schon sein Geld, bevor überhaupt die Landkreise mit der Tierseuchenkasse abrechnen.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und Tierseuchenkasse wird durch diese Veränderung nun wieder belastet, nämlich durch die jetzt wieder notwendige direkte Abrechnung zwischen Gebietskörperschaften und Tierseuchenkasse. Die Landkreise bestätigen im Übrigen selber, dass sie die Rechnung fachlich nicht so versiert prüfen können wie die Tierseuchenkasse. Damit unterstelle ich den Landkreisen aber keine mangelhafte Arbeit.

Meine Damen und Herren, völliges Unverständnis herrscht bei allen Beteiligten über den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, da sowohl die Mehrheitsfraktionen als auch der Minister dem Landkreistag und dem Landvolk bis kurz vor der entscheidenden Abstimmung im Ausschuss signalisiert hatten, dass man das Prüfrecht wieder im Gesetz verankern wolle und damit die Tierseuchenkasse berechtigt gewesen wäre, 60 % der Kosten, Herr Kollege Oetjen, und nicht 100 % der Kosten direkt mit dem Unternehmen abzurechnen.

In einer nur 30-minütigen Arbeitskreissitzung der CDU- und der FDP-Fraktion kurz vor der eigentlichen Schlussberatung

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Waren Sie dabei, Frau Kollegin?)

- mehr Zeit blieb Ihnen ja nicht - haben es die eigentlichen Strippenzieher im Ministerium geschafft, die CDU- und die FDP-Ausschussmitglieder zu verbiegen. Eine fachliche Begründung konnten die Umfaller nicht bieten. Es war ein wirklich groteskes Schauspiel der Rumeierei.

(Beifall bei der SPD)

Blamiert haben sich der Minister und die CDU- und die FDP-Ausschussmitglieder,

(Zuruf von der CDU: Der hat sich noch nie blamiert!)

die vorher völlig andere Signale gesetzt hatten. Es stellt sich wirklich die Frage, wie viel Wert ein Wort des Ministers hat. Sowohl Herr Hilse als auch der Landkreistag bestätigen, dass sie vorher vom Minister völlig andere Signale erhalten haben.

Noch grotesker wird es aber, wenn man den Vorschlag des Ministeriums hört. Die Landkreise sollen mit der Tierseuchenkasse Einzelverträge abschließen und damit das Prüfrecht auf die Tierseuchenkasse übertragen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Sie sollen nicht, sie können!)

Das Wort „Bürokratieabbau und Verwaltungvereinfachung“ fiel in diesem Zusammenhang natürlich nicht.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist freiwillig!)

Abgesehen davon hat so eine vertragliche Vereinbarung gegenüber dem Unternehmen natürlich keinen Wert.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Sie sagen das Falsche, das aber mit Macht!)

Die Erklärungsversuche des Ministeriums sind schon fast lächerlich. Da wird darauf gesetzt, dass es einen bundesweiten Überblick über die Kostenentwicklung geben müsse, aber gleichzeitig verhindert man, dass man einen solchen überhaupt erst einmal im eigenen Land bekommt.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ausschlaggebend scheinen mir folgende zwei Gründe zu sein - das wird auch aus der Sicht des Landkreistages so beurteilt -: Die Stellungnahme sagt, die Kommunen sind originär Beseitigungspflichtige. Eine unmittelbare Zahlungsverpflichtung der Tierseuchenkasse ist zumindest psychologisch der Einstieg in die alleinige Finanzierung der Tierkörperbeseitigung durch die Landwirte, und das wird vom ML abgelehnt. Es wird also nicht fachlich argumentiert, sondern psychologisch. Das ist im Übrigen eine Argumentation, die selbst das Landvolk, das ja hier direkt angesprochen ist, nicht teilt.

Das heißt also, hier ist eine Entscheidung getroffen worden, die fernab jeglicher fachlicher Beurteilung ist, fernab dessen, was alle Beteiligten einvernehmlich gefordert haben, wie gesagt, ohne dass es dem Land überhaupt nur einen müden Euro kostet. Selbst dazu ist man nicht bereit. - So viel zur Kommunalfreundlichkeit.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Donnerschlag!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Stief-Kreihe. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Biestmann das Wort. Bitte schön!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich bemühen, Ihnen vom Niveau her gerecht zu werden.

(Beifall und Zurufe bei der CDU und FDP - Ursula Körtner [CDU]: Gar nicht so schwer! - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das schaffst du!)

Wenn man meiner Kollegin Frau Stief-Kreihe zuhört, dann hat man das Gefühl, sie hat ganz andere Ausschusssitzungen besucht als wir. Wie sie über unsere Meinungsbildung in diesen Fragen berichtet, ist schon etwas eigenartig. Das hat mit dem, was sich dort abgespielt hat, nur noch sehr wenig zu tun.

(Zuruf von Karin Stief-Kreihe [SPD])

- Frau Stief-Kreihe, mit Schärfe und mit einer übertriebenen Darstellung der Sachverhalte, wie Sie das wiederholt im Landtag tun, werden Sie der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung enthält Änderungen der niedersächsischen Ausführungsgesetze im Bereich Tierseuchen und Tierkörperbeseitigung. Er hat das Ausschussverfahren ohne wesentliche Änderungen durchlaufen. Das ist maßgeblich. Daran sieht man auch die enge Abstimmung der Mehrheitsfraktionen mit den Vorstellungen der Landesregierung. Der Entwurf liegt jetzt dem Landtag zur Beschlussfassung vor.

Mit Ablauf des Jahres 2005 entfällt die Kostenbeteiligung des Landes für die Beseitigung von SRM-Falltieren; das ist verendetes Vieh, das so genannte spezifizierte Risikomaterial.

Die Argumentation, wie sie die SPD und Frau Stief-Kreihe seit Wochen in der Öffentlichkeit führt - auch über Pressemitteilungen und über Presseerklärungen -, ist unredlich. Zunächst müssen wir festhalten: Wir haben eine BSE-Diskussion auf Bundesebene gehabt. Wir waren damals in großer Sorge, dass Tiermehl und andere Nebenprodukte aus dem Schlachtprozess Überträger von BSE sein könnten.

(Rolf Meyer [SPD]: Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

- Sie werden schon sehen, was das damit zu tun hat, Herr Meyer.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist doch etwas ganz Konkretes!)

Der Bund hat sich damals an den zusätzlichen Kosten der Beseitigung der SRM-Materialien nicht beteiligt. Er hat Tiermehl aufgekauft, das in Silos lagerte. Sonst hat er sich vornehm zurückgehalten. Stichwort: Konnexität.

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

Die damalige Landesregierung hat sich - das will ich zu ihrer Ehrenrettung sagen - nach dem nötigen politischen Druck auch von Landvolkverbänden und von Bauern zu einem Kostenarrangement bereit erklärt: 50 % Tierseuchenkasse, 50 % Land. Diese zusätzlichen Mehrkosten für die SRM-Beseitigung sind über eine gewisse Zeit gelaufen, nämlich bis zur Landtagswahl 2003. Es gab eine Vereinbarung zwischen dem damaligen Finanzminister Aller und dem damaligen Landwirtschaftsminister Bartels, das auf keinen Fall über die Landtagswahl hinaus zu finanzieren. Wir als CDU haben das, wenn es auch in einem politischen Kraft-

akt geschehen ist, immerhin bis Ende 2005 50 : 50 weiterfinanziert. Damit sind wir der Landwirtschaft in besonderem Maße entgegengekommen, Frau Stief-Kreihe.

Sie sagen, heute sei kein guter Tag für den Landwirtschaftsminister und für die Landwirtschaft. Ich sage Ihnen: Alles, was Sie jetzt und auch sonst immer an Argumentation bemühen, hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Das ist unredlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Stief-Kreihe, Sie bringen auch wieder die Drittelfinanzierung ins Spiel.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Aber darum geht es jetzt nicht!)

- Das war doch das Erste, was Sie in Ihrer Presseerklärung gesagt haben: Drittelfinanzierung über alle Bereiche der Tierkörperentsorgung hinweg.

Die Drittelfinanzierung würde mindestens 7 Millionen Euro für das Land Niedersachsen bedeuten. Sie wissen genau, dass dieses Geld nicht da ist. Sie wissen genau, dass andere Bundesländer in zunehmendem Maße aus dieser Mitfinanzierung aussteigen. Sie wissen genau, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Tierhalter 100 % dieser Kosten übernehmen müssen. Diese Ihre Diskussion ist nicht redlich. Sie tun jetzt so, als würden Sie dieses alles leisten können und leisten wollen. Zeigen Sie uns bitte, wie Sie das finanzieren wollen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Abgeordneter Biestmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meyer?

Friedhelm Biestmann (CDU):

Ich habe nicht viel Zeit und möchte gerne mit einigen wesentlichen Punkten zu Ende kommen. Ich werde das mit Herrn Meyer nachher klären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einiges ist unbedingt noch zu sagen. Herr Kollege Oetjen hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wir gesagt haben, wir wollen diese Schieflage zwischen den Rinder-, Schafe-, Ziegen- Schweine- und Geflügelhaltern beseitigen, was auch zulasten einiger Landkreise laufen würde, weil sie von ihrer Struktur in der Tierhaltung her unterschiedlich be-

troffen sind. Wir wollen zu der 40 : 60-Regelung kommen: 40 % die Landkreise, die nach Gesetz für diese Aufgabe zuständig sind, und 60 % die Tierseuchenkasse.

Die SPD möchte hier eine Regelung, wonach die Tierseuchenkasse direkt abrechnet. Dazu hat Herr Oetjen das einzig Richtige gesagt: Wir wollen die Zuständigkeiten nicht ändern. Der nach dem Gesetz zuständige Partner sind die Landkreise. Wir wollen nicht auf Umwegen von der Zuständigkeit der Landkreise weggehen und das irgendwo ganz bei den Landwirten lassen. Nein, wir wollen dieses Instrument der Tierseuchebekämpfung sehr wohl aufrechterhalten. Dass der Aufgabenträger hier mit im Boot ist, halten wir für richtig.

Frau Stief-Kreihe, bei einer 40 : 60-Regelung, wenn die Tiersuchenkassen mit den Tierkörperbeseitigungseinrichtungen direkt abrechnen, stellt sich die Frage der Mehrwertsteuer.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen!)

- Ich habe mich erneut erkundigt. Das ist nach wie vor ungeklärt.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Dann hat das Finanzministerium gelogen!)

Der Landkreistag hat mir gesagt, die Kommunen könnten sich mit einer 40 : 60-Regelung einverstanden erklären, wenn diese beinhalten würde, dass man unter Vorbehalt zunächst einen Abstandsbeitrag zahlt, um anschließend, wenn die Prüfungen zufrieden stellend verlaufen sind, die weiteren Beträge zu entrichten.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Also, hat das Finanzministerium gelogen?)

Ich denke, dass wir mit dieser Regelung einer Forderung der EU entsprechen, wonach 25 % der Beträge verursacherbedingt bei den Landwirten zu erlösen sind. Damit haben wir eine sehr klare Regelung getroffen, die dafür sorgt, dass die Lasten nicht mehr einseitig verteilt werden, und die sicherstellt, dass den Tierseuchenkassen das Prüfungsrecht, das Sie angeschnitten haben, nicht entzogen wird.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sie haben wirklich keine Ahnung!)

- Wenn ich keine Ahnung habe, dann kommen Sie mal vor Ort! Dann können wir das gegenseitig überprüfen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Mit wem reden Sie eigentlich?)

Das Prüfrecht bleibt doch in vollem Umfang erhalten. Die Niedersächsische Landesregierung hat doch dafür gesorgt, dass dieses Prüfungsrecht geschaffen worden ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Biestmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Ich komme jetzt zum Schluss. Ein Punkt noch.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen Satz, Herr Kollege Biestmann!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Die Seuchenreserve ist ein wichtiger Punkt. Wir tun gut daran, wenn wir in unserem Lande Tierkörperbeseitigungsstrukturen aufrechterhalten und einer Monopolisierung entgegenwirken. Es ist sehr wichtig, hier im Lande eine funktionsfähige Tierkörperverwertung aufrechtzuerhalten. Wir haben im Lande Niedersachsen bereits 200 000 t Seuchenreserve verloren. Wir sollten aufpassen, dass sich diese Entwicklung nicht fortsetzt.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Biestmann, Ihre Redezeit ist lange überschritten. Ich möchte Sie jetzt bitten, sich an Ihren Platz zu begeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will auf das Inhaltliche gar nicht mehr eingehen; das hat die Kollegin Stief-Kreihe sehr treffend dargestellt.

(Beifall bei der SPD)

Wir teilen diese Sichtweise, und wir werden auch den Änderungsantrag der SPD unterstützen.

Ich möchte gerne das parlamentarische Gebaren der Regierungsfractionen in dieser Angelegenheit ansprechen. Eigentlich lag uns nach der Anhörung eine Vorlage vor, die wir ohne Aussprache einstimmig hätten abnicken können: eine rein technische Anpassung eines Ausführungsgesetzes an die veränderte Ist-Situation. Zumindest alle Beteiligten sind sich darüber einig, wie künftig verfahren werden soll, und haben in der Anhörung übereinstimmende Vorschläge unterbreitet. Sie haben vorgeschlagen, dass ein vorteilhafter, praxiserprobter Abrechnungsmodus beibehalten und gesetzlich festgeschrieben werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen freuen sich über eine hoch fachliche Vorprüfung der Rechnungen durch die Tierseuchenkasse und die Verbesserung der Liquidität in ihren Haushalten, was ja nicht zu unterschätzen ist. Die kommunalen Spitzenverbände freuen sich, dass ihnen bürokratische Abrechnungsvereinbarungen mit der Tierseuchenkasse erspart bleiben; ein kurzer Hinweis der Tierseuchenkasse an den Landkreis „sachlich und rechnerisch richtig“ reicht eigentlich aus. Die Tierseuchenkasse freut sich über verbesserte und aktuellere Prüf- und Steuerungsmöglichkeiten. Die Landwirte freuen sich, dass diese Prüfung zu Einsparungen führt und ihre Umlagen reduziert; vermutlich werden sogar die Verarbeitungsbetriebe Vorteile durch eine reibungslose und zeitnahe Abrechnung haben. Die Grünen und die Roten im Landtag freuen sich, dass sie in dieser Angelegenheit eine Entscheidung treffen können, die die Beteiligten nicht belastet, sondern entlastet und mit weniger Bürokratie und mehr Effektivität Einsparungen erbringt.

Aber, meine Damen und Herren, da gibt es noch eine Ministerialbürokratie, die Angst hat, künftig nicht mehr gebraucht zu werden, und die mit abenteuerlichen Begründungen ihren Fuß in der Tür rechtfertigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das kann man kurz so zuspitzen: Offensichtlich verfügt nur das Ministerium über Telefonleitungen in andere Länder, alle anderen nicht.

Schwarz-Gelb - jetzt komme ich zu Ihnen, meine Damen und Herren -, die sonntags ja immer gerne die Bürokratiebeseitiger raushängen lassen, geben in diesem Spiel wieder einmal die Erfüllungsgehilfen. Schwarz-Gelb, die angeblich so kommunalfreundlich sind, ignorieren die Wünsche der Kommunen, obwohl sie nicht einmal etwas kosten, im Gegenteil! Schwarz-Gelb, die sonst Weltmeister darin sind, andere Meinungen als ideologische Entscheidungen zu diffamieren, greifen hier tief in die ideologische und symbolische Trickkiste, um unwiderlegbare Sachgründe einfach beiseite zu wischen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, da wird ein simples Abrechnungsverfahren zum Einstieg in den Ausstieg der öffentlichen Hand aus der Tierkörperbeseitigung hochstilisiert - was nun wirklich nicht der Fall ist.

Als Grüner sage ich natürlich - und das will ich am Schluss auch deutlich tun -: Es wäre schön, wenn es so wäre. Schließlich ist nicht nachvollziehbar, dass der gemeine Steuerzahler einem Intensivtierhalter seine unplanmäßig gestorbenen Tiere subventioniert. Jede andere Branche muss sich gegen solche Berufsrisiken selbst versichern. Und kommen Sie mir nicht wieder damit, dass ansonsten die Kadaver verscharrt werden! So tief, dass wir Menschen Geld dafür geben, dass sie unsere Gesetze einhalten, sollten wir hier nicht sinken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Klein. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Ehlen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal dagegen verwehren, dass man die Mitarbeiter meines Hauses hier als Strippenzieher abqualifiziert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das

heißt doch „Netzwerker“! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Frau Stief-Kreihe, ich weiß nicht, was heute in Sie gefahren ist. Sie haben heute Morgen ziemlich viel wirres Zeug geredet und eben noch einmal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Was von den Sprechern der FDP und der CDU hier gesagt wurde, trifft voll das Problem.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ja, vor allem voll!)

Hier wurde völlig zutreffend gesagt, dass die SPD das, was jetzt geschieht, schon zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2003 hätte umsetzen müssen, weil sie in den Haushalt nicht genug Mittel für die Tierkörperbeseitigung eingestellt hatte. Das möchte ich an dieser Stelle unterstreichen; Sie sollten sich in diesem Zusammenhang an die eigene Brust klopfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir beschließen jetzt ein neues Gesetz und müssen dann für die weitere Entwicklung sorgen. Die Sprecher der SPD, aber auch der CDU und die anderen Diskutanten haben die Argumente vorgebracht. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Hier wird der Eindruck erweckt, dass neue Bürokratie geschaffen werde. Dieser Eindruck ist völlig falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Abwicklung der Tierkörperbeseitigung obliegt aufgrund der gesetzlichen Regelung den Kommunen. Die Kommunen haben Verträge mit den Tierkörperbeseitigern. Diese stellen den Kommunen die Rechnung. Es ist ein normaler Vorgang, dass derjenige, der einem anderen einen Auftrag erteilt, von diesem dafür eine Rechnung bekommt und die auch bezahlt. Wir haben schon seit Jahren - dazu brauchen wir gar nichts Neues zu erfinden - das Prüfungsrecht bei der Tierseuchenkasse. Ich weiß gar nicht, warum wir uns überhaupt noch darüber unterhalten müssen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das wissen Sie sehr genau!)

- Frau Stief-Kreihe, ich glaube, dass ich ein Stück näher an der Praxis bin als Sie und das auch beurteilen kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt eine Gleichstellung aller Tierarten. Die Abschaffung von Bürokratie werden wir auch dadurch zu spüren bekommen, dass wir aufgrund der HIT-Datenbank sämtliche Tierzahlen zur Verfügung haben. Künftig braucht kein Landwirt mehr eine Viehzählung zu machen, weil wir Zugriff auf diese Datenbanken haben. Das ist Bürokratieabbau, und dafür setzen wir uns nachdrücklich ein.

(Beifall bei der CDU)

Es tut uns Leid - ich will das ruhig so sagen -, dass wir mit diesem Gesetz Landwirte stärker belasten müssen als in der Vergangenheit. Wir befinden uns damit im Einklang mit anderen Bundesländern, die ähnliche Regelungen haben. Einige liegen trotzdem sehr viel besser, weil letztlich der Anteil der Kommunen mit einfließt.

Meine Damen und Herren, Fazit: Das Ziel, das wir mit diesem Gesetzentwurf anstreben: Es wird unkomplizierter, es wird mit weniger Aufwand gearbeitet. Deshalb meine ich auch, dass wir uns mit dem, was Sie eingebracht haben, nicht mehr befassen müssen. Das lehnen wir ab. Wir sollten hier gerade voranschreiten. Das wird uns letztlich auch die Landwirtschaft danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ich komme zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu rufe ich zunächst den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf, der Ihnen in der Drucksache 2332 vorliegt. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Wir sind uns hier oben darin einig, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt wurde.

Damit rufe ich die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 1 auf. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 2131 in der Fassung der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer dagegen stimmen möchte, der möge sich jetzt bitte erheben. - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landwirtschaftskammern und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2156 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2305

Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Sie haben bereits heute Morgen gehört, dass man sich zu diesem Tagesordnungspunkt auf eine Debatte verständigt hat. Die Redezeiten betragen für die CDU 7 Minuten, für die SPD 7 Minuten, für die FDP 3:30 Minuten, für das Bündnis 90/Die Grünen 3:30 Minuten und für die Landesregierung 3:30 Minuten. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so in Ordnung.

Ich würde jetzt gern zur Aussprache kommen, wie Sie es vereinbart haben. Es liegen mir noch keine Wortmeldungen vor.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

- Da Sie sich darauf verständigt haben, so zu verfahren, habe ich den Fraktionen einzig und allein die Möglichkeit geben wollen, ihre Wortmeldungen abzugeben - nicht dass es nachher Ärger gibt.

Zunächst einmal hat Herr Kollege Meyer für die Berichterstattung das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Meyer!

Rolf Meyer (SPD), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle wird ein Gesetzentwurf behandelt, zu dem Einvernehmen besteht, obwohl es zwischenzeitlich einmal nicht so aussah. Ich will den Bericht vortragen, weil er ganz kurz ist. Es dauert nicht lang. Aber ich meine, die Landwirtschaftskammern sind in Niedersachsen eine wichtige Einrichtung.

Der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt Ihnen einstimmig und in Übereinstimmung mit den beiden mitberatenden Ausschüssen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit wenigen Änderungen anzunehmen.

Über die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die beiden Landwirtschaftskammern Weser-Ems und Hannover zum 1. Januar 2006 zusammenzulegen, bestand in den Ausschussberatungen Einigkeit. Einigkeit wurde auch darüber erzielt, die Regelungen in Artikel 1 des Gesetzentwurfs auf solche Vorschriften zu beschränken, die für die angestrebte Fusion der beiden Kammern bereits jetzt erforderlich sind. Die damit nicht unmittelbar zusammenhängenden Anregungen aus der schriftlichen Anhörung, die der Ausschuss durchgeführt hat, sollen im Rahmen der anstehenden weiteren Überarbeitung des Landwirtschaftskammergesetzes behandelt werden.

Aus diesem Grunde hat der Ausschuss auch die Wünsche einzelner Verbände nicht berücksichtigt, in der Vorschrift des § 14 über die Berufung zusätzlicher Mitglieder für die Kammerversammlung bereits jetzt einzelne Änderungen vorzunehmen. Zwar stieß im federführenden Ausschuss insbesondere das Anliegen der Landfrauenverbände nach stärkerer Berücksichtigung in der Kammerversammlung fraktionsübergreifend auf Verständnis. Auch darüber möchte der Ausschuss aber erst bei der nächsten Novellierung des Gesetzes entscheiden. Dafür besteht ausreichend Zeit; denn für die nun bis zum 6. Februar 2009 amtierende ge-

meinsame Kammerversammlung hat § 14 noch keine Bedeutung.

Dementsprechend schlägt der Ausschuss vor, in Artikel 1 Nr. 8 des Gesetzentwurfs auf jede Vorfestlegung hinsichtlich der im Februar 2009 zu bildenden Kammerversammlung zu verzichten und die dort vorgesehenen Änderungen zu streichen. Lediglich § 14 Abs. 1 Satz 2 muss aus dem Gesetz gestrichen werden, weil er die beiden bisherigen Landwirtschaftskammern erwähnt. Stattdessen wird in der Übergangsvorschrift in § 42 Abs. 1 Satz 4 bestimmt, dass die Übergangskammerversammlung keine weiteren Mitglieder berufen darf.

Die Änderung in Artikel 1 Nr. 10 zu § 25 des Gesetzes kann entfallen, weil die Landwirtschaftskammern übereinstimmend mitgeteilt haben, dass aus ihrer Sicht zur Organisation der neuen Kammer keine Satzungsregelung nötig erscheint.

Die übrigen Änderungsvorschläge des Ausschusses sind redaktioneller Art und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Abschließend bitte ich Sie namens des federführenden Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz um Ihre Zustimmung zu der vorgelegten Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Meyer. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Große Macke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Clemens Große Macke (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist wohl ein außergewöhnlicher Tag für die Menschen in unserem Land. Denn wir werden die Fusion der beiden Landwirtschaftskammern Hannover und Oldenburg zur neuen Landwirtschaftskammer Niedersachsen beschließen. Dies geschieht zu einem so frühen Zeitpunkt, wie es von vielen Experten sicherlich nicht erwartet worden ist. Ab dem 1. Januar 2006 werden die mehr als 2 000 Bediensteten ihre Aufgaben einschließlich der vom Staat übernommenen Verwaltungsaufgaben aus den Bereichen der ehemaligen Bezirksregierungen und der Ämter für Agrarstruktur sowie die Aufgaben der Agrarförderung wahrnehmen.

Dieser Erfolg ist meines Erachtens umso höher zu bewerten, als es in jüngster Vergangenheit durchaus Beispiele in damals grün-rot regierten Ländern gab, wo diese Fusionsprozesse nur unter größten Schwierigkeiten zum Abschluss gebracht werden konnten.

Warum also - das ist für mich die Frage - dieser Erfolg in Niedersachsen? - Zwei Aspekte möchte ich nennen: erstens die Fähigkeit der Landesregierung einschließlich der sie tragenden Fraktionen, nicht nur zu reden, sondern Handlungsrahmen zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Aufgaben auf Akteure vor Ort delegiert, wir haben die Verschlinkung der Verwaltung umgesetzt, und wir haben - das ist für mich persönlich sehr wichtig - die Präsenz in der Fläche erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens: die Qualität der Beteiligten in den Selbstverwaltungsorganen. Meine Damen und Herren, „Qualität“ kommt von „quälen“, und die Verantwortlichen - ich glaube, das darf man sagen - haben sich gequält. Sie haben ein halbes Jahr lang samstags und sonntags gearbeitet; denn sie mussten nicht nur die Verwaltungsreform, sondern gleichzeitig auch die Agrarreform umsetzen. Diejenigen, die betroffen sind, wissen, welches Arbeitspensum wir verlangt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es stimmt, dass Erfolge in erster Linie eine Folge unserer geistigen Einstellung sind, dann haben die Beteiligten ihre Zentralverriegelung im Kopf wahrscheinlich ein wenig eher als anderswo gelöst.

Meine Damen und Herren, das Leben besteht - so sagt man - zu 10 % aus dem, was uns widerfährt, aber zu 90 % aus dem, was wir daraus machen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist eine Weisheit!)

Ich bedanke mich stellvertretend ausdrücklich bei den beiden Präsidenten Friedrich Scholten und Fritz Stegen - ich habe die Namen nach dem Alphabet angeordnet -, die lösungsorientiert und mit viel Geschick die internen Prozesse gelenkt haben. Das ist und war vorbildlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Friedhelm Biestmann [CDU]: Richtig!)

Wer so arbeitet, ist vor dem Erfolg nicht sicher. Wer sich so mit seiner Arbeit identifiziert, wie wir es in der Vergangenheit bei beiden Kammern erleben konnten, und sich für das gemeinsame Ziel einsetzt, der hat kaum Zeit für Ängste gehabt. Angst aber lähmt. Der Glaube an die Zukunft jedoch wird treiben. Für mich ist das Beispiel Landwirtschaftskammer Niedersachsen der Beweis dafür, dass der Erfolg einer Selbstverwaltung in der Summe der Erfolge eines jeden einzelnen Beteiligten liegt.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von CDU und FDP haben mit diesem Beispiel bewiesen: Es ist besser, drei Jahre lang zu agieren, als dreizehn Jahre lang nur zu debattieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Gebäude Verwaltungsreform nimmt Gestalt an. Und wissen Sie was? - Dieses Gebäude gefällt mir. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Oetjen. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Ich meine, dass ich mich kurz fassen kann, um all das, was der Kollege Meyer als Berichterstatter und der Kollege Große Macke richtigerweise ausgeführt haben, nicht wiederholen zu müssen.

Mit diesem Kammerfusionsgesetz setzen wir im Prinzip die von den Kammern Hannover und Oldenburg in Hannover und in Oldenburg namens Hannover und Weser/Ems beschlossene Kammerfusion um. Insgesamt muss man sagen, dass es ein Stück weit eine Erfolgsgeschichte ist. Der sanfte Druck, der im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung aufgebaut wurde und den wir als Regierungsfractionen ausgeübt haben, hat den Landwirtschaftskammern sicherlich geholfen, diesen Schritt in diese Richtung zu tun. Dieser Schritt ist aus meiner Sicht, aus Sicht der Landespolitik und sicherlich auch aus Sicht der Landwirte - das möchte ich ganz deutlich betonen - richtig.

Bei einem solchen Fusionsprozess ist es ganz normal, dass es zu Diskussionen zwischen den beiden, die sich zusammenschließen, darüber kommt, wo welcher Schwerpunkt richtig gesetzt ist. Es war gut, dass sich die Politik nicht eingemischt hat; denn die Landwirtschaftskammern sind ein Selbstverwaltungsorgan, die diese Fragen aus meiner Sicht hinreichend und richtig geklärt haben.

Wir werden den Gesetzentwurf heute einstimmig verabschieden. Ich bin sehr dankbar dafür - das richtet sich an alle Fraktionen in diesem Hause -, dass wir sehr sachlich und sehr konstruktiv über das Kammergesetz diskutiert haben.

Wir werden die nächste Novelle im Jahre 2006 oder 2007 anpacken, um die Wahlordnung für die neue Landwirtschaftskammer rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Für die FDP-Fraktion möchte ich noch sagen, dass wir die berechtigten Interessen der Landfrauen, des Gartenbaus und anderer Gruppen abwägen und sicherlich aufnehmen werden, um die Gestaltung der neuen Kammerversammlung ordentlich auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Klein zu Wort gemeldet.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen begrüßen es, dass ihre langjährige Forderung zur Fusion dieser beiden Landwirtschaftskammern endlich umgesetzt wird. Dabei könnte ich es eigentlich schon belassen.

(Zustimmung von Axel Plaupe [SPD])

Um das zu sagen, hätte ich mich nicht hier hinstellen müssen; denn das weiß eigentlich jeder. Insofern fand ich die Entscheidung des Ältestenrates und der Fraktionen, ohne Aussprache darüber abzustimmen, sinnvoll und sachgerecht.

Wir hatten heute Morgen schon einmal den Fall, dass ein Minister an diesen Landtag den Anspruch erhoben hat, dass dieser Landtag sozusagen die Medienplattform für seine Öffentlichkeitsarbeit ist. Daher unterstelle ich einmal ganz dreist und frech,

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)d

dass die Tatsache, dass wir jetzt doch darüber sprechen müssen, obwohl es nicht notwendig ist, seine Ursache möglicherweise auf der Ministerbank hat.

Ich möchte mich als Parlamentarier ganz deutlich dagegen verwahren, dass dieses Parlament in dieser Art und Weise benutzt wird. Das finde ich nicht gut.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das ist abwegig!)

- Das ist nicht abwegig, Herr Kollege McAllister, sondern alles spricht dafür.

Ich meine, wir als Parlamentarier müssen in der Tat darauf achten, dass wir Folgendes trennen: Wir haben ein Parlament, das hier sitzt, und wir haben eine Regierung, die ihre Aufgaben hat. Das sollten wir nicht vermischen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das Parlament verabschiedet ein Gesetz, und darüber redet es! - Zuruf von Ingrid Klopp [CDU])

Darauf möchte ich, Frau Kollegin Klopp, ganz großen Wert legen. Genau deswegen bin ich an das Rednerpult gegangen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das hat nicht viel gebracht! Das hat uns nicht weitergeholfen!)

- Es mag sein, dass es Ihnen nichts gebracht hat. Sie sind möglicherweise unbelehrbar, oder Sie haben in dieser Hinsicht keine Ansprüche; auch das kann sein. Insofern unterscheiden wir uns. Ich aber halte es für wichtig, dass wir diese Grundsätze beachten. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Wir haben eine kleine Verwirrung, deswegen war ich eben etwas durcheinander. Für die SPD-Fraktion hatte Herr Kollege Möhrmann den Wortmeldezettel abgegeben. Bei allem Respekt hatte ich persönlich die Einschätzung, dass lieber Sie, Frau Stief-Kreihe, reden würden. Sie haben jetzt das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe in diesem Fall danebengegriffen, in die verkehrte Kiste gegriffen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Scherz beiseite. Ich kann Herrn Klein nur ausdrücklich unterstützen. Wir waren im Ältestenrat - da waren auch Sie, Herr Althusmann, und der Redner der CDU-Fraktion, Herr Clemens Große Macke, anwesend - übereinstimmend der Meinung, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht reden wollen. Im Nachhinein kann ich sagen: Dann wäre uns die Prosa von Herrn Clemens Große Macke entgangen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war schon fast Poesie!)

Von daher wollen wir dem noch etwas Gutes abgewinnen.

Meine Damen und Herren, es ist deutlich geworden: Alle Fraktionen stimmen diesem Gesetzentwurf und damit der Kammerfusion zu. Ich möchte Herrn Clemens Große Macke auf etwas aufmerksam machen: Wenn Herr Bartels heute im Plenum wäre, wäre es für ihn in der Tat ein Freudentag; denn er hat seit Jahren politisch dafür gekämpft, dass die beiden Kammern zusammengehen.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Sie haben doch die Mehrheit gehabt!)

Meine Damen und Herren, Sie brauchen sich überhaupt nicht aufzuregen. Die rechte Seite dieses Hauses war damals vehement dagegen und wollte die Kammerfusion auf jeden Fall verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Dass die Kammervertreter dagegen waren, ist unter dem Aspekt der Selbsterhaltung verständlich. Das ist völlig klar. Aber sich heute dafür zu loben, dazu muss ich sagen: Da sind Sie ganz schön spät.

(David McAllister [CDU]: Ärgert Sie das wohl?)

Nichtsdestotrotz unterstützen wir diesen Gesetzentwurf und die Fusion. Es zeichnete sich ja schon ab: Die eigentliche politische Auseinandersetzung wird es bei einer weiteren Novellierung geben, wenn es nämlich bei den inhaltlichen Fragen u. a. um die Kammerzusammensetzung geht. Wir ha-

ben bereits begonnen, darüber zu diskutieren. Ich sage einmal: Es wurden schon einzelne Störfeuer eröffnet. Aber zumindest heute besteht große Übereinstimmung. Ich hoffe, das geht so weiter.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Stief-Kreihe, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Sie haben noch Redezeit zur Verfügung. Herr Kollege Albrecht wollte Ihnen eine Frage stellen.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Das reicht jetzt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Alles klar. - Jetzt hat Herr Minister Ehlen für die Landesregierung das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme zur Kenntnis, dass Frau Stief-Kreihe schon den ganzen Tag in die falsche Kiste greift.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Kollegin Stief-Kreihe, Sie sind ja schon ein bisschen länger im Landtag. Wir waren eine Zeit lang in der Opposition, Sie eine Zeit lang in der Regierung. Ich glaube, dass unser Kollege - ich hätte schon fast gesagt: mein Freund - Uwe Bartels immer drum herumgearbeitet hat, damit bloß nicht das Thema Kammerfusion auf den Tisch kam.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

So war es. Da war also keine große Sehnsucht vorhanden. So habe jedenfalls ich es empfunden. Wenn Sie ihn einmal danach fragen, wird er Ihnen das bestätigen.

Meine Damen und Herren, wir sind in diesem Jahr im Jahr eins der Verwaltungsreform, im Jahr eins der EU-Agrarreform und im Jahr eins der Zusammenführung unserer beiden Landwirtschaftskammern. Diese Dreifachbelastung haben wir auf eine Institution übertragen, mit der wir in großem Ver-

trauen zusammenarbeiten und von der wir wissen, dass sie in der Vergangenheit gute Arbeit gemacht hat und auch in Zukunft gute Arbeit machen wird. Ihr haben wir vertraut. Ebenso haben wir das, was wir im Rahmen der EU-Agrarreform und der betreffenden Modalitäten künftig zu leisten haben, dieser Institution, der Landwirtschaftskammer, übertragen.

Wir sind sehr schnell übereingekommen, dass sich die Landwirtschaftskammern besser darstellen, wenn sie fusionieren und ihre Aufgabe in Niedersachsen nach gleichen Kriterien erfüllen. Das hat besser funktioniert, als es mancher Skeptiker oder Berufsbedenkenträger hat wahrhaben wollen. Deswegen will ich an dieser Stelle ein großes Dankeschön aussprechen: an die Akteure in den Landwirtschaftskammern, die zueinander gefunden haben, und auch an die Personen aus dem Berufsverband und der Politik, die diesen Prozess begleitet haben. Ich freue mich, dass wir diesen Gesetzentwurf heute einhellig verabschieden werden.

Ich habe nicht darauf hingewirkt, dass über dieses Thema diskutiert wird. Aber jetzt stelle ich fest - das fällt mir dazu spontan ein -: Dieser Gesetzentwurf ist ohne Beratung im Parlament an die Ausschüsse überwiesen worden. - Alle nicken. - Da ich allerdings denke, dass er für das Land Niedersachsen und seine Entwicklung von sehr großer Bedeutung ist, sollten wir wenigstens einmal über ihn reden. Das sollten wir uns ruhig gönnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, den Modalitäten zufolge wird bis 2009 eine Interimskammerversammlung installiert. Man hat sich auch sehr schnell über die personelle Vertretung nach außen geeinigt. Das zeugt davon, dass diese beiden ehemals getrennten Institutionen schon sehr viel mehr zusammengewachsen sind, als wir gedacht haben. Ich bedanke mich bei allen Akteuren, dass sie so konsequent auf dieses Ziel hingearbeitet haben. Ich bedanke mich auch bei allen hier im Parlament, die dazu beigetragen haben, dass heute eine so einhellige Abstimmung möglich ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Genau! Das ist erfolgreiche CDU-Politik!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung und möchte gerne zur Abstimmung kommen.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich nun abstimmen lasse. Wer so beschließen möge, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Unverändert.

Artikel 8. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nunmehr, sich zu erheben. - Für den Fall, dass wir etwas übersehen haben, frage ich: Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Wer enthält sich der Stimme? - Beides sehe ich nicht. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8:

Einzige (abschließende) Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2265 - b) **Kommunale Ausschussbesetzung umgehend reparieren!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2173 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung und Sport - Drs. 15/2326

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport lautet zu a) auf „Annahme mit Änderungen“ und zu b) auf „für erledigt erklären“.

Für die Berichterstattung möchte ich Herrn Schrader nach vorne bitten. Herr Schrader, Sie haben das Wort.

Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von CDU, FDP und SPD und bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen zuzustimmen. Dies entspricht im Ergebnis auch der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, wobei sich die Vertreter der Fraktion der SPD dort der Stimme enthalten haben.

Da der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP direkt in den federführenden Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden ist, will ich Ihnen kurz das Anliegen des Gesetzentwurfs schildern und anschließend die wesentlichen Beratungsergebnisse wiedergeben.

Ende April dieses Jahres ist für die Besetzung der kommunalen Ausschüsse das Ganzzahlverfahren nach Hare-Niemeyer eingeführt worden. In der Folge hat es bei den Kommunen Unsicherheiten darüber gegeben, in welchen Fällen die neu geschaffene Rechtslage zu einer Neubildung bzw. Neubesetzung kommunaler Gremien führen müsse. Einzelne Kommunen sind entgegen der damaligen Erlasslage der Auffassung gewesen, sie müssten eine Neubesetzung von Ausschüssen nicht erst dann vornehmen, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse in der kommunalen Vertretung

geändert haben, sondern bereits aufgrund der geänderten Gesetzeslage selbst, wenn sich nämlich bei Anwendung des Verfahrens Hare-Niemeyer eine geänderte Ausschussbesetzung ergibt. Sie sind in dieser Einschätzung durch eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung bestärkt worden.

Dieser Vorgang hat aus der Sicht der Fraktionen der CDU und der FDP offenbar werden lassen, dass der durch das Gesetz vom 22. April 2005 bewirkte sofortige Übergang zum Verfahren Hare-Niemeyer unnötige Unruhe in die betroffenen Kommunen trägt. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, dass das frühere Verteilungsverfahren nach d'Hondt noch bis zum Ende der laufenden Wahlperiode der kommunalen Vertretungen beibehalten wird. Erst in der nächsten Wahlperiode wird dann das Verfahren Hare-Niemeyer gelten. Soweit für den § 51 NGO und die Parallelvorschriften in den anderen Kommunalverfassungsgesetzen noch weitere Änderungen in Kraft getreten sind, bleiben sie auch nach diesem Gesetzentwurf bestehen. Die Artikel 4 und 5 des Gesetzentwurfs passen im Übrigen Verweisungen in anderen Gesetzen an die durch das Gesetz vom 22. April 2005 geänderte Rechtslage an.

Im federführenden Ausschuss für Inneres und Sport ist der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit begrüßt worden. Er wird Ihnen daher auch weitgehend unverändert zur Annahme vorgeschlagen.

Die Beschlussempfehlung schlägt Ihnen vor, Artikel 6 zu streichen. Die Vorschrift ist entbehrlich geworden, nachdem im Verlaufe der Ausschussberatungen das Oberverwaltungsgericht Lüneburg klargestellt hat, welche der nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes vom 22. April erfolgten Ausschussneubildungen rechtmäßig und welche unrechtmäßig waren. Die auf der kommunalen Ebene hinsichtlich der Rechtslage vom 22. April 2005 bis zum In-Kraft-Treten dieses Gesetzes aufgekommene Unsicherheit ist damit beseitigt; es ist nun auch nicht mehr zu erwarten, dass es bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes noch zu einer nennenswerten - in Anführungsstrichen - Flucht nach Hare-Niemeyer kommt.

Namens des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich daher um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus dem Beschlusssentwurf hervorgehenden Änderungen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Coenen. Bitte schön!

Reinhold Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der heute auf dem Tisch liegt, ist das, was die Koalition mit der Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 22. April 2005 gewollt hat. Mit dem Gesetzentwurf wurde das Verfahren für die Sitzverteilung in den kommunalen Ausschüssen von d'Hondt auf Hare-Niemeyer umgestellt. Auf eine Übergangsregelung wurde verzichtet, weil das geänderte Sitzverteilungsverfahren immer nur bei der Neubildung von Ausschüssen zur Anwendung kommt.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat am 10. Oktober dieses Jahres diese Rechtsauffassung eindrucksvoll bestätigt. Die gesetzestechnische Korrektur war nötig, weil auf breiter Front versucht worden ist, die Umbildung von Ausschüssen weit über das gebotene Maß auszudehnen. Wir können damit leben, wenn in dem einen oder anderen Fall zwischenzeitlich bei tatsächlicher Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Rat bzw. Kreistag Ausschussbildungen nach Hare-Niemeyer stattgefunden haben.

Wir haben aber nicht damit leben können - dies war auch nicht unser politischer Wille -, dass auf breiter Front Ausschussbildungen beantragt worden sind, weil sich die Rechtsgrundlage geändert hat. Wir, die Koalition aus CDU und FDP, sind deshalb nach wie vor der Meinung, dass klare Verhältnisse gerade in der Kommunalpolitik für die Kommunalpolitiker das Beste sind. Klare Verhältnisse sind aus unserer Sicht, dass in dieser Wahlperiode Räte und Kreistage ihre Ausschüsse nach d'Hondt bilden. Dies soll überall in Niedersachsen bis zum 1. November 2006 gelten. Das ist der Inhalt des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes. Er schafft auf kommunaler Ebene Rechtssicherheit, Klarheit, Vertrauen und eine gesetzliche Grundlage für unsere Kommunen. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht, um eine sichere, eindeutige Handlungsfähigkeit für unsere kommunalen Parlamente zu haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die hatten sie vorher auch!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Modder zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten unseren Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen eine Menge Ärger ersparen können und es hätten auch keine Gerichte bemüht werden müssen, wenn seitens der CDU und FDP etwas mehr Sorgfalt an den Tag gelegt worden wäre.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Habt ihr das mitbeschlossen? - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr habt schlampig gearbeitet! Habt ihr die Mehrheit?)

Allmählich müssen Sie sich doch einmal selbst fragen, ob Sie Ihre Arbeitsweise, die immer wieder und vor allem immer häufiger ganz gravierende Fehler an den Tag bringt, nicht zu überdenken ist. Schnell gemacht ist eben nicht immer gut gemacht.

(Zuruf von der CDU: Habt ihr denn die Lücke gesehen?)

Meine Damen und Herren, - - -

(David McAllister [CDU]: Wo war denn Ihr Hinweis im Ausschuss?)

- Ach, Herr McAllister, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie den Änderungsantrag eingebracht haben und das nicht bedacht haben. Dann stehen Sie doch auch zu Ihrem Fehler!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Sonst wollen Sie doch immer alles besser wissen! - David McAllister [CDU]: Sind Sie im Ausschuss?)

- Sie können sich gerne zu Wort melden. -

Meine Damen und Herren, bei der Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes im April dieses Jahres ist den Regierungsfractionen von CDU und FDP ein folgenschwerer Fehler

unterlaufen, der landauf, landab in den Kommunalparlamenten für erhebliche Aufregung sorgte. Bei der Änderung der Ausschussbesetzung wurde das Verteilungsverfahren von d'Hondt auf Hare-Niemeyer geändert, ohne dass eine Übergangsbestimmung vorgesehen wurde. Das bewirkte rein rechtlich gesehen den sofortigen Übergang zum Verfahren Hare-Niemeyer.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!
- Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Was stimmt denn dann?)

Dieses Besetzungswirrwarr wurde dann noch durch einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Lüneburg verschärft. Das Verwaltungsgericht vertrat nämlich die Auffassung, dass allein der Umstand, dass sich aus der gesetzlichen Änderung des Verfahrens der Sitzverteilung eine andere Besetzung der Fachausschüsse ergebe, zu deren Neubildung führen müsse. Diesen Beschluss hat allerdings das Oberverwaltungsgericht Lüneburg mit Beschluss vom 10. Oktober 2005 aufgehoben und festgestellt, dass nur die tatsächliche Änderung der Stärkeverhältnisse im Rat einen Anspruch auf Neubesetzung auslöst. Dort heißt es: Voraussetzung für eine Neubesetzung eines Fachausschusses ist, dass seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen des Rates entspricht.

Meine Damen und Herren, wir sind uns, denke ich, in großer Mehrheit darüber einig, dass das von den Regierungsfractionen bevorzugte Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer erst mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2006 gelten kann und wir jetzt mit dem vorliegenden Gesetz wieder Klarheit schaffen und das Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer definitiv erst mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2006 gilt.

Auf die zwischendurch mal von Ihnen vorgesehenen Übergangsfristen mit der Stichtagsregelung zum 15. September 2005 - also jener Tag, an dem der Kollege Hiebing hier im Parlament den politischen Willen der Regierungsfractionen verkündet hat -, möchte ich erst gar nicht mehr eingehen; denn auch diese Regelung wäre rechtlich sehr fragwürdig gewesen. Dass es jetzt allerdings innerhalb der Kommunalwahlperiode zu unterschiedlichen Auszählverfahren gekommen ist, ist wohl als einmaliger Vorfall in der Gesetzgebung zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren, mit dem nun vorliegenden Gesetz ist hoffentlich der Spuk vorbei, und unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker können sich wieder auf die wirklich wichtigen Dinge in der Kommunalpolitik konzentrieren.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil wir an einer schnellstmöglichen Herstellung von Rechtssicherheit für unsere Kommunalparlamente interessiert sind. Das haben wir auch mit unserem früheren Antrag zum Ausdruck gebracht, den wir hiermit für erledigt erklären. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat bei der Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung das Auszählverfahren von d'Hondt auf Hare-Niemeyer geändert, weil er der Überzeugung war, dass Hare-Niemeyer das gerechtere Auszählverfahren ist.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: „Beifall“ bei der CDU!)

Herr Jüttner, es ist richtig, dass Sie gegen diese Änderung gestimmt haben,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist nicht gerechter, sondern liberaler!)

allerdings nicht, weil Sie handwerkliche Fehler oder andere Fehler im Gesetz entdeckt haben, sondern weil Sie schlicht und ergreifend bei dem die großen Fraktionen bevorzugenden Verfahren d'Hondt bleiben wollten.

(Zustimmung bei der FDP)

Von daher ist bei der Gesetzesänderung, die hier im Landtag beschlossen worden ist, exakt der gleiche Verfahrensweg wie bei allen früheren Änderungen des Zählverfahrens gewählt worden.

(Hermann Eppers [CDU]: Das haben die ja auch schon einmal gemacht!)

Es war daher - so hat es das Innenministerium richtig gesehen, wie wir inzwischen wissen - auch immer eine klare Rechtslage vorhanden. Durch eine Klage der Grünen vor dem Verwaltungsgericht hat es dann aber tatsächlich Irritationen gegeben. Es ist richtig, dass es eindeutig die Absicht der Regierungsfractionen war - ein Blick in den Koalitionsvertrag hätte das zeigen können -, das Verfahren zur nächsten Kommunalwahl zu ändern. Von daher haben wir uns bemüht, eine Regelung in dieser Absicht zu schaffen, und sind entsprechend tätig geworden. Dieses Tätigwerden ist in Verbindung mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes und der Gesetzesberatung im Innenausschuss der Vorschlag, wie er Ihnen jetzt vorliegt. Wir empfehlen ihn Ihrer Zustimmung. Ich bin erfreut, dass Sie jetzt hierbei mitmachen. Ich würde mich aber freuen, wenn Sie künftig auch bei der Umstellung auf das demokratischere Verfahren nach Hare-Niemeyer mitmachen würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Demokratischer ist es inzwischen auch schon! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Es ist Zeit, dass ihr wieder herausfliegt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Professor Dr. Lennartz das Wort. Bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, ich möchte an Ihre Ausführungen anknüpfen. Erstens. Sie sagten, dass Auszählverfahren Hare-Niemeyer sei gerechter. Das war nicht das Motiv, es einzuführen. Ich habe die Debatte anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfes, der am 22. April dieses Jahres verabschiedet worden ist, Revue passieren lassen. Im Protokoll taucht als einziger Redner Herr Biallas auf, der sich zu dem Thema „Auszählverfahren“ geäußert hat. Er sagte sinngemäß: Wissen Sie, wie das ist? - Wenn man alleine regiert, macht man d'Hondt. Wenn man einen Koalitionspartner braucht, macht man Hare-Niemeyer; dann gibt es gute Koalitionspartner. Wir haben einen - so Biallas -,

(Zustimmung bei der FDP)

und dann gibt es kleine Parteien, die auch davon profitieren - bedauerlicherweise. So weit sinngemäß der Debattenbeitrag vom April dieses Jahres.

Zweitens. Ihr Koalitionsvertrag interessiert uns überhaupt nicht. Das ist ein Vertrag zwischen der CDU und der FDP, quasi ein privatrechtlicher Vertrag, könnte man - laienhaft gesprochen - auch sagen. Uns interessiert nur, welche Gesetzentwürfe hier eingebracht werden, damit wir uns damit befassen, sie beschließen oder ablehnen oder ihnen zustimmen.

Deswegen sage ich jetzt - damit komme ich zum Punkt -: Was hat man hier im April eigentlich gewollt? Mir ist nicht klar geworden, ob die Umstellung des Auszählverfahrens tatsächlich erst nach der nächsten Kommunalwahl greifen sollte. Wenn es so gewollt war, dann haben Sie tatsächlich einen Fehler gemacht. Die Folgen dieses Fehlers sind eben von verschiedenen Rednerinnen und Rednern beschrieben worden.

(David McAllister [CDU]: Den Sie aber auch nicht gesehen haben!)

- Wir wollten ihn nicht sehen, weil wir es für eine richtige und sinnvolle Lösung halten, schon jetzt nach Hare-Niemeyer auszuzählen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wieso das denn eigentlich?)

Wir halten im Übrigen das Verhalten, das etwa von Frau Modder, die für die SPD-Fraktion gesprochen hat, an den Tag gelegt wird, für kleinlich. Das muss man hier nicht unbedingt so breit treten.

Drittens. Wir haben diese Rechtsprechung bekommen. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat entschieden und hat gesagt: Schon wegen der Rechtsänderung muss auf Antrag nach Hare-Niemeyer ausgezählt werden. - Die Berufungsinstanz OVG Lüneburg hat daraufhin gesagt: Nein, nicht schon wegen der Rechtsänderung muss nach Hare-Niemeyer ausgezählt werden, sondern nur dann, wenn sich die Zusammensetzung von Fraktionen geändert hat und ein entsprechender Antrag vorliegt. - Da hätte man eigentlich Schluss machen können. Damit war die Rechtslage klar. Nur dann, wenn man partout durchsetzen wollte, dass es erst ab November 2006 nach Hare-Niemeyer geht, musste man etwas machen. Das haben Sie jetzt getan. Das ist auch von Ihrer Seite kleinlich.

Letzter Punkt. Die Stichtagsregelung in Artikel 6 dieses Gesetzentwurfs wird unter Umständen noch juristische Probleme für Sie aufwerfen. Die Aussage von Herrn Hiebing und Herrn Boden anlässlich eines ganz anderen Tagesordnungspunktes - das Thema stand überhaupt nicht auf der Tagesordnung - „Wir wollen da noch mal was ändern“ als Maßstab für die Rückwirkung zu nehmen, wie es auch in der Begründung steht, ist ja wohl ein Witz.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Der einzig richtige Stichtag, den Sie juristisch hieb- und stichfest hätten absichern können, wäre der 6. Oktober. Das ist nämlich das Datum, zu dem dieser Gesetzentwurf den Mitgliedern des Innenausschusses zur Verfügung gestellt worden ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Lennartz. - Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst komme ich, wenn sich alle hingesetzt haben, zur Einzelberatung der Drucksache 2265. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lassen möchte. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist einstimmig gefolgt worden.

Artikel 7. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Danke schön. Sie können sich wieder hinsetzen. Gegenstimmen? - Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Wir müssen noch über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2173 abstimmen. Dieser Antrag soll - das hat auch schon die Vertreterin der SPD-Fraktion gesagt - für erledigt erklärt werden. Das hatte ich eingangs auch schon dargestellt. Wer also der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den in die Beratungen einbezogenen Antrag für erledigt erklären möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Letzteres sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1800 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2304

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Konrath von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Konrath!

Gisela Konrath (CDU), Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt Ihnen einstimmig und in Übereinstimmung mit den mitberatenden Ausschüssen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einigen Änderungen anzunehmen.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in redaktioneller, teilweise auch in sachlicher Hinsicht überarbeitet. Dabei ließ er sich von dem Ziel leiten, die einzelnen Vorschriften möglichst präzise zu fassen

und dabei Verweisungen des Landesgesetzes auf das entsprechende Bundesgesetz auch möglichst verständlich auszugestalten.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Die Überprüfung dieser Verweisungen hat ergeben, dass auf eine ganze Reihe von Vorschriften verzichtet werden kann. So sollen aus der Verweiskette des § 2 Abs. 1 Satz 1 insgesamt fünf Bestimmungen vollständig und zwei teilweise herausgenommen werden; zwei weitere werden durch klarere Ausformulierungen ersetzt. Über die Einzelheiten dieser Überarbeitung gibt der schriftliche Bericht Auskunft, der Ihnen vorliegt.

Ich kann mich daher in dem mündlichen Bericht darauf beschränken, eine sachliche Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf anzusprechen. In § 3 Abs. 2 wird die Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung erstmals landesrechtlich ausformuliert. Die vom Ausschuss überarbeitete Fassung lehnt sich enger an das bisherige niedersächsische Abgabenrecht an und vermeidet einige Ungenauigkeiten der bundesrechtlichen Parallelvorschrift. Hierzu schlägt der Ausschuss noch eine Ergänzung vor, die sich gegen eine aus der Sicht des Ausschusses nicht überzeugende Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts wendet. Das Gericht hat beanstandet, dass die Umlage der Aufwendungen für die Versicherungsaufsicht auch solche Versicherungsunternehmen voll trifft, die daneben noch der Rechtsaufsicht einer anderen Landesbehörde unterliegen. Für eine Besserstellung dieser Unternehmen besteht aber kein einleuchtender Grund. Auch der mitberatende Rechtsausschuss sieht hierfür keine Notwendigkeit, da diesen Unternehmen aus der allgemeinen Staatsaufsicht keine zusätzlichen Kosten entstehen und beide Behörden demselben Rechtsträger - nämlich dem Land - angehören.

Ich bitte Sie im Namen des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Höttcher von der CDU-Fraktion.

Carsten Höttcher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Drucksache 1800: Änderung des Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes. Der § 2 ist der Kern dieses Gesetzes. Hier werden die sachlichen Anforderungen und Aufsichtsmittel der zu beaufsichtigenden Unternehmen geregelt. Die Änderungen sind notwendig geworden, da aus den einstigen Pflichtversicherungen und Monopolanstalten Braunschweigische, Oldenburgische und Ostfriesische Landesbrandkasse Wettbewerbsversicherungen entstanden sind. Das Land hat hier die Gesetzgebungskompetenz verloren. Auch den Änderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes des Bundes muss Rechnung getragen werden. Einzelne Punkte möchte ich ganz kurz erwähnen.

Der Geschäftsleiter eines Versicherungsunternehmens muss als Erlaubnisvoraussetzung eine fachliche Eignung und Zuverlässigkeit besitzen. Entfallen können Genehmigungen für Geschäftsplanänderungen. Die bisherige Regelung, den versicherten Jahresunterlagen zukommen zu lassen, kann entfallen. Eine Reihe von geänderten Bestimmungen haben Auswirkungen auf die Rechnungslegung.

Damit eine Rechtsänderung im laufenden Geschäftsjahr vermieden werden kann, soll die Neuregelung bereits zum 1. Januar 2006 in Kraft treten. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Von der SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Wolfkühler das Wort.

(Reinhold Coenen [CDU]: Jetzt nicht wieder alles in Frage stellen!)

Erhard Wolfkühler (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip haben die Berichterstatterin und der Vorredner alles gesagt, und zwar nicht nur im Prinzip. Deswegen will ich mich kurz fassen und nur noch eines hinzufügen.

Das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes ist notwendig und, nachdem die gute Arbeit des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hinzugefügt wurde, auch rich-

tig. Deswegen sage ich, was mein Vorredner nicht gesagt hat: Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Hätten wir schon die neue Geschäftsordnung, hätte ich die gesparte Redezeit meiner Fraktion geschenkt. So schenke ich sie uns allen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Wolfkühler, manchmal sind solche Geschenke ganz gut.

(David McAllister [CDU]: Die beste SPD-Rede heute!)

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Rickert das Wort. Er will uns jetzt auch ein Geschenk bringen.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat sich mit diesem Gesetzentwurf in einer sehr ausführlichen und tiefen Debatte beschäftigt und ist nach langem Austausch der Argumente zu dem Schluss gekommen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich brauche über den Inhalt dieser Debatte nichts mehr auszuführen, da von meinen Vorrednern bereits alles gesagt worden ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2267 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung und Sport - Drs. 15/2327

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch. Somit kommen wir gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Frühe Sprachförderung intensivieren - Bildungschancen verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1807 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2278

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Korter. Ich erteile ihr das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Migrantenkinder mit mangelnden Deutschkenntnissen sind in unserem Schulsystem so gut wie ohne Chancen. Die Sprachkompetenz ist ein entscheidender Faktor für den Bildungserfolg; das wissen wir längst. Je früher wir mit der Sprachförderung anfangen, desto effizienter wirkt sie, und zwar nicht nur bei Kindern aus Einwandererfamilien, sondern auch bei Kindern aus deutschen Familien, in denen zu Hause zu wenig deutsch gesprochen wird. Die Vorgängerregierung hatte deshalb die Sprachförderung in den Kindertagesstätten ab einem Migrantenanteil von 40 % eingeführt.

(Ursula Körtner [CDU]: Aber nicht finanziert! - Gegenruf von Silva Seeler [SPD]: Auch finanziert!)

Das war zwar nicht ausreichend, aber ein guter Anfang. Leider haben Sie, Herr Busemann, gerade in diesem wichtigen Bereich im laufenden Haushaltsjahr die Mittel gekürzt, sodass nur noch Kindergärten mit einem Migrantenanteil von 60 % in den Genuss der Sprachförderung kommen. Gern und oft rühmen Sie sich, Herr Minister, für die Sprachförderung ein halbes Jahr vor der Einschulung. Aber dieses halbe Jahr geht zulasten durchgehender Förderung in der Grundschule.

Knappe Mittel, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen möglichst nutzbringend eingesetzt werden. Deshalb haben wir mit unserem Antrag die Verbesserung der bestehenden Einzelmaßnahmen der Sprachförderung durch ein Konzept aus einem Guss und eine Verstärkung der Förderung im frühkindlichen Bereich für alle Kitas mit mindestens 20 % Migrantenkindern gefordert. Wir haben vor-

geschlagen, die Förderung vor der Einschulung bei gleichbleibender Gesamtstundenzahl von einem halben auf ein ganzes Jahr auszudehnen und von dafür geschulten Erzieherinnen durchführen zu lassen. Damit würden wir bei gleichem Mitteleinsatz unnötige Fahrzeiten vermeiden und die Kinder nicht immer wieder aus den Gruppen herausnehmen.

Aber die Mehrheitsfraktionen waren nicht einmal bereit, dazu eine Anhörung durchzuführen. Bei der Sprachförderung funktioniere alles hervorragend, wurde im Ausschuss gesagt. Das ist nicht nur blauäugig, das ist ignorant. Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ist es offensichtlich egal, ob Sie Finanzen effizient einsetzen oder nicht - und das bei der Haushaltslage.

Scheinheilig ist Ihre Ablehnung unseres Antrags dazu. In Wirklichkeit ist man nämlich im Ministerium selbst schon dabei, einen Teil unseres Antrags, nämlich die Sprachförderung für ein ganzes Jahr vor der Einschulung, umzusetzen. Aber einen Grünen-Antrag darf man wohl aus Prinzip nicht annehmen.

(Ursula Körtner [CDU]: Doch! Wenn er gut ist, Frau Korter, dann ja!)

Herr Minister, nach unserem Vorschlag hätten Sie bereits jetzt mit relativ bescheidenen Mitteln ein Sprachförderkonzept aus einem Guss realisieren können. Aber dafür haben Sie kein Geld. Sie kündigen lieber das kostenlose Kitajahr für Fünfjährige an.

(Ursula Körtner [CDU]: Wir geben nicht Geld aus, das wir nicht haben!)

Und das wollen Sie finanzieren? - Vielleicht bringen Sie ja schon einmal Schilder an den Kindertagesstätten an wie bei der Schulinspektion. So etwas tun Sie ja gerne und auch medienwirksam. Auf den Schildern könnte stehen: Hier führt Ihr Kultusminister in den nächsten Jahren das kostenlose Kitajahr für Fünfjährige ein - falls der Haushalt es hergibt und falls die FDP mitmacht.

Herr Minister, so richtig das kostenlose Kitajahr für Fünfjährige ist - mit Ankündigungen ist den Kindern nicht geholfen. Setzen Sie erst einmal das Machbare in Taten um und folgen Sie unserem Antrag: Sprachförderung früh, effizient und aus einem Guss!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Ernst das Wort.

Ursula Ernst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Korter, es hat sich nichts getan. Das, was Sie heute wieder gesagt haben, ist einfach nicht wahr.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben gerade über diesen Antrag auch im Ausschuss lange beraten, und wir haben des Öfteren darüber gesprochen. Aber wenn man beratungsresistent ist, dann können auch wir nur wiederholen, dass wir uns doch eigentlich darüber im Klaren sind und auch alle dem Grundsatz zustimmen, dass gute Bildung die Grundlage für gute Lebensperspektiven junger Menschen ist und dass Sprache natürlich der Schlüssel zur Bildung ist. Darüber sind wir uns im Klaren und daran arbeiten wir doch. Gerade die Sprachförderung hat für unsere Landesregierung einen ganz hohen Stellenwert. Alle wissen, dass die Grundvoraussetzung für gute Bildung, für den Erfolg in der Schule, im Beruf und im Leben diese guten Sprachkenntnisse sind. Wir alle wissen, dass die Beherrschung der deutschen Sprache die berufliche und auch die gesellschaftliche Teilhabe und somit vor allen Dingen - das ist gerade in diesen Tagen interessant - die Integration junger Menschen sichert.

Ich habe es eben schon einmal gesagt, und ich wiederhole es: Das Erlernen der Sprache ist für diese Landesregierung von großer Bedeutung. Es spielt eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Entwicklungschancen der Kinder. Die Landesregierung hat dieses Problem in den Mittelpunkt ihrer Politik gestellt. Ich sage es noch einmal - ich habe es bereits in der ersten Lesung gesagt -: Hier ist sehr viel geschehen. Man darf das Kind aber doch nicht immer mit dem Bade ausschütten. Wir haben im Ausschuss festgestellt: Der erste Durchlauf ist abgeschlossen. Wir haben darüber Erkenntnisse. Diese sind gut. Wir befinden uns im zweiten Durchlauf. - Wir haben keinesfalls gesagt, dass wir eine Anhörung ablehnen. Jetzt aber ist es für eine Anhörung einfach noch zu früh. Lassen Sie den zweiten Durchgang erst einmal laufen. Dann wer-

den wir sehen, zu welchen Ergebnissen er geführt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich wiederhole auch noch etwas anderes. Sie haben eben gesagt, die SPD habe das angefangen. Ich wiederhole es: Das stimmt. Sie hat es aber leider nicht finanziert.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen aber war das erste Bundesland, das die Sprachförderung und die damit zusammenhängenden Verfahren im Schulgesetz verankert hat.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Richtig! Richtig!)

Wir haben den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ und den Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ - das muss man zusammen sehen - ins Leben gerufen. Wir haben Inhalt und Form der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen beschrieben, womit sichergestellt werden soll, dass Kontinuität im Bildungsgang für alle Kinder gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Gut Frau Ernst!)

Wir haben - auch das muss ich noch einmal betonen - trotz der katastrophalen Haushaltslage bislang 4,8 Millionen Euro an freiwilligen Leistungen investiert. Diesen Betrag werden wir im neuen Haushaltsplan auf ca. 6 Millionen Euro aufstocken.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt kurz gefasst: Die Schulen erhalten für die Sprachförderung vor der Einschulung und auch in der Grundschule - ich fasse das jetzt zusammen - zusätzlich ca. 37 000 Lehrerwochenstunden. Das entspricht etwa 50 Millionen Euro pro Jahr. Ich frage Sie noch einmal. Auch andere Länder hinken langsam hinterher. Wir aber haben weitaus mehr für die frühe Sprachförderung getan als andere Bundesländer, denen es finanziell besser geht. Das muss man immer betonen.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich sind wir dabei - das ist äußerst wichtig -, das Programm weiterzuentwickeln und

zu verbessern. Ich habe es vorhin schon gesagt. Es ist das zweite Durchführungsjahr. Das erste Jahr - darüber hat das Ministerium im Ausschuss doch berichtet - ist überwiegend positiv gelaufen. Das bestätigt doch, dass die Landesregierung hier auf dem richtigen Weg ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann das noch einmal zusammenfassen. Der Erfolg der Maßnahmen zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen. Nennen möchte ich:

erstens die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schulen, die Lernwerkstätten und Lernzirkel, Dienstbesprechungen, die Bildung von Tandems, problembezogene Workshops, die Organisation flächendeckender Koop-Gruppen, die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und insbesondere Fortbildungsveranstaltungen - das ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig -,

zweitens die Verbesserung der Sprachstände auf unterschiedlichem Niveau,

drittens die Verbesserung der allgemeinen Schulfähigkeit - auch das ist ein positives Ergebnis -;

viertens Fortschritte im sozialen Lernen,

fünftens - das betone ich noch einmal - die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schulen und insbesondere Ansätze für eine gemeinsame intensivierte Elternarbeit.

Meiner Meinung nach ist es doch ein Erfolg, wenn Schulen insbesondere in städtischen Brennpunkten von guten Ergebnissen berichten. Die Abfrage hat ergeben, dass 2 % weniger einzuschulende Kinder zurückgestellt worden sind. Im Gegensatz zu früher können heute fast alle Kinder die Arbeitseinweisung in der Schule verstehen. Die Grundlagen für die schulische Weiterarbeit sind verbessert worden. Als Nebenprodukt der vorschulischen Sprachförderung sind die Kinder sehr gut auf die Schule vorbereitet worden. Meiner Meinung nach geht es nicht positiver. Wir wissen aber auch genau, dass wir uns nicht zurücklehnen können. Deshalb habe ich gesagt, dass wir zunächst einmal das Ergebnis des zweiten Durchgangs abwarten, alles beobachten und ferner versuchen sollten, Verbesserungen dort vorzunehmen, wo es noch hakt. Wir sind selbstverständlich der Meinung, dass alle vorhandenen Ressourcen in vollem Umfang genutzt werden müssen. Wenn es an

dem einen oder anderen Standort noch Mängel gibt, müssen diese abgestellt werden.

Meine Damen und Herren, das ist hier doch wie mit neuen Schuhen. Sie müssen sich einfach erst einmal einlaufen. Dafür sind die Dinge zu neu. Zu Beginn drückt es hier und da. Man hat aber etwas falsch gemacht, wenn man dicke Blasen bekommt. Die aber kriegen wir nicht. Wir haben hier nämlich nichts falsch gemacht. Das ist bei der Sprachförderung nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Die Sprach- und Sprechförderung für unsere Kinder, für Kinder aus Migranten- und Aussiedlerfamilien und auch aus sozialschwachen Familien ist und bleibt ein bildungspolitischer Schwerpunkt dieser Landesregierung. Wir werden weiterhin beobachten, evaluieren und weiterentwickeln. Ich habe es schon gesagt. Uns liegen inzwischen die Ergebnisse einer weiteren PISA-Studie vor. Ich denke: Auch wenn sich Niedersachsen ins Mittelfeld hochgearbeitet hat, so sagt der Kultusministers dennoch - ich kann es zitieren -: Wir sind noch lange nicht dort, wo wir hinwollen. - Er hat weiter gesagt, dass gerade in der frühkindlichen Bildung noch gewaltige Kraftanstrengungen nötig seien. Das ist uns allen klar. Ich glaube, dass wir uns auf dieses Wort verlassen können. Fest steht: Wir befinden uns auf dem richtigen Weg. Wir werden ihn fortsetzen. Nach dem zweiten Durchgang werden wir hier sicherlich über noch mehr positive Dinge berichten können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, im Augenblick sind wir hier zeitlos. Beide Uhren funktionieren nicht mehr.

(Zurufe)

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Robbert zu Wort gemeldet.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Du hast jetzt eine Stunde! - Weitere Zurufe)

- Nein, Herr Eppers, keine Sorge. Wir werden das hier oben schon regeln. - Herr Robbert, Sie haben das Wort.

Rudolf Robbert (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der ersten Beratung kam nach Frau Ernst Herr Minister Busemann. Er hat den Vortrag von Frau Ernst als Hymne gelobt. Ob er das heute auch wieder tun wird, weiß ich nicht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich glaube schon! Es könnte gut sein! Er war ja auch klasse!)

- Ja, das könnte gut sein. Ich weiß es nur noch nicht. - Eine Hymne muss ja nicht sachdienlich sein, aber sie macht Freude. Dass Sie auf der rechten Seite des Hauses Freude hatten, habe ich verstanden. Ich glaube aber, dass man den Antrag der Grünen schon etwas ernster nehmen sollte, um ihm gerecht zu werden. Ich kann es ja verstehen: Wenn man die Mehrheit hat, kann man locker ablehnen. Dafür hat man ja die Mehrheit. Aber auch das muss nicht sachdienlich sein.

Ich möchte anhand weniger Beispiele belegen, weshalb ich der Meinung bin, dass man damit der Sache selbst, nämlich der Sprachförderung, nicht ganz gerecht geworden ist. Unbestritten ist - das haben auch alle Vorredner so gesagt -, dass es Reibungsverluste gibt. Dann kann es auch mittendrin - so wie jetzt - Sinn machen, zu sagen: Wir wollen einmal hören, wie gerade auch die Träger von Kindertageseinrichtungen diese Reibungsverluste beschreiben mit dem Ziel, sie unter Umständen ab sofort, zumindest aber im nächsten Schritt zu vermeiden. Es macht doch keinen Sinn, zu warten, bis der zweite Durchgang beendet ist. Dann ist das Schuljahr beendet. Dann können geeignete Schritte erst zum nächsten oder gar erst zum übernächsten Schuljahr greifen. Das ist für mich ein Grund, zu sagen: Eine Anhörung wäre gut gewesen. Wir wären schlauer geworden. Die punktuellen Erfahrungen, die wir alle gemacht haben, wären durch in die Breite gehende Erfahrungen ergänzt worden.

Trotzdem teile ich die Einlassungen des Ministeriums dahin gehend, dass man Erfahrungen mit dem ersten Durchgang gemacht hat und dass die Prozentzahlen bekannt sind. Das ist ein Erfolg. Bevor mit der wissenschaftlichen Auswertung begonnen wird, muss zunächst aber der zweite Durchgang abgewartet werden. Das ist keine Frage. Das macht Sinn. Wir müssen aber bedenken, dass Sprachförderung kein Wert an sich ist. Es war ja die vorherige Landesregierung, die eine entsprechende gesetzliche Verankerung vorgenom-

men hat. Sie haben diese Verankerung zum Glück beibehalten. Wir alle finden das ja sehr positiv. Auch die Ergebnisse sind positiv.

Man muss aber auch sehen, dass die Sprachförderung nicht nur in Bezug auf die Schule einen Erfolg darstellen muss, sondern sie soll dazu beitragen, dass Jugendliche später die Möglichkeit haben, mit einem Schulabschluss - ohne abzubrechen - einen Beruf zu ergreifen und nicht isoliert in der Gesellschaft stehen zu bleiben oder abgewiesen zu werden. Welche dramatischen Folgen solche Verweisungen und ein solches In-die-Ecke-Stellen auch haben können, wird zumindest am Beispiel Frankreich deutlich. Deutschland ist nicht Frankreich. Es gibt Unterschiede.

Sie kennen aber auch die Aussagen von verschiedenen Bürgermeistern, die durchaus die Befürchtung haben, dass ähnliche Zustände auch hier möglich sind. Das sind Dinge, die auf mangelnde Integration zurückzuführen sind, die immer auch mit mangelndem Sprachvermögen zu tun hat. Darum, meine ich, muss uns wirklich daran gelegen sein, zu vermeiden, Geld an einer Stelle auszugeben, an der es nicht die Wirkung entfalten kann, die wir erhoffen.

Warum sind Kindertagesstätten unter Umständen eher geeignet als Schulen? Nicht weil sie besser sind, sondern weil Kindertagesstätten inzwischen fast landesweit, kann man sagen, auf die Kundenwünsche, auf die Erfordernisse von Eltern und Kindern auch im Zeitmanagement ganz anders reagieren, als Schulen das tun. Ich kenne im Grunde genommen keine einzige Schule, die in ihrem Zeitmanagement auf Elternwünsche eingeht. Das machen aber Kindertageseinrichtungen. Sie orientieren sich an der Berufstätigkeit, an der Belastungssituation der Eltern und bieten dementsprechend auch Sprachförderung an. Nach meiner Auffassung wäre es richtig gewesen, die Mittel dort stärker zu konzentrieren. Ich glaube nicht, dass wir in die riesigen Millionenbereiche hineinkommen würden, die der Minister in der ersten Beratung genannt hat. Dass es Geld kosten wird, ist klar. Aber es kann nicht sein, dass wir meinen, an einer so zentralen Stelle mit den dramatischen Auswirkungen als erstes sparen zu müssen.

(Ursula Körtner [CDU]: Wo wollt ihr das Geld denn hernehmen?)

Es kann auch nicht sein, dass Sie als Regierungsfraktion immer meinen, es in der Geschichte su-

chen zu müssen. Das Land ist hoch verschuldet. Aber Sie haben die Regierungsverantwortung übernommen, und Sie haben die Dinge zu richten, die zu richten sind. Die Dinge sind, wie sie sind. Auch jede andere Regierung hätte die gleichen Probleme zu lösen und müsste Lösungen finden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
So blauäugig! - Ursula Körtner [CDU]:
Sie haben das Geld ausgegeben, das wir nicht haben!)

- Ich würde gerne mitregieren, keine Probleme. Geben Sie es einfach ab! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Robbert, da ist auch eine ganze Reihe verbindlicher Töne dabei gewesen. Wir haben hinreichend über die Sprachförderung insgesamt gesprochen. Ich denke, dass wir uns in der Beurteilung der Sachlage in vielen Teilen offensichtlich einig sind.

Nicht nur Kinder von Migrantenfamilien, sondern auch immer mehr deutsche Kinder haben unzureichende sprachliche Fertigkeiten.

(Ursula Körtner [CDU]: Genau!)

Diese sind in der Tat zu berücksichtigen.

Wir leben aber nicht in nahezu paradiesischen Verhältnissen, wie sie in Skandinavien bestehen, wo auf drei Migrantenkinder zwei Lehrkräfte kommen bzw. eine Lehrkraft und ein Praktikant. Dort können solche Probleme in der Tat intensiver gelöst werden. Aber in diesen Verhältnissen leben wir nun einmal nicht.

Ich bin der Meinung, dass Frau Ernst eine ganze Menge wichtiger Details genannt hat.

(Beifall bei der CDU)

Diese möchte ich nicht unbedingt wiederholen. Ich halte es für ausgesprochen richtig und wichtig, was sie gesagt hat. Ich möchte mich auf einen anderen wesentlichen Punkt konzentrieren. Ich bin kürzlich

bei einer sehr interessanten Veranstaltung gewesen, bei der es um die Rettung der plattdeutschen Sprache ging. Da war man sich unisono einig, dass es ohne den häuslichen Einsatz der Eltern in Zukunft nicht gelingen wird, die plattdeutsche Sprache zu retten. Hierzu gibt es wirklich Parallelen. Ohne den Einsatz des Elternhauses wird die staatliche Sprachförderung insgesamt nur Stückwerk bleiben können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben das in Ihrem Antrag, Frau Korter, auch angesprochen. Aus unserer Sicht kann aber nicht der Ruf nach dem Staat das Allheilmittel sein. Angebote müssen gemacht werden, werden im Übrigen auch durch den Kultusminister gemacht. Es werden auch Angebote in vielen Bereichen, wie Volkshochschulen und anderen Initiativen, gemacht. Aber entscheidend ist doch die Bereitschaft der Betroffenen, sich ernsthaft an diesem Prozess zu beteiligen.

Sie fordern vom Land geförderte Bildungsangebote für Eltern, die massiv beworben werden sollen. Nach unserer Auffassung sind die Eltern mündige Menschen mit Rechten, aber auch mit Pflichten. Das Land kann nicht dafür zuständig sein, erwachsene Menschen zu bemuttern. Überall auf der Welt wird wie selbstverständlich der Spracherwerb durch Migranten verlangt. Was ist denn eigentlich verkehrt daran, die Eltern auch hier mit in die Verantwortung zu nehmen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen bei den Eltern das Bewusstsein wecken, wie wichtig der Spracherwerb für die Zukunft ihrer Kinder ist. Die Eltern sind nach wie vor die wichtigste Instanz für ihre Kinder. Der Fernseher, der Computer und die PlayStation ersetzen nicht Gespräche oder Vorlesen in der Familie.

Frau Korter, Ihr Antrag spricht richtige Dinge an, stellt aber wieder einmal den Staat in den Vordergrund und beinhaltet darüber hinaus keine realistischen Finanzierungsvorschläge. Der Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich fast für alle Wortbeiträge bedanken. Wenn in einer wichtigen Sache irgendwo doch einmal am gleichen Strang gezogen wird, dann muss man nicht Debatten künstlich so führen, als läge alles im Streit.

Sie wissen, die Intensivierung der frühen Sprachförderung zur Verbesserung der Bildungschancen nicht nur, aber vor allem für die Kinder mit nicht-deutschen Herkunftssprachen war und ist ein Schwerpunkt meiner Arbeit, seit ich die Verantwortung als Kultusminister für die Bildungspolitik in diesem Land übernommen habe. Ich glaube, wir alle miteinander können durchaus ein bisschen stolz auf das sein, was wir miteinander erreicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Robbert, besten Dank. Ich habe das als Kompliment verstanden. In der Tat hat sich die Vorgängerregierung im Lichte von PISA 2000 der Sprachförderung angenommen. Sie kam nicht so weit, das zu finanzieren und ins Gesetz hineinzuschreiben, aber die Anstöße waren da. Ich will das durchaus positiv gewichten. Gemeinsam haben wir schon einiges auf den Weg gebracht. Wenn wir das einmal anschauen, die aktuellen PISA-Ergebnisse, die Grundschultests, die wir mittlerweile gemacht haben, aber auch die Ergebnisse im Übrigen, die wir in den letzten zweieinhalb Jahren gesehen haben, dann werden wir feststellen, wir haben schon eine ganze Menge erreicht. Wir werden auch zwischendurch bilanzieren müssen. Es ist noch eine ganze Menge zu tun, weil wir noch längst nicht am Ziel sind.

Ich will jetzt nicht die Generaldebatte um PISA aufmachen, über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung. Sie wissen ja, wie ich mich dazu positioniert habe. Ich möchte das nicht in den Vordergrund der Rede stellen, aber das Thema wird uns begleiten. Ich will einfach gezielt rund um den Antrag darstellen, was wir bereits insbesondere in den Kitas, aber auch an den Schulen machen.

Das Förderprogramm für den Kindergarten, das erstmals in den Jahren 2003/2004 umgesetzt wurde und Kindertagesstätten mit hohem Migrantenanteil die Einstellung einer zusätzlichen Sprachförderkraft ermöglichte, ist von Anfang an, auch in diesem Bereich, durch eine so genannte Fortbildungsoffensive begleitet worden. Dafür haben wir

seinerzeit 100 000 Euro eingesetzt. Dabei wurde nicht nur das Land direkt tätig. Mittel wurden auch an die Träger der Einrichtungen vergeben, die in eigener Verantwortung zum Beispiel Seminarveranstaltungen durchgeführt haben, so genannte In-house-Kurse organisiert haben und anderes mehr.

Auf diese Weise konnten Fachkräfte für die anspruchsvolle Aufgabe der Sprachförderung geschult werden. Die Berichte aus den Einrichtungen und die Evaluierung des Förderprogramms zeigen deutlich, dass sprachliche Bildung insgesamt einen Bedeutungszuwachs erlangte und die sprachliche Entwicklung in der frühen Kindheit in vielen Einrichtungen kenntnisreicher und bewusster begleitet wird als früher. Bewusste Förderung der Sprachkompetenz im Alltag und eine gezielte, systematische Sprachförderung für Kinder mit Förderbedarf in kleinen Gruppen, wie wir es im Orientierungsplan formuliert haben, müssen einander ergänzen.

Seit Beginn hat sich auch die fachliche Diskussion rasant weiterentwickelt und bestätigt unseren Ansatz einer systematischen Sprachförderung nach ausgewiesenen sprachwissenschaftlichen Konzepten.

Aus den Berichten zur Sprachförderung durch Lehrkräfte im letzten Halbjahr vor der Einschulung will ich hier nur kurz die wichtigsten Ergebnisse nennen. Das Verfahren zur Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse hat sich grundsätzlich bewährt. Es wird inzwischen auch von anderen Bundesländern eingesetzt. Es freut uns, wenn andere von uns abgucken. So wollen wir es manchmal auch haben.

(Beifall bei der CDU)

Selbst die Bayern haben angefragt, wie wir es denn machen. Das ist doch was. Die O-Stufe hat uns früher keiner abgesehen. Jetzt haben wir es ein bisschen anders.

Da hier im Rahmen der Anmeldung auch Kinder erfasst werden, die keinen Kindergarten besuchen, besteht die Chance, Sprachstörungen frühzeitig festzustellen und die Eltern entsprechend zu beraten. Es hat sich bewährt, für die konkrete Durchführung der Sprachfördermaßnahmen keine detaillierten Vorgaben zu machen. So kann in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort flexibel reagiert werden. Gruppengröße, Zeitpunkt und Ort der Förderung passen sich den regionalen Bedingungen an. Hier wird schon ein Stückchen

Eigenverantwortlichkeit - Kitawesen, Schulwesen - praktiziert, und, siehe da: mit Erfolg.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Erfolg der vorschulischen Sprachförderung insgesamt zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen. Die Lehrkräfte berichten von einer Verbesserung der Sprachstände auf unterschiedlichem Niveau. Sie berichten von einer Verbesserung der allgemeinen Schulfähigkeit - die 2 % wurden erwähnt. Das sind über 1 000 Kinder, die nicht mehr zurückgestellt werden müssen, weil sie die deutsche Sprache jetzt besser beherrschen, als das in der Regel vorher der Fall war. Man diagnostiziert Fortschritte beim sozialen Lernen. Auch die Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen ist ganz wichtig - auch in anderen Zusammenhängen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick bitte. - Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist zu hoch. Danke schön.

(Anhaltende Unruhe)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Und - auch wenn es da noch hapert - wir verspüren rund um das Thema Sprachförderung durchaus eine bessere und intensivere Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. der Eltern mit unseren Kindertagesstätten.

Besonders erfreulich sind die Berichte über die Verbesserung der Zusammenarbeit - ich sage es noch einmal - von Kindergarten und Grundschule,

(Zustimmung von Astrid Vockert
[CDU])

insbesondere dort, wo es vor der Einschulung Sprachfördermaßnahmen gibt.

In vielen Städten und größeren Kommunen, aber auch Landkreisen werden bereits gemeinsame regionale Konzepte entwickelt. Wir haben da wirklich etwas angestoßen. Auch wenn manche ein bisschen darüber hinwegreden und sagen, dass Regierungen ja nicht genug tun, will ich Ihnen sagen: In dieser schwierigen Zeit setzen wir etwa 300 Vollzeitlehrkräfte - Grundschullehrer - für Sprachschule an der Kindertagesstätte ein.

(Walter Meinhold [SPD]: Aber nicht zusätzlich!)

Das ist bei etwa 300 Lehrenden ein Volumen, Herr Meinhold, von 15 bis 16 Millionen Euro. Das muss man erst einmal auf die Beine bringen; und das lohnt sich ja auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist auch unstrittig, dass eine gute Sprachkompetenz nur dann erreicht werden kann, wenn die notwendige Sprachförderung längerfristig und nachhaltig stattfindet. Zum niedersächsischen Konzept gehört daher, dass die vor der Einschulung begonnene Sprachförderung in der Schule konsequent fortgeführt wird. Der größte Teil der Sprachförderung sollte am besten vor der Einschulung stattfinden, aber es ist z. B. auch noch in der Grundschulphase Förderbedarf vorhanden. Auch hier will ich einmal auf die Größenordnungen hinweisen - die Kollegin hat es schon angesprochen -: Das Land stellt allein für die Sprachfördermaßnahmen in der Schule 31 773 zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung.

(Unruhe)

Wenn ich das umrechne, dann sind das 1 100 Lehrkräfte, die nur für Sprachförderung eingesetzt werden. Das macht ungefähr 50 Millionen Euro aus. Rechnen Sie bitte einmal zusammen, in welchem Volumen wir da unterwegs sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick.

(Walter Meinhold [SPD]: Das sind die von der CDU, die da reden! - Gegenruf von Ursula Körtner [CDU]: Wir klatschen!)

- Jetzt gerade hat Herr Meinhold geredet. - Meine Damen und Herren, einer hat das Wort, und das ist Herr Minister Busemann. Nun hören Sie bitte zu. Wer Lärm machen möchte, der soll nach draußen gehen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sein Wort gilt!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Begeisterung dürfen Sie immer artikulieren, Herr Meinhold. Das ist kein Problem.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das hält sich schon in Grenzen!)

Meine Damen und Herren, eine Neufassung der Erlassbestimmungen für diesen Bereich ist zu Beginn des Schuljahres veröffentlicht worden und tritt am 1. Februar 2006 in Kraft. Der neue Erlass sieht u. a. eine verbesserte Förderung von so genannten Seiteneinsteigern in Sprachlernklassen an regional zentralen Standorten vor, um eine gezielte Sprachförderung dieser Schülergruppe auch in der Fläche zu gewährleisten. Auch die zugewanderten Eltern stehen in der Verantwortung, einen aktiven Beitrag zu ihrer eigenen Integration und zur Integration ihrer Kinder zu leisten.

(Zustimmung bei der CDU)

Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes greifen die Regelungen zu einem staatlichen Angebot an Sprach- und Integrationskursen, die auch Zuwanderern, die schon länger in Deutschland leben, offen stehen und von diesen erfreulicherweise ganz gut angenommen werden.

Das Land Niedersachsen ist gerade im Bereich der frühen Sprachförderung im Vergleich zu allen anderen Bundesländern beispielhaft. Trotzdem wollen wir die vorliegenden Erfahrungen nutzen und die Sprachförderung noch optimieren - schrittweise, wie Sie wissen, und wir können immer noch etwas besser werden. Deswegen bitte ich um Aufmerksamkeit.

Zum 1. August 2006 soll eine neue Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich in Kraft treten. Sie soll gewährleisten, dass möglichst in allen Kindergärten für Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse zusätzliche Förderkräfte eingesetzt werden können. Diese Kräfte sollen sich auf die Förderung der drei- und vierjährigen Kinder konzentrieren. Die Förderung der Fünfjährigen soll von den Lehrkräften - wie eben erwähnt - der Grundschule übernommen werden. Das heißt, die Sprachförderung durch Lehrkräfte wird auf das ganze Jahr vor der Einschulung ausgedehnt.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch diese Veränderungen, meine Damen und Herren, sollen die Sprachförderung und die Zu-

sammenarbeit der Kindertagesstätten mit den Grundschulen intensiviert bzw. weiter verbessert werden.

Ich habe deshalb entschieden, dass die Förder-summe, die für die Tagesstätten zur Verfügung steht, auf der Grundlage der gemeldeten Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache in dem jeweiligen Gebiet eingesetzt wird, um Sprachförderkräfte anzustellen. Ausgenommen sind nur Einrichtungen mit sehr wenigen dieser Kinder, weil diese von den regulären Fachkräften gefördert werden können.

Ich will das deutlich ansprechen: Bei aller Finanzknappheit - man versucht immer, sein Bestes zu geben, Frau Korter - war es in den Kommunen da und dort ungerecht. Der Schlüssel lag zuletzt bei etwa 58/59 %. Hatte man einen entsprechenden Ausländerkinderanteil, dann gab es aus dem Budget eine Förderung. Lag man einen Prozentpunkt darunter, dann gab es keine Förderung. Wir hatten in manchen Stadtgebieten - der eine Standort lag bei 60 % und der andere bei 55 % - eine etwa gleich schwierige Lage. Der eine Standort bekam eine Förderung, der andere nicht. Ich glaube, das ist etwas unbefriedigend gewesen. Wenn wir das System jetzt umstellen, werden wir vor allem durch die öffentlichen Jugendhilfeträger vor Ort mehr Gerechtigkeit erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind also reaktionsfähig und schauen uns immer genau an, was zu tun und zu lassen ist.

Nach meiner Vorstellung erhält der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger Zuwendung, wenn er mit den freien Trägern gemeinsam ein regionales Konzept ausgearbeitet hat, für das natürlich auch fachliche Anforderungen formuliert sind. Dafür stehen jetzt wieder 6 Millionen Euro zur Verfügung.

(Zustimmung bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Bravo!)

Frau Korter, wenn man Haushaltsentwürfe - diese sind seit einigen Monaten auf dem Markt - lesen würde, dann wüsste man auch, dass wir da wieder draufpacken. Wir haben nach Einschätzung des Bedarfs 2005 mit etwa 4,8 Millionen Euro kalkuliert. Ich weiß nicht, wie viel es am Jahresende sein wird, aber wir stocken jetzt auf 6 Millionen Euro auf. Das ist eine deutliche Botschaft - auch in Zeiten der allgemeinen Haushaltsnot.

Herr Möhrmann, Sie haben sich sozusagen mit Ihrer Haushaltsklausur für den Bereich Sprachförderung 2 Millionen Euro vorgenommen. Wir können das gegenüberstellen: Wir satteln 1,2 Millionen Euro drauf; Sie fordern 2 Millionen Euro. Möglicherweise - Gott sei es geklagt - sind die Kinderzahlen ein bisschen rückläufig: Dann lägen wir nicht weit auseinander. Da lohnt eigentlich kein Streit. Ihr Antrag hat sich möglicherweise somit schon längst erledigt.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend, meine Damen und Herren, betone ich noch einmal: Die frühe Sprachförderung ist und bleibt ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Dafür haben wir schon erhebliche Mittel eingesetzt; wir werden weiter das Menschenmögliche tun, um mit Blick auf die Mittel, aber auch konzeptionell den entsprechenden Erfolg zu organisieren. Unterm Strich würde ich sagen: Sehen Sie sich die Haushaltsentwürfe an. Das Notwendige ist getan. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile der Abgeordneten Korter für zwei Minuten das Wort.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Es ist hier wirklich zu laut. Wenn ich Sie daran erinnere, dann ist es für einen Augenblick ruhig, aber dann wird es wieder sehr laut. Vorhin, als der von den Fraktionen der CDU und der FDP getragene Minister geredet hat, war es besonders auf der rechten Seite des Hauses sehr laut.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aufregung war das! - Bernd Althusmann [CDU]: Freudige Erregung!)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ernst, zunächst ein Wort zu Ihnen: Es geht in unserem Antrag - wenn Sie ihn gelesen hätten, dann wüssten Sie das -

(Ursula Ernst [CDU]: Lesen kann ich noch!)

nicht darum, das Sprachförderkonzept schlecht zu machen, sondern es ging - und das hat der Minister sehr gut verstanden und auch wiedergegeben - darum, das Bestehende und Angefangene, das alle Fraktionen in diesem Hause gut finden, zu optimieren. Wir haben im letzten Jahr dazu eine Anfrage gestellt. Aus dieser ging klar hervor, wo es Reibungsverluste gibt. Es gab Doppelstrukturen: Die Eltern meldeten ihre Kinder in dem halben Jahr, in dem sie an der Sprachförderung teilnahmen, aus dem Kindergarten ab. 10 % der Kinder wurden mit Taxen und Kleinbussen herumgefahren. Das gab Zeit- und Reibungsverluste.

Diese Dinge wollten wir im Rahmen einer Anhörung ansprechen und optimieren. Dazu waren Sie nicht bereit. Aber ich bin froh, Herr Minister, dass Sie so viele Punkte aus unserem Antrag aufgreifen - u. a. die Verbesserung der Förderung für Quereinsteiger -, dass Sie dahinter stehen - Herr Schwarz konnte das ja nicht nachvollziehen -, dass die Eltern für Sprachkurse, die sowieso der Bund finanziert, Angebote bekommen müssen und dass die Sprachförderung vor der Einschulung auf ein Jahr ausgeweitet wird. Das sind gute Ansätze. Wenn es auf dem Weg weitergeht, dann ist es wunderbar.

Der Ansatz von 1,2 Millionen Euro im nächsten Haushalt - das ist mehr als jetzt - ist ein kleiner Schritt. Mir reicht das noch nicht. Ich bin gespannt, wie es weitergeht.

Ich halte unseren Antrag immer noch für weiterführender und richtig. Aber wir unterstützen Sie gerne darin, mehr Mittel für den Sprachförderbereich bereitzustellen

(Reinhold Coenen [CDU]: Woher?)

und das beim Finanzminister durchzusetzen. Dazu brauchen von uns Rückenwind. Den geben wir Ihnen gerne. Ich warte darauf, wie sich das Konzept weiter entwickelt. Ich halte unseren Antrag weiterhin für richtig und weiterführender und bitte daher um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich komme zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den

bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Investitionsprogramm Ganztagschule konsequent umsetzen und langfristig weiterentwickeln! - Ein Mittagstisch für die niedersächsischen Schulen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1997 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2281

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider sind weder die Mehrheitsfraktionen noch die SPD-Fraktion auf diesen von uns vorgeschlagenen ersten Schritt zur Weiterentwicklung des Ganztagschulprogramms in Niedersachsen eingegangen. Ein Mittagstisch an allen niedersächsischen Schulen innerhalb der nächsten zehn Jahre, das wäre ein mutiger Schritt gewesen, um endlich der sozialen Realität in zahlreichen Familien, in denen kein warmes Essen auf die Schulkinder wartet, ein wenig gerechter zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden alle von Lehren aus PISA, von mehr Ganztagschulen, von Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber wenn es um die Umsetzung geht, sagt der Minister „kein Geld“, und die SPD beharrt auf Ganz oder Gar nicht. Meine Damen und Herren, das ist fast so überzeugend und so bürgernah wie die Koalitionsverhandlungen in Berlin.

Klar, ein Mittagstisch ist noch keine Ganztagschule. Aber was meinen Sie, wie viel Fantasie und wie viel Kreativität ein solches Programm freisetzen würde? Der Schultag könnte neu rhythmisiert werden, etwa in vier Stunden Unterricht, Mittagspause mit gemeinsamem gesundem Essen

und noch einmal zwei Stunden Unterricht. Nun sagen Sie mir bloß nicht, das wäre kein pädagogischer Fortschritt. Dann haben Sie von der Bedeutung des Schulklimas in einer Schule keine Ahnung. Fragen Sie mal die Eltern, wie die das fänden. Die meisten wären begeistert.

Meine Damen und Herren, ich weiß genau, der schrittweise Umbau unserer Schulen zu Ganztagschulen kostet eine Menge Geld. Die rot-grüne Bundesregierung hat dafür 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Das dürfte im Zuge der Föderalismusreform jetzt vorbei sein.

Da sind nun die Länder gefragt, Herr Wulff und Herr Busemann. Sie haben ja zunächst das Ganztagsprogramm des Bundes als „Betonprogramm“ beschimpft, dann die Mittel leidenschaftslos weitergeleitet, immerhin 400 Millionen Euro; es war ja nicht ihr Geld. Sie haben dafür gesorgt, Herr Busemann, dass das Emsland mit 35 Millionen Euro bei weitem die größte Summe, nämlich fast 10 % der gesamten Mittel bekommt.

(Zurufe von der CDU)

Und nun stehen Sie da und haben nichts mehr für all die Schulen, ganz besonders für die Grundschulen und Gymnasien, die gerne Ganztagschule werden wollen. Herr Busemann, da hat man leicht den Eindruck, der Mann kann mit Geld nicht umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sonst können Sie erklären, dass im Landkreis Cuxhaven ein Ganztagsplatz mit 160 Euro zu Buche schlägt und im Landkreis Nienburg mit 8 000 Euro - und Sie, Herr Minister, sagen dazu Ja. Eine Deckelung der Mittel pro Ganztagsplatz war für Sie kein Thema. Damit hätten Sie, Herr Busemann, viel mehr Schulen in die Lage versetzen können, eine ganztagsgerechte Infrastruktur aufzubauen. Aber das war Ihnen wohl nicht so wichtig.

Jetzt müssen Sie sehen, wie Sie mit der wirklich großen Bereitschaft der Schulen und Bereitwilligkeit, zu mehr Ganztagsangeboten zu kommen, umgehen. Ich rate Ihnen, legen Sie ein eigenes Investitionsprogramm auf, und sei es noch so bescheiden, damit Sie den reformwilligen Schulen wieder Mut und Hoffnung machen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Eckel das Wort.

Ingrid Eckel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Einbringung dieses Antrages hat sich viel und gleichzeitig wenig geändert. Viel hat sich durch die Koalitionsverhandlungen in Berlin geändert. Die Zeit, in der Sie, Herr Busemann, munter die Milliarden des Bundes für Bau und Ausstattung von Ganztagschulen verteilt haben, ist vorbei.

(Zurufe von der CDU)

In Zukunft haben Sie nicht mehr die Möglichkeit, sich mit Ganztagschulen zu schmücken, für die Sie keinen Cent dazugegeben haben. Das ist nun in Berlin entschieden.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Sie haben es doch den Kommunen weggenommen!)

Damit ist zu dem ersten Teil des Antrages heute eigentlich nichts mehr zu sagen.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen fordert die Einrichtung von Mittagstischen an niedersächsischen Schulen. Dabei geht es - Frau Korter hat es erläutert - um eine bessere und gesündere Ernährung der Schülerinnen und Schüler und um eine Anerkennung der veränderten Lebensumstände, in denen Väter und Mütter leben. Besonders Eltern von Kindern, die das Betreuungsangebot an der Verlässlichen Grundschule annehmen, wünschen sich eine Verlängerung des Aufenthaltes in der Schule, einen Mittagstisch eingeschlossen.

Solche Angebote, initiiert von Kommunen, gibt es bereits vielerorts. Wir unterstützen ausdrücklich die Kreativität der Jugendhilfe vor Ort und die Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten. Beide zusammen sollten in der Lage sein, Projekte der geforderten Art zu installieren. Die Einrichtung solcher Angebote wollen wir weiterhin den Kommunen überlassen. Sie wissen, an welcher Schule und in welcher Form solch ein Mittagstischangebot nachgefragt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Wochen ist das Thema Ganztagschulen von der Diskussion um die Unterrichtsversorgung überdeckt worden. Das wird sich wieder ändern.

Wir sind dazu noch längst nicht zur Tagesordnung übergegangen und werden die Art der Mittelverteilung weiter an den Pranger stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei der ersten Beratung dieses Antrags habe ich unsere Vorstellung von einer wirkungsvollen Ganztagschule beschrieben: ein rhythmisierter Schulalltag, der Zeit lässt zum konzentrierten Arbeiten und zum Entspannen, zum Üben und zum Ausprobieren, zum Miteinander von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften, ein Schultag, der auch Zeit lässt zum Fördern und zum Ausgleich milieubedingter Defizite. Solche Ganztagschulen wünschen wir uns für die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler. Den Lehrkräften, die mit ihrem pädagogischen Können mit Idealismus und Engagement Konzepte entworfen haben und umsetzen wollen, wünschen wir solche Schulen auch.

Wir teilen nicht den Optimismus der Grünen, dass sich aus Mittagstischen allmählich solche Ganztagsangebote entwickeln. Wir befürchten einfach, dass das Interesse an echten Ganztagschulen bei der Regierungskoalition zu gering ist. Die SPD-Fraktion möchte nicht mithelfen, Varianten der Ganztagschule light zu installieren. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, uns geht es um wirkungsvolle Ganztagschulen, die den Namen verdienen, um Ganztagschulen, die den im Erlass vorgesehenen Ganztagsschulenzuschlag erhalten, die in der Lage sind, die Unterrichtsqualität zu steigern, und die in der Lage sind, individuell zu fördern, Defizite auszugleichen und Chancengleichheit zu realisieren.

An Ganztagschulen werden hohe Erwartungen herangetragen, die so nicht erfüllt werden können, wenn etwa zwei Fünftel der niedersächsischen Ganztagschulen keine einzige Lehrerstunde mehr, keinen einzigen Cent mehr für Personal- und Sachkosten erhalten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich habe gehört, dass Sie in Bückeburg klagen wollen!)

Der Kinderschutzbund erwartet von Ganztagschulen die Förderung benachteiligter Kinder und fordert Ganztagschulen mit einer Qualität, wie sie benachbarte Staaten bieten, wo sich die Herkunft nicht so fatal auf die Bildungschancen eines Kindes auswirkt wie bei uns. Das Institut der Deutschen Wirtschaft stellt in einer neuen Studie fest, in

Deutschland bleiben die Chancen des Ganztagschulbetriebes für Unterricht und Förderung weitgehend ungenutzt, und spricht gar von Etikettenschwindel.

Die SPD will mit diesem Etikettenschwindel Schluss machen. Wir wollen ein Sofortprogramm finanzieren. 12 Millionen Euro stellen wir in unserem Haushaltsantrag für pädagogische Fördermaßnahmen ein. Sie sollen den 204 Ganztagschulen light zugute kommen. Diese 12 Millionen Euro plus 2 Millionen Euro für die Erhöhung der Sprachfördermaßnahmen - sodass es dort dann insgesamt 8 Millionen Euro wären -, sind echt. Wir geben sie zusätzlich in den Bildungshaushalt. Die 41,3 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre, die Sie gestern angekündigt haben, Herr Busemann, wären dort, wo Sie sie hingeben wollen, sicherlich gut angelegt. Sie müssen aber erst einmal zeigen, dass Sie dieses Geld auch tatsächlich haben. Wir haben den Haushalt im Kultusausschuss beraten. Mir ist nicht klar, wie Sie das Geld sozusagen mit Bordmitteln aufbringen wollen. Wir sind auf jeden Fall sehr gespannt. Ich befürchte ein wenig, dass Sie so viel ankündigen, dass dabei allmählich Ihre Glaubwürdigkeit auf der Strecke bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Coenen [CDU]: Das ist aber eine böse Unterstellung!)

PISA-E hat wiederum den Finger in die größte Wunde des deutschen Schulsystems gelegt, nämlich die Benachteiligung von Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen und Kindern mit Migrationshintergrund. Herr Busemann, die Zahlen sind im Jahre 2003 erhoben worden. Aber wären die Ergebnisse wohl besser, wenn eine neue Untersuchung, meinerwegen auf der Datenlage des Jahres 2006, durchgeführt würde? Wir sind uns doch sicherlich alle darin einig, dass mehr individuelle Förderung nötig ist. Deswegen brauchen wir keine Ankündigungen, sondern sofortiges Handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Klare das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Antrag Grünen „Investitionspro-

gramm Ganztagschule konsequent umsetzen und weiterentwickeln ...“ kann ich nur sagen, dass es in den Ausschussberatungen wirklich keine neuen Erkenntnisse gegeben hat, die uns dazu veranlassen könnten, ihm zuzustimmen. Auch Ihre Rede, Frau Korter, war nicht so überzeugend, dass man sich Ihre Positionen nun mit Vehemenz zu Eigen machen müsste.

Es ist eine Tatsache, dass Sie in dem Entschließungsantrag unausgegorene Vorstellungen dargelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist weiterhin eine Tatsache und nachweisbar, dass Sie falsche Behauptungen aufstellen. Es ist auch nachweisbar, dass dieser Antrag zeitlich völlig überholt ist; darauf hat Frau Eckel in Teilen hingewiesen. Es ist weiterhin eine Tatsache, dass die Niedersächsische Landesregierung die Anzahl der Ganztagschulen in unserem Lande mehr als verdreifacht hat.

(Walter Meinhold [SPD]: Und wie kommt das?)

Ich finde, das ist eine großartige Leistung.

(Walter Meinhold [SPD]: Das sind doch nur neue Schilder! Solche Schilder kann ich auch verteilen!)

Frau Korter, bei all dieser Mäkelei, die in Ihren Redebeiträgen zum Ausdruck kommt: Dieses Ergebnis spricht für sich. Es spricht auch für das Konzept der Niedersächsischen Landesregierung, und dieses heißt: Wir wollen die offene Ganztagschule in besonderer Weise. Es heißt weiter: Am Vormittag findet der Unterricht statt, und am Nachmittag gibt es Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Nachmittagsangebot wird gemeinsam von Schule, von Vereinen, von Musikschulen und von anderen Interessierten vor Ort durchgeführt. Das ist genau das, was wir alle über Jahre hinweg gefordert haben, nämlich auch andere in die Schule hineinzubringen. Unter anderem das macht die Attraktivität unseres Konzepts aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein ganz wesentlicher Teil dieses Ganztagsangebots ist das gemeinsame Mittagessen. Natürlich sind in allen genehmigten Ganztagschulen solche Mittagstische eingerichtet worden. Wenn Sie einmal zehn Jahre weiterdenken: Dann wird es noch wesentlich mehr Ganztagschulen geben, ebenfalls mit Mittagstischen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich auch einmal den Erlass anschauen. Da ist gerade auf das Mittagessen hingewiesen worden, natürlich - ich kann das jetzt aber nicht vertiefen - mit einem pädagogischen Ansatz. Wir wissen auch, dass es Familien gibt, in denen nicht gemeinsam Mittag und häufig überhaupt nicht mehr gemeinsam gegessen wird. Deshalb gibt es ja diesen besonderen Ansatz, und deshalb ist das, was jetzt im Ganztagskonzept niedergelegt ist, auch richtig und in der Praxis umgesetzt.

Meine Damen und Herren, die Besonderheit des offenen Ganztagsangebots ist die hohe Flexibilität. Genau diese Flexibilität schätzen die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und natürlich auch die Schulen,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

und deshalb fragen sie doch dieses Angebot auch nach. Das müssen doch auch Sie gemerkt haben.

Meine Damen und Herren, Flexibilität bedeutet, dass man nicht teilnehmen muss. Für manche Schüler ist es auch gut, wenn sie nicht daran teilnehmen. Aber man kann daran teilnehmen. Man kann tageweise teilnehmen, man kann unterschiedliche Angebote nutzen, man muss nicht alle Angebote wahrnehmen. Das ist die Flexibilität, die wir uns wünschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Vorwürfe der Grünen, dass die Mittel falsch verteilt worden seien, entbehren jeder Grundlage. Sie wissen - Frau Korter, wir haben Sie immer wieder darauf hingewiesen; Sie haben sich auch im Ministerium erkundigt -, dass die Mittel nach Ihnen bekannten und bestehenden Richtlinien verteilt worden sind. Damit ist die Verteilung klar, berechenbar und in jeder Weise transparent gewesen. Ihre steten Vorwürfe in Richtung Emsland oder wohin auch ziehen nicht mehr, weil man Ihnen eine Aufklärung gegeben hat. Sie kommen

immer wieder mit den ollen Kamellen hierher. Ich muss Ihnen in aller Form sagen: Das, was Sie hier machen, ist nicht lauter.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wird doch nicht bestritten, dass die 400 Millionen Euro, die verteilt worden sind, die Mittel aus Berlin, die IZZB-Mittel, eine gute Sache sind. Diese Mittel sind jetzt bereitgestellt und nach den jeweiligen Konzepten, die uns die Schulen zur Verfügung gestellt haben, ausgewiesen worden, und zwar so, wie die Schulen es gewünscht haben. Deswegen kann man doch daran nicht weiter herummäkeln. Ansonsten wären sie doch gar nicht geflossen. Ich sage Ihnen: Zügiger kann man das nicht machen. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums ein hohes Lob zollen, weil sie hier erhebliche Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was diese ständigen Anfragen und das Herumkraekelen angeht, sage ich Ihnen in aller Klarheit Folgendes: Nach meinem Eindruck wollen sich die Mitarbeiter darum kümmern, dass die Mittel bei den Schulen ankommen, und sie wollen nicht ständig unausgelegene Fragen beantworten.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Mit unausgelegenen Fragen haben Sie ja Erfahrung!)

Meine Damen und Herren, wir sind uns doch einig darin, dass der Förderrahmen natürlich geprüft werden muss. Sie selbst haben in einer Pressemitteilung gefordert, dass genau geprüft werden muss. Ich habe die Pressemitteilung vom 21. Oktober gesehen.

Meine Damen und Herren, natürlich wäre es wünschenswert, wenn wir für die Ganztagschulen noch mehr Mittel bereitstellen könnten. Wer will das denn bestreiten? Ich wünsche Ihnen aber angesichts der leeren Haushaltskasse ein bisschen mehr Realitätssinn. Wir werden auch alles tun, um vielleicht noch den einen oder anderen Euro zu finden. Das wird aber vielleicht erst im nächsten Haushaltsjahr der Fall sein. In dieser Situation wird schon sehr viel getan, und diese Hilfe wird auch angenommen.

Es ist doch überhaupt keine Frage, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen das Ganztagschulangebot in Niedersachsen Schritt

für Schritt weiter ausbauen werden. Solange die Schulen das wünschen, werden wir dem nachkommen. Wir machen das, weil wir davon überzeugt sind, dass das der richtige Weg ist. Wir wissen, dass das Interesse der Schulen, der Eltern und natürlich auch der Schülerinnen und Schüler an diesem Konzept riesengroß ist. Wir wissen, dass die Lehrkräfte, die Eltern und die anderen an den Ganztagsangeboten mitwirkenden Personen ganz ausgezeichnete Arbeit leisten.

Es muss aber auch gesagt werden - das hat mein Kollege Albrecht voriges Mal schon gesagt -, dass wir mit der Einrichtung von Ganztagschulen nicht alle Probleme des Schulalltags in Niedersachsen lösen. Ich nehme an, dass wir uns darüber im Klaren sind. Dazu bedarf es anderer Schritte, von denen wir viele eingeleitet haben. Ich meine, dass der Weg hin zur Qualitätsschule der richtige ist. Ich kann Sie nur einladen, daran mitzuwirken und nicht ständig kleinkarierte Kritik zu üben. Machen Sie doch mit und lassen Sie dieses Oppositionsgehabe, auch an guten Sachen herumzumäkeln.

(Walter Meinhold [SPD]: Das sagst ausgerechnet du!)

Machen Sie doch einmal mit in einer Frage, die in der Öffentlichkeit positiv besetzt ist und angenommen worden ist! Das wäre ein Schritt hin zu einer gemeinsamen Schulpolitik. Ich würde mich darüber freuen. Machen Sie mit auf einem guten Weg! Wir laden Sie herzlich ein, dieses Angebot anzunehmen. Ich bin gerne bereit, Ihnen in persönlichen Gesprächen die Hintergründe im Detail zu erörtern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klare. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schwarz das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Schwarz hilft jetzt mit, die Hintergründe zu erläutern! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist fast eine Drohung, Herr Klare!)

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Jüttner, ich hoffe nicht, dass Sie das ernst gemeint haben.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das milliardenschwere Förderprogramm des Bundes war ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist die Rechnung ohne den Wirt gemacht worden. Dabei kommt es einem so vor, als wolle jemand - der Bund - mit einem Partner - dem Land - eine Hochzeit eingehen und sagt: Lass uns heiraten, aber nur zu meinen Bedingungen. - Das kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP)

Die Mittel können für Ausstattung von Schulräumen und Umbauten verwendet werden. Neue Lehrer können damit nicht eingestellt werden; das ist allein Sache der Länder. Das Gleiche gilt für die konzeptionelle Ausstattung der Ganztagschulen, wozu auch der Mittagstisch gehört.

Ganztagschulen sind wichtig. Außer in Deutschland dominiert nur noch in Österreich, der Schweiz und Griechenland die Halbtagschule. Ganztagschulen erleichtern berufstätigen Ehepaaren ein Leben zwischen Berufsalltag und Elternpflichten. Es gibt aber auch im pädagogischen Bereich Erfolge zu verzeichnen, z. B. in Bezug auf Schulabbrecher. Deshalb setzt sich die FDP-Landtagsfraktion für ein flächendeckendes Angebot von Ganztagschulen ein. Allerdings dauern Wunder etwas länger.

Niedersachsen steht übrigens bei der Umsetzung konzeptioneller Angebote beileibe nicht allein. Nahezu alle Bundesländer haben Kooperationsverträge mit externen Partnern abgeschlossen. Organisationen wie der Landessportbund, Kinder- und Jugendstiftungen und Musikschulen gestalten Angebote am Nachmittag.

Der flächendeckende Ausbau der Ganztagschulen ist mit enormen Kosten verbunden. Ich habe dazu eine interessante Zahl gelesen: Würden alle Grundschulen und alle Schulen des Sekundarbereichs I mit Nachmittagsunterricht und dem entsprechenden Personal ausgestattet, müssten bundesweit 5,5 Milliarden Euro aufgebracht werden. Allein für das Personal müsste diese Summe locker gemacht werden, einmal ganz abgesehen von der Frage, ob wir dieses Personal überhaupt bekommen würden.

Von dieser Problematik einmal abgesehen, Ganztagschulen sind wichtig. Sie allein sind aber nicht die Lösung der deutschen Bildungsmisere. Die eigenverantwortliche Schule hat für uns einen deutlich höheren Stellenwert. Handlungsfreiheit,

Bildungsstandards, Lehrerausbildung und damit mehr Unterrichtsqualität - das sind die herausragenden Schwerpunkte unserer Politik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Bild von der Hochzeit am Anfang war nicht zutreffend!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal ist es hilfreich, wenn man von Geld keine Ahnung hat. Dann plaudert und fordert es sich leichter. Aber dies ist Landesregierungen nicht vergönnt. Wir müssen mit dem Geld der Bürger ordnungsgemäß umgehen und können nur das ausgeben, was wir haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war auch nicht die Wahrheit, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, die Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ für die Jahre 2003 bis 2007 erfolgt sachgerecht, verantwortungsbewusst und durchaus in angemessener Geschwindigkeit. Dazu habe ich bereits in der ersten Beratung dieses Antrags vor einigen Monaten - vor der Sommerpause war es wohl - die erforderlichen Einzelheiten dargelegt und erläutert.

Durch die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Landesschulbehörde und den Schulträgern ist viel erreicht worden. Wir stellen nach wie vor sicher, dass die beantragten und genehmigten Vorhaben dem Ziel des Investitionsprogramms gerecht werden. Dies erfordert eine sehr genaue Prüfung aller Anträge auf die ganztagspezifischen Anteile hin; denn nur solche sind, wie Sie wissen, förderungswürdig. Was nichts mit Ganztagschule zu tun hat, kann eben nicht gefördert werden.

Bei manchen Presseberichten, in denen die Frage aufgeworfen wird, warum da oder dort kein Ganztagschulgeld hingeht, bin ich ganz verblüfft. Dann müssen wir sagen, die haben zum Teil gar keine Ganztagschulen. Dann kann man auch kein Geld hingeben.

(Walter Meinhold [SPD]: Aber wir haben Ganztagschulen in Hannover und dorthin kommt auch kein Geld!)

- Sie haben die schon immer gehabt. Was meinen Sie, wie viel Mittel für Lehrerressourcen, Stundenzuweisungen und pädagogische Mitarbeiter schon dorthin gegangen sind?

(Zurufe von der SPD)

Sie sind der Zeit um Jahre voraus gewesen. Sie haben all das schon, was andere noch brauchen und sich wünschen. Das muss man auch einmal sagen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, zurückgewiesen habe ich bereits die Forderung, auf eine Verlängerung des Bundesprogramms hinzuwirken und gleichzeitig - das ist unsere Zuständigkeit - Finanzmittel des Landes Niedersachsen einzusetzen und damit in jeder Schule für die Schülerinnen und Schüler einen Mittagstisch anzubieten. Solche Forderungen sind angesichts der dramatischen Haushaltslage einfach utopisch. Die Sanierung der Haushalte des Bundes und des Landes hat höchste Priorität; denn wir wollen unseren Kindern ja keine Schuldenberge hinterlassen, sondern ihnen vernünftige Zukunftsperspektiven mit guter Bildung eröffnen.

Ich sage Ihnen das einmal: Der Neubau einer Mensa für ein größeres System kostet 1 Million Euro, für eine etwas kleinere Schule 500 000 Euro. Wir haben 3 000 Schulstandorte. Wenn sich darunter 1 000 oder 1 500 zusammenfinden, dann bedeutet das eine Milliardenbauinvestition, bei der Sie locker sagen, der Bund steigt aus, das können wir vom Land aus mal eben erledigen. - Es ist utopisch, so zu diskutieren. Dass wir hier nur in kleinen, bedachten Schritten weiterkommen - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer hat denn das erzählt?)

- Das war aus der Debatte eben ersichtlich. Wir sollen ein Ganztagschulprogramm auflegen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: In dem Antrag steht das drin!)

- In dem Antrag steht das auch. Wir sollen ein Landesprogramm machen. Herr Jüttner, das haben Sie bei den Haushaltsberatungen vermutlich

nicht gesehen; sonst hätten Sie dafür eine halbe Milliarde eingesetzt.

Im Rahmen der Förderung durch das Investitionsprogramm werden viele Standorte von Ganztagschulen in Niedersachsen durch entsprechende Bau- und Ausstattungsinvestitionen so hergerichtet, dass die Voraussetzungen für die Versorgung mit einem warmen Mittagessen gegeben sind. Allerdings hat jede Schule unterschiedliche Rahmenbedingungen und Potenziale, je nach dem sozialen Umfeld, den baulichen Verhältnissen sowie den materiellen und personellen Gegebenheiten. Deshalb gilt es, für jeden Standort passgenaue Lösungen zu finden.

In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass für die räumliche Ausstattung der Schulen die Schulträger zuständig sind, nicht das Land; nur damit wir die Dinge etwas sauber sortiert behalten. Die Finanzspritze des Bundes hat manchem Schulträger in der Tat geholfen, war aber eine voraussichtlich einmalige Hilfeleistung. Nach dem, was wir aus Berlin hören, sieht sich der Bund nicht in der Lage - abgesehen von Zuständigkeitsfragen -, so etwas über die nächsten Jahre fortzusetzen.

Schulträger und Kooperationspartner organisieren also vor Ort eine standortbezogene Mittagsverpflegung. Vielerorts wirken engagierte Eltern bei der Organisation des Essens und der Gestaltung der Speisepläne mit. Damit tragen Ganztagschulen dazu bei, die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Gleichzeitig werden auf diese Weise Familien unterstützt, in denen z. B. beide Eltern berufstätig sind oder bei denen ein Elternteil allein erziehend ist oder bei denen im Hintergrund Probleme familiärer Art stehen.

Frau Korter, Sie werfen mir gelegentlich vor, wir würden das Geld nicht vernünftig einsetzen; anderswo ginge das viel billiger und hier wäre das alles so teuer. Dann will ich Ihnen einmal eines erklären: Nehmen wir einmal einen Ganztagschulstandort in welchem Bundesland auch immer, der eigentlich schon alles hat, das komplette Raumangebot, eine Mensa und dies und jenes, und das Ganze für 1 000 Kinder. Dann wird dort aus Ganztagschulmitteln zusätzlich noch der Pausenhof saniert. Das kostet 100 000 Euro. Dann kommen Sie mit einer Rechnung von 100 Euro pro Kind; dann hat man dort für wenig Geld ein super Programm verwirklicht.

Dann gibt es einen anderen Standort, der noch nie Ganztagschule gewesen ist und der sich entschließt, das wollen wir, das machen wir, der die Räumlichkeiten herstellen muss, der den Pausenhof herrichten muss, der eine Mensa hinstellen und womöglich die Turnhalle erweitern muss. Das kostet 4 Millionen Euro. Und dann kommt von Ihnen der Vorwurf: Wie konnten die nur 4 000 Euro pro Schüler ausgeben? Die können nicht mit Geld umgehen!

Also: Äpfel und Birnen darf man nicht miteinander vergleichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben - das war auch das Ziel des Bundes - viele neue Ganztagschulstandorte auch baulich hergestellt. Andere haben vielleicht an vorhandenen Schulstandorten sozusagen nur noch die Chromleiste montiert. Man mag sich überlegen, was insgesamt der bessere Weg ist.

Übereinstimmung haben wir sicherlich darin, dass das Angebot eines Mittagessens den Schulen die Chance gibt, positiven Einfluss auf die Ernährung der Kinder und Jugendlichen zu nehmen und ihnen entsprechende Kompetenzen zu vermitteln, auch wenn das eine vorrangige Aufgabe der Familien ist. Das ist ein wichtiger Schritt, wenn man bedenkt, dass in den letzten Jahren die Zahl fehlernährter, übergewichtiger und chronisch kranker Kinder deutlich zugenommen hat.

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat die gesunde Ernährung aller Kinder und Jugendlichen einen bedeutenden Stellenwert. Eine ausgewogene Ernährung und die Aufklärung über die Folgen von Fehlernährung sind integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit an allen niedersächsischen Schulen, nicht nur an Ganztagschulen.

Ich möchte noch einmal zusammenfassen: Das dem Land Niedersachsen zur Verfügung stehende Geld wird weiterhin konsequent und zügig zugeteilt. Neue Ganztagschulen werden genehmigt. Die Ausstattungsvoraussetzungen für die Versorgung mit einem warmen Mittagessen werden in Ganztagschulen allerorten erreicht.

Dann möchte ich doch noch einen Satz zum Haushaltsantrag der Sozialdemokraten los werden. Über die 2 Millionen Euro haben wir uns eben schon unterhalten. Jetzt sagen Sie - das ist eine schöne Artikeitsadresse, Herr Jüttner -: 12 Millio-

nen Euro mehr für Ganztagschulen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir jetzt etwa 455, 460 Ganztagschulen haben. Davon waren bei der Förderrunde im letzten Jahr 48 Standorte dabei, jetzt noch einmal 137 Standorte dazu. Wir haben also 185 Standorte nach der Ziffer 8.2 antragsgemäß bedient, weil die gesagt haben, machen wir, können wir, wollen wir. Wenn wir all diese Standorte mit den üblichen Mitteln früherer Jahre hätten bedienen wollen, hätten wir einen Bedarf von 137 mal 250 000 Euro errechnet. Dann wissen Sie, mit welchem Volumen wir hier gefordert wären. Mit den 12 Millionen Euro, wenn wir sie denn hätten, könnten wir über den Daumen 50 Ganztagschulstandorte mit den Ressourcen des früheren Zugschnitts bedienen.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Also das, was Sie kritisieren, haben Sie durch Ihren Antrag nicht einmal erreicht. Das einmal zur Überprüfung Ihrer eigenen Anträge.

Meine Damen und Herren, ansonsten glaube ich, auch in diesem Bereich sind wir auf einem guten Wege. Wir machen das mit Augenmaß, mit Sachkenntnis. Mit Geld können wir umgehen. Deshalb kommt auch mehr dabei heraus, als wenn Sie das gemacht hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Korter hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Oh! bei der CDU)

Frau Korter, nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhalten Sie zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, Anlass unseres Antrags war Ihre Aussage, dass die Mittel aus dem IZBB-Programm landesweit weit überzeichnet seien und dass Sie kein Geld mehr für weitere Ganztagschulen hätten. Deshalb kann ich Herrn Klares Ausführungen überhaupt nicht verstehen. Es geht keineswegs darum, Konzepte schlechtzureden. Es geht vielmehr darum, dieses Programm, das von so vielen Schulen, die jetzt gerne Ganztagsange-

bote machen wollen, angenommen worden ist, wenigstens als zartes Pflänzchen weiterzuführen. Aus meiner Sicht sind die 400 Millionen Euro Bundesmittel nicht ganz sachgerecht eingesetzt worden. Das möchte ich noch einmal erklären, Herr Minister. Ich meine tatsächlich, Sie sind nicht gewissenhaft und effizient mit dem Geld des Bundes umgegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben mir nicht erklären können, warum im Landkreis Cuxhaven 160 Euro für einen Ganztagsschulplatz ausgegeben werden und im Landkreis Nienburg hingegen 8 000 Euro. Ein Drittel aller Ganztagsplätze, die Sie bewilligt haben, kostet weniger als 800 Euro, ein Drittel zwischen 800 Euro und 2 000 Euro und ein Drittel zwischen 2 000 Euro und 8 000 Euro. Die Landesschulbehörde, die die Anträge sichtet, und das Kultusministerium, das die Anträge bewilligt, hätten gucken müssen, wo Anträge überzogen sind. Das ist zum Schluss auch passiert; dies weiß ich aus dem Ministerium. Aber es hätte früher passieren müssen.

Ich hätte erwartet, dass Sie die Mittel deckeln. Dann hätten die Schulträger überzogene Forderungen bestimmt nicht einbringen können. Es ist doch klar, dass die Schulträger bei knappen Haushaltskassen dieses Programm dazu genutzt haben, um bauliche Sanierungen vorzunehmen. Das hat aber zur Folge, dass jetzt keine Mittel mehr für Ganztagschulen vorhanden sind.

Wir wissen, wie viele kleine Grundschulen mit bescheidensten Mitteln einen Mittagstisch oder Ähnliches machen wollen. Diese Schulen können Sie jetzt nicht mehr bedienen. Sie haben keine Antwort darauf, was Sie mit diesen Schulen machen wollen. Das ist das große Problem, das ich Ihnen vorwerfe. Sie haben einen Reformwillen zum Ausdruck gebracht, den Sie jetzt aber bremsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Jüttner ebenfalls zusätzliche Redezeit von drei Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, es war eine interessante Erfahrung, die wir eben haben machen müssen. Sie haben gerade zwei Thesen aufgestellt.

Erstens. In sozialdemokratisch geführten Bereichen des Landes ist eine gute Schulpolitik durch die Schulträger gemacht worden, die dazu geführt hat, dass es schon viele Ganztagschulen gibt.

Zweitens. In bestimmten Bereichen des Landes, vor allem im Emsland, gibt es bisher keine Ganztagschulen, weil diese bislang nicht auf Zack waren. Hätten Sie mir das gestern gesagt, dann hätte ich das schon gestern Ihrem Landrat beim Abendessen sagen können. Ich werde das gerne noch nachholen.

Sie stellen fest: Bisher ist der Ganztagsunterricht im Land ungleich verteilt. Das wird jetzt ausgeglichen. - Dem kann ich etwas abgewinnen. Eine Sache, Herr Busemann, lassen wir Ihnen allerdings nicht durchgehen. Sie behaupten, es gebe Schulen, die beantragten nach der Ziffer 8.2 und wollten gar kein Geld dazu. Nein! Diese Schulen werden von Ihnen und Ihren Mitarbeitern auf Ihre Weisung hin gezwungen, ihre Anträge genau so zu stellen, meine Damen und Herren. Das ist eine Verabbarung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diesen Schulen wird gesagt: Ihr bekommt das Geld aus Berlin, wenn ihr einen genehmigten Antrag habt. Ihr bekommt aber nur einen genehmigten Antrag, wenn ihr auf Geld verzichtet. - Zum Teil wird noch der Hinweis gegeben: Stellt erst einmal solch einen Antrag, im Folgejahr kommt dann ja vielleicht das Geld. - Das ist nicht in Ordnung. Dies geht zulasten der Motivation der Lehrenden in den Schulen, der Eltern und aller, die daran beteiligt sind. Seien Sie an dieser Stelle redlich!

Ich sage Ihnen: Mit einem solchen Programm, mit einem Budget, wie wir das gestern verabredet haben, können Sie schätzungsweise 60 000 Euro an jede der genehmigten Ganztagschulen geben. Damit haben Sie einen gravierenden Einstieg in das, was wir Ganztagspädagogik nennen. Was Sie machen, ist zwar Ganztags, hat aber am Nachmittag mit Pädagogik null zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Klare hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Klare, ich erteile auch Ihnen nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung eine Redezeit von drei Minuten.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den markanten Aussagen, die gemacht worden sind, möchte ich etwas sagen.

Frau Korter, wenn wir die Finanzierung mit den IZBB-Mitteln deckeln würden, dann würden wir Einheitsmaßstäbe ansetzen. Alle Schulen haben entsprechend ihrer Region, ihres sozialen Umfeldes und ihrer Situation in einem Stadtteil oder in einer Gemeinde völlig unterschiedliche Anträge gestellt. Völlig unterschiedliche, differenzierte Anträge müssen auch differenziert beantwortet werden. Das ist die Antwort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen kommen unterschiedliche Summen zustande. Ich sage noch einmal: Es geht nach geltenden, Ihnen bekannten Richtlinien. Jeder Vorwurf, der in dieser Frage aus Ihrer Richtung kommt, geht ins Leere,

(Walter Meinhold [SPD]: Nein!)

weil es nachweisbar ist, dass nach den Richtlinien gearbeitet worden ist. Ich habe es vorhin schon mit aller Deutlichkeit gesagt: Das geht an die Grenze dessen, was man ertragen kann - auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Herr Jüttner, Sie haben etwas zu Ganztagschulen gesagt, die schon beantragt haben. Wissen Sie, wie das früher, als Sie regierten, gehandhabt wurde? - Damals bekam jede Gesamtschule ein Ganztagsangebot, und das war optimal ausgestattet. Die Attraktivität der Gesamtschule - das haben Eltern immer wieder gesagt - hing vor allen Dingen von diesem Angebot ab. Die anderen haben aber nichts bekommen, Herr Meinhold. Das war die Situation.

(Beifall bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Nein, sie haben es nicht beantragt!)

Diese Ungleichheit haben wir beseitigt, indem alle Schulen die Möglichkeit haben - bevorzugt die Hauptschulen, weil es diese am nötigsten haben -, ein Ganztagsangebot zu bekommen. Das ist die Situation. Das muss hier in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Herr Jüttner hat vorhin gesagt, die Schulen seien sozusagen dazu genötigt worden, den Antrag nach Ziffer 8.2 zu stellen. Das ist falsch. Die Schulen, die den Antrag gestellt haben, haben das in ihren Gremien entschieden. Das hat nicht irgendein Schulleiter oder Landrat gemacht, sondern die Gesamtkonferenz hat getagt. Diese hat sich Gedanken darüber gemacht, ob man den Antrag nach Ziffer 8.2 stellen kann. Dann hat es einen Mehrheitsbeschluss gegeben, und erst danach ist der Antrag ans Kultusministerium gegangen. Man kann doch einen demokratischen Ablauf, der in den Schulen selbstverständlich stattgefunden hat, nicht dazu degradieren, dass man sie sozusagen unter die Knute der Ziffer 8.2, also keine Lehrerstunden, gestellt hat.

Was in dieser Frage gesagt worden ist, ist eher fahrlässig, meine Damen und Herren. Das spiegelt eine in der Vergangenheit falsche einseitige Politik zugunsten der Gesamtschulen und zulasten der anderen allgemein bildenden Schulen wider.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Natürlich wünschen auch wir uns - ich habe es schon gesagt - etwas verbesserte Ausstattungen. Aber in der heutigen Zeit, angesichts der vorhandenen Haushaltssituation ist das, was die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, optimal. Das will ich in aller Klarheit sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Herr Klare hat es auf den Punkt gebracht!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat sich Herr Minister Busemann noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meinhold, man muss manchmal nur lange genug diskutieren, dann hört man auch vom SPD-

Fraktionsvorsitzenden einmal etwas Sensationelles.

Da Sie offenbar gerade voll in den Haushaltsberatungen stecken, will ich das noch einmal aufgreifen. Herr Jüttner hat gesagt, mit den 12 Millionen Euro könne man bei einem Ansatz von 60 000 Euro pro Schule alle beglücken und bedienen. Ist das jetzt das neue Maß der Dinge? - Es wurde ja jahrelang lamentiert und von einer Billiglösung gesprochen. Man sagte, das sei nicht zumutbar und man rate ab. Bei einem durchschnittlichen Fördermaß - Budgetmittel, Personalstunden usw. - von 60 000 Euro pro Schule, was jetzt sozusagen amtlich von Ihnen legitimiert ist, kann ich mir ausrechnen: 455 Standorte mal 60 000 Euro ergeben etwa 28 Millionen Euro. Hartmut Möllring, wir können jetzt den Ganztagschuletat um 20 Millionen Euro senken. Ist das was?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Jetzt könnte Jüttner wieder antworten!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Eckel, war das eine Wortmeldung? - Ich erteile Ihnen das Wort für zwei Minuten. Bitte schön!

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Busemann, ich habe es vorhin gesagt: Wir wollen mit diesem Geld, mit diesen 12 Millionen Euro, etwas für die Ganztagschulen light - so nenne ich sie immer - tun. Das sind die Schulen, die keine zusätzlichen Lehrerstunden bekommen. Dies sind - Sie haben es vorhin gesagt - 185 Schulen; alle anderen bekommen ja etwas.

Wenn Sie das jetzt ausrechnen, dann kommen Sie auf etwas mehr als 60 000 Euro pro Schule. Das ist ein guter Einstand für Fördermaßnahmen. Auch das habe ich gesagt. Es geht um den Beginn von Fördermaßnahmen und nicht gleich um alles, was wir uns von den Ganztagschulen wünschen würden. Das wäre nur ein erster Schritt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie haben das auch richtig gesagt! Aber Herr Jüttner hat es falsch gesagt!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will - sie lautet auf Ablehnung -, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so entschieden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

a) **Größere Spielräume für Wissenschaft und Forschung - Finanzminister Möllring muss Wissenschaftstarifvertrag jetzt verhandeln!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1908 - b) **Ein eigenständiger Wissenschaftstarifvertrag für attraktive Rahmenbedingungen in Wissenschaft und Forschung** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1969 - c) **Wissenschaftstarifvertrag vorantreiben - Blockadehaltung der Gewerkschaft gefährdet den Wissenschaftsstandort Niedersachsen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2210 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/2282

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur lautet zu c) auf Annahme und zu a) und b) auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die erste Wortmeldung liegt mir von Frau Graschtat von der SPD-Fraktion vor. Bitte schön, Frau Graschtat! Sie haben das Wort.

Alice Graschtat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die wichtigste Feststellung am Anfang: Die Verhandlungen über einen Wissenschaftstarifvertrag sind wieder in Gang gekommen. Am 27. September ist in einem Spitzengespräch zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern der Länder vereinbart worden, neben Arbeitsgruppen für Lehrkräfte und Krankenhauspersonal auch eine Arbeitsgrup-

pe „Tarifliche Regelungen im Bereich der Wissenschaft“ zu bilden. Die SPD-Fraktion begrüßt diese Entscheidung außerordentlich. Damit ist die Blockadehaltung von Herrn Möllring als Führer der TdL jedenfalls in diesem Fall gescheitert.

(Zustimmung bei der SPD)

Über die Motivation kann man spekulieren. Vielleicht hat man sich doch nicht getraut, allein mit dem Marburger Bund zu verhandeln, der für die von ihm vertretenen Krankenhausärzte Gehaltssteigerungen von 30 % fordert, ohne mit ver.di auch über das übrige Krankenhauspersonal zu sprechen.

Die Arbeitsgruppe Wissenschaft hat am 26. Oktober zum ersten Mal getagt. Die zweite Sitzung wird am 24. November stattfinden. Es gibt also endlich Bewegung bei einem Thema, das für die Hochschulen und die dort Beschäftigten von großer Bedeutung ist.

Durch unseren Antrag im Mai-Plenum haben wir zu dieser Entwicklung offenkundig beigetragen, auch wenn die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen - in diesem Falle in Person von Herrn Röttger und Herrn Professor Zielke - unseren Antrag - wie könnte es auch anders sein? - als überflüssig bezeichnet haben.

(Zuruf von der CDU: Das ist er ja auch!)

Auffällig ist allerdings, dass Finanzminister Möllring im Juni in der *HAZ* und Wissenschaftsminister Stratmann in der *Reformzeit* vom 7. Oktober plötzlich öffentlich dringenden Handlungsbedarf in Sachen Wissenschaftstarifvertrag bekundeten.

Meine Damen und Herren, wir reden heute nicht nur über unseren Antrag; denn zwei weitere Anträge sind hinzugekommen.

Der Antrag der Grünen unterscheidet sich in zwei Forderungen vom Antrag der SPD: Zum einen sind die Grünen der Auffassung, wissenschaftsadäquate tarifliche Regelungen seien nur in einem eigenständigen Tarifvertrag zu erreichen; nicht die Länder, sondern die HRK solle verhandeln. Dabei gibt es aber ein gravierendes Problem: Nicht die HRK finanziert die Hochschulen, sondern die Länder tun es. Deshalb gehen wir einen anderen Weg. Wenn man sich die Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, der seit dem 1. Oktober gilt, genau ansieht, muss man zu dem Schluss

kommen, dass er eine gute Grundlage darstellt, auf der man wissenschaftsspezifische Vereinbarungen treffen kann.

Außerdem müssen die Bundesländer ein Interesse daran haben, ihre Arbeitgeberfunktion zu behalten und sie nicht an die HRK abzugeben. Wir teilen in dieser Frage ganz ausdrücklich die Haltung des Geschäftsführers der TdL, Herr Rieger, und der Gewerkschaften. Dass die Hochschulen an den Verhandlungen beteiligt sein müssen, ist klar; das wird auch so gehandhabt. Mit der TdL und den Gewerkschaften sitzen für die Hochschulen am Tisch der stellvertretende Generalsekretär der HRK, Herr Weber, sowie die Vizepräsidenten der Uni Heidelberg, Frau Dr. Frost, und der Uni Hildesheim, Herr Dr. Grahl.

Die zweite Forderung der Grünen, den Beamtenstatus in der Wissenschaft abzuschaffen, findet zwar viele Unterstützer, z. B. Herrn Minister Stratmann, den Wissenschaftsrat und uns. Aber hier in Hannover würde dann eine neue Koalitionskrise drohen; denn wie wir aus den Ausschussberatungen wissen, sind Herr Professor Zielke und die FDP strikt dagegen. Die FDP will offenkundig die Beamtenuniversität behalten.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Bei diesem Thema müssen allerdings dicke Bretter gebohrt werden. Nur dann, wenn alle Bundesländer an einem Strang ziehen, wird es eine Lösung geben. Die Möglichkeit, Professoren im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen, gibt es schon heute. Aufgrund der Konkurrenz der Bundesländer um die besten Köpfe setzt sich allerdings bisher die besondere Attraktivität des Beamtenstatus für die Betroffenen in der Regel durch.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deshalb lautet unsere Position, dieses Thema zielstrebig, aber getrennt vom Wissenschaftstarifvertrag weiter zu verfolgen.

Nun zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, der eine interessante Geschichte hat. Herr Röttger erklärte in der ersten Beratung, eine Befassung des Landtages mit diesem Thema sei überflüssig, Minister Möllring würde es schon richten. Am 9. Juni erfuhren wir dann im Wissenschaftsausschuss von Frau Trost, CDU und FDP wollten einen eigenständigen Tarifvertrag und kein Spartenfenster, dazu werde im Juni-Plenum ein eigener Antrag eingebracht. Darauf warteten wir

alle vergeblich. In der Ausschusssitzung im September wurde mitgeteilt, der Antrag sei schon in der Welt, würde aber noch beraten. Am 22. September war es dann endlich so weit. Wer allerdings erwartet hatte, dass vier Monate Beratungszeit in der CDU zu Ergebnissen geführt hätten, der sah sich getäuscht.

Was ist nun neben Allgemeinplätzen, Falschdarstellungen und völlig unsinnigen Schuldzuweisungen an die Gewerkschaften herausgekommen? - Die zentrale Forderung des Antrags, der vermutlich, wie wir befürchten, gleich beschlossen wird, ist: Die Landesregierung wird - in Klammern sage ich: untertänigst - gebeten, sich im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten weiterhin für einen angemessenen Wissenschaftstarifvertrag einzusetzen. - Dieses Papier hätte man wahrlich sparen können.

Wir müssen feststellen: Die Ankündigung von Herrn Röttger und Herrn Professor Zielke in der ersten Beratung, CDU und FDP würden sich mit diesem Thema befassen, ist leider nicht umgesetzt worden.

(Roland Riese [FDP]: Na, hören Sie mal!)

Das ist zwar ein Armutszeugnis, schadet der Sache in diesem Falle aber nicht; denn wichtig ist, dass verhandelt wird. Wie man hört, besteht nach der ersten Runde in einigen Fragen durchaus Einigkeit. Allerdings gibt es auch noch viele Dissenspunkte.

Für die SPD-Fraktion sind folgende Eckpunkte von Bedeutung:

Die neue Regelung sollte grundsätzlich für alle in einem Arbeitsverhältnis an den Hochschulen Beschäftigten gelten.

Trotz aller Notwendigkeit von Flexibilität darf es nicht dazu kommen, dass alle Risiken von den Hochschulen auf die dort Beschäftigten verlagert werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wir können nur an Sie appellieren, auf den fahrenden Zug aufzuspringen und unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächste Rednerin ist Frau Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohl wir alle hier im Hause sind uns einig, dass wir für den Wissenschaftsbetrieb eigenständige Tarifregelungen brauchen. Hochschulen stehen im internationalen Wettbewerb um Studierende, um Wissenschaftler und um die besten Ergebnisse in Lehre und Forschung. Daher brauchen sie zum einen eine leistungsbezogene Bezahlung statt einer Bezahlung nach formalem Ausbildungsbezug, wissenschaftsspezifische Anreizsysteme, die Aufnahme spezifischer Befristungsgründe und Beendigungsmodalitäten für die Beschäftigungsverhältnisse sowie wissenschaftsspezifische Arbeitszeitregelungen.

Der Dissens, um den es bei den vorliegenden Anträgen geht, besteht eigentlich nur darin: Regelt man diese Frage im Rahmen eines Spartentarifvertrags unter dem Dach des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, oder löst man das Problem mit einem eigenständigen Wissenschaftstarifvertrag?

Meine Damen und Herren, wir Grüne sprechen uns eindeutig für einen eigenständigen Tarifvertrag aus. Bei den entsprechenden Verhandlungen sollen die Wissenschaftseinrichtung, die Hochschulvertretung, aber natürlich, liebe Frau Graschtat, selbstverständlich auch die Länder und der Bund mit am Tisch sitzen. Wir teilen ausdrücklich die Einschätzung der Hochschulrektorenkonferenz, dass man Hochschulangehörige nicht denselben tariflichen Bestimmungen wie Verwaltungsangestellte unterwerfen kann.

Auch wenn ein Spartentarifvertrag natürlich die Möglichkeit bietet, die Besonderheiten einzelner Berufe abzubilden, so bewegen sie sich aber immer unter dem Dach des jeweiligen Rahmentarifvertrags, in diesem Falle des TVöD. Ich meine, genau an dieser Stelle schaffen wir nicht die nötige Flexibilität, die wir im Hochschulbereich brauchen.

Die jüngsten Ergebnisse der Verhandlungsrunde zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften am 26. Oktober - Frau Graschtat hat es angesprochen - bestätigen aus unserer Sicht diese Einschätzung. Der Austritt des Marburger Bundes aus dem Tarifverbund mit ver.di, wie immer man ihn im Einzelnen bewerten

mag, macht aber doch deutlich, dass die Subsumierung der Interessen verwaltungsfremder Betriebe und ihrer Beschäftigten unter dem Stichwort „öffentlicher Dienst“ nicht mehr angemessen ist.

Meine Damen und Herren, zu einem flexiblen Tarifsystem, das sowohl der Wettbewerbssituation der Hochschulen als auch der hohen, grenzüberschreitenden Mobilität im Wissenschaftsbetrieb gerecht wird, gehört aus grüner Sicht allerdings auch ganz klar die Abschaffung des Beamtenstatus; denn Lehre und Forschung sind schlicht und ergreifend keine hoheitlichen Aufgaben.

Nun lagen, was die Beratung im Ausschuss angeht, beide Optionen - Spartentarifvertrag in Form eines SPD-Antrages und eigenständiger Wissenschaftstarifvertrag als Antrag der Grünen - auf dem Tisch. Aber anstatt sich für eine dieser beiden Positionen zu entscheiden, versuchen Sie, werte Kollegen von der CDU und FDP, sich mit Ihrem Antrag schlicht und ergreifend zwischen den Konfliktlinien hindurchzulavieren. Den Problemen helfen Sie damit aber nicht ab.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Ihre Bitte an die Landesregierung, „sich im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten weiterhin für einen angemessenen Wissenschaftstarifvertrag einzusetzen“, ist - sorry - absolut nichts sagend. Außerdem: Was heißt denn hier „weiterhin“? Dass Sie schon die Kündigung bestehender Tarifverträge als Durchbruch feiern - das erwähnen Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag -, ist angesichts des Reformstaus im Tarifrecht gerade auch im Hochschulbereich regelrecht peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Ich komme gleich zum Ende. - Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihrer Verantwortung als Mehrheitsfraktionen gerecht werden wollen, dann ziehen Sie Ihren Antrag zurück, der nichts anderes als ein Persilschein für den Finanzminister ist. Bekennen Sie dann Farbe, ob Sie einen Spartentarifvertrag oder einen eigenständigen Wissenschaftstarifvertrag wollen; denn sonst geben Sie

den Hochschulen ein weiteres Mal nur das Signal, dass die hochschulpolitische Richtlinienkompetenz in diesem Lande beim Finanzminister liegt. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächstem erteile ich Herrn Dr. Winn von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Kuno Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Graschtat, was lange währt, wird bekanntlich gut. Deshalb zeigt auch der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP den richtigen Weg auf. Ihren Antrag haben wir im Mai ausreichend diskutiert. Sie haben hier nichts Neues darstellen können. Von daher gesehen braucht man sich damit überhaupt nicht zu befassen.

Wir haben in der Bundesrepublik leider das Problem, dass eine gewisse Auszehrung an jungen Wissenschaftlern zu verzeichnen ist, die, weil sie bessere Bedingungen finden, ins Ausland, in die Wirtschaft und nicht in die Grundlagenforschung oder, wenn es sich um Ärzte handelt, in die Kliniken gehen; dort ist es eklatant. Wir sprechen mittlerweile vom Ärztemangel. Mittlerweile ergreifen 50 % der Absolventen keinen ärztlichen Beruf. Das, so muss ich sagen, gibt wirklich sehr zu denken.

Die Attraktivität des wissenschaftlichen Berufes muss einfach steigen. Wir wollen unsere jungen Wissenschaftler im Lande halten und international wettbewerbsfähig bleiben oder überhaupt die Wettbewerbsfähigkeit wieder erlangen; denn die Klagen der Hochschulrektorenkonferenz sind groß, dass wir die jungen Wissenschaftler nicht in unserem Lande halten können, weil die Angebote aus dem Ausland teilweise deutlich besser sind.

Es wird schon seit vielen Jahren von verschiedenen Seiten eine Änderung des Tarifrechts gefordert, selbstverständlich auch von der Hochschulrektorenkonferenz, die den Belangen des Wissenschaftsbereiches selbstverständlich Rechnung tragen muss. Das ist eine alte Forderung, die schon viele Jahre zurückliegt. Dem muss man nun endlich Rechnung tragen.

Bei den Hochschulen und Forschungsbereichen handelt es sich nun eben nicht um klassische

Dienststellen, sondern diese wissenschaftlichen Einrichtungen befinden sich in einem ständigen Wandel; denn Forschung bringt das nun einmal mit sich. Dies muss in einem Wissenschaftstarifvertrag abgebildet werden.

Für die Hochschul- und Forschungsbereiche ist gerade im internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb eine besondere Flexibilität im Bereich der Vergütungen erforderlich. Es gibt nun einmal Projekte, die sechs Monate dauern. Aber es gibt auch solche, die drei oder fünf Jahre dauern, und sogar solche, die 20 Jahre dauern. Es muss einfach möglich sein, darauf zu reagieren. Deshalb unterliegen diese Forschungsaufgaben gewissen aufgabenorientierten Veränderungen und benötigen daher ein adäquates Vergütungssystem.

Bedauerlicherweise führen die derzeit geltenden unflexiblen Tarifregelungen zu einer unwirtschaftlichen Nutzung der den Einrichtungen bereitgestellten Mittel. Es muss nun einmal gemeinsame Entgelt- und Manteltarifverträge für die Hochschulen, Universitätskliniken und Forschungseinrichtungen geben. Nur so können die Effektivität und die Effizienz der wissenschaftlichen Einrichtungen erhöht werden. Deshalb braucht dieser Bereich ein eigenständiges Tarifwerk, welches den neuen Anforderungen an die Wissenschaft angemessen ist und angepasst werden kann. Daher ist eine bloße Übernahme des TVöD oder sogar des BAT völlig kontraproduktiv; das kommt für uns nicht in Betracht.

Ein eigenständiger Wissenschaftstarifvertrag muss folgenden drei wesentlichen Besonderheiten Rechnung tragen: erstens aufgabenorientierte Möglichkeiten zu Dauer und Gestaltung von Arbeitsverträgen sowie Arbeitszeiten, zweitens Lockerung beim Kündigungsschutz und drittens flexible Ausgestaltungsmöglichkeiten zum Nebentätigkeitsrecht. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen benötigen zudem eigene, wissenschaftsadäquate Tarifregelungen, die einheitlich für das gesamte Personal und damit für wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter Anwendung finden. Nur so können wir der funktionalen Einheit der Organisationseinrichtungen im Wissenschaftsbereich, die eben von Verwaltungseinrichtungen abweichen, und ihrem Personal gerecht werden.

Der Hochschulbereich hat ganz besondere Erfordernisse. Diesen Erfordernissen kann nur ein eigenständiger Wissenschaftstarifvertrag Rechnung

tragen. Deshalb bitten wir die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag, sich im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten weiterhin für einen angemessenen Wissenschaftstarifvertrag einzusetzen. Ein solcher Vertrag würde letztlich den Wissenschaftsstandort Deutschland und natürlich insbesondere Niedersachsen nachhaltig fördern. Ob Einzelverträge, wie es der Marburger Bund oder die Unikliniken in Baden-Württemberg gemacht haben und die TdL - ich sage einmal: - außen vor lassen, langfristig tatsächlich erfolgreich sind, wird sich zeigen. Ich bin gespannt, zu welchem Abschluss der Finanzminister, der der Vorsitzende der TdL ist, kommen wird. Ich meine, wir sind auf dem richtigen Weg. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Als Nächstem erteile ich Herrn Roland Zielke von der FDP-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten drei Anträge. Der älteste im Plenum diskutierte Antrag - der der SPD-Fraktion - hatte seinerzeit einen akuten Anlass. Mit dem Trojanischen Pferd des Wissenschaftstarifvertrags wollten ver.di-nahe Kreise noch einmal versuchen, die öffentlichen Arbeitgeber, also Bund, Länder und Gemeinden, in den gemeinsamen Käfig des TVöD zu sperren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Wegen der erwarteten und der dann auch so eingetretenen Nachgiebigkeit des Bundes und der Kommunen versprach man sich davon ein leichteres Spiel als mit den widerspenstigen Ländern allein. Nun ist der TVöD mittlerweile zwischen Bund und Kommunen auf der einen Seite und den Gewerkschaften auf der anderen Seite geschlossen und in Kraft getreten. Die Länder haben sich separat gehalten und verhandeln weiter. Damit gibt es keinen Einheitstarifvertrag, und aus dem Antrag der SPD-Fraktion ist die Luft ein bisschen heraus, auch wenn der Landesvorsitzende von ver.di, Herr Denia, in der Presse gerade radikale Streiks für den gesamten Herbst für den Fall angekündigt hat, dass Niedersachsen den TVöD nicht doch noch nachträglich übernehmen würde.

Der Antrag der Fraktion der Grünen ist zwar weniger ver.di-lastig, aber trotz vieler allgemeiner Ziel-

beschreibungen, denen jeder zustimmen wird, in etlichen Konkretisierungen unausgewogen. Da heißt es zwar:

„Gerade langfristig angelegte Forschung und kritische Wissenschaft braucht eine Balance von Flexibilität und Sicherheit ...“

Aber wie verträgt sich diese langfristige Sicherheit mit der lapidaren, auch nicht minimal relativierten Forderung ein paar Zeilen darunter - ich zitiere wieder - „Es ist notwendig, den Beamtenstatus in der Wissenschaft abzuschaffen“? Balance zwischen Flexibilität und Sicherheit heißt jedenfalls für uns, den Beamtenstatus als eine unter vielen Gestaltungsmöglichkeiten von wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen zu nutzen.

Aus einem ganz anderen Grund ist allerdings auch der Antrag der Grünen von der Zeit überholt. Nach den Vereinbarungen zur Föderalismusreform, an denen die Grünen, da sie weder in der zukünftigen Bundesregierung noch in irgendeiner Landesregierung vertreten sind, logischerweise keinen Anteil haben, ist Bildung und damit auch ein Wissenschaftstarifvertrag Sache der Länder. Der Bund ist weniger vonnöten denn je. Insofern ist Ihre Forderung nach Beteiligung des Bundes Schnee von gestern.

(Beifall bei der FDP)

Unser eigener Antrag - da kann ich mich ganz kurz fassen - führt die Angelegenheit, d. h. adäquate Regelungen im Wissenschaftsbereich, sachorientiert auf das Wesentliche zurück, ohne das Verhandlungsmandat der Länder unter der Führung unseres Ministers unsinnig einzuengen. Ich bin davon überzeugt: Wenn in Berlin etwas Ruhe eingekehrt sein wird, werden wir bald zu guten Lösungen für alle Landesbediensteten und speziell auch für die Wissenschaftler kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Alice Graschtat [SPD]: Was sagt denn die Landesregierung? - Kein Minister!)

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Zunächst zur Abstimmung zu c): Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen damit zur Abstimmung zu a) und b): Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist anderer Meinung? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war wiederum die Mehrheit. Dann ist so entschieden worden.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 14.

(Zuruf von der SPD: Über b) wurde nicht abgestimmt! - Unruhe)

- Können wir noch einen Moment Ruhe bewahren? Sie müssen die Beschlussempfehlung lesen, meine Damen und Herren. Die Nr. 2 der Beschlussempfehlung lautet - ich zitiere das, was Frau Bührmann als Ausschussvorsitzende hier empfohlen hat -: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Landtag, erstens den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert anzunehmen und zweitens die Anträge der Fraktion der SPD in der Drucksache 1908 und der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1969 abzulehnen. Es ist also ordnungsgemäß über alles abgestimmt worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Chancen der Kooperation nutzen - Naturpark Lüneburger Heide weiterentwickeln! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1606 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2291

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Ich erteile dazu Herrn Andreas Meihies, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein gemeinsamer Antrag, der intensiv

beraten wurde und heute zu einem guten Ende mit dem Beschluss aller Fraktionen führt.

Meine Damen und Herren, seit fast 100 Jahren engagieren sich zahlreiche private Personen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Lüneburger Heide, einer Kulturlandschaft mit besonderem und einzigartigem Charakter. Ich möchte einen kleinen Griff in die Historie wagen: Angefangen hat alles mit dem Egestorfer Pastor Wilhelm Bode - Herr Bode, vielleicht ein Vorfahre von Ihnen -, der den Totengrund vor einer Besiedlung mit Wochenendhäusern im Jahre 1906 bewahrt hat. Das private Engagement setzte sich in den 50er-Jahren mit dem Hamburger Kaufmann Alfred Töpfer, der eine Stiftung einrichtete, und der Gründung des Vereins Naturpark e. V. fort, der eine besondere Bedeutung in diesem ganzen Verfahren hat.

Meine Damen und Herren, auch heute werden wir wieder privates Engagement unterstützen. Heute werden wir mit unserem gemeinsamen Antrag den Kommunen und Akteuren in der Heideregion ein positives Signal senden.

Meine Damen und Herren, wir Grünen sehen Naturparke grundsätzlich als ein Instrument für die Entwicklung und nicht für die Behinderung einer Region an. Wir unterstützen den fast zweijährigen Prozess aller Aktiven vor Ort, der dazu führen soll, dass der Naturpark Lüneburger Heide erweitert wird. Wir wollen die Heideregion touristisch weiterentwickeln. Wir wollen den Kultur- und Erholungsraum Lüneburger Heide für seine Bewohnerinnen und Bewohner und die Besucher im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sichern. Wir wollen darüber hinaus, dass eine natur- und landschaftsverträgliche Wertschöpfung durch innovative Tourismusprojekte in dieser Region stattfinden kann. Darüber hinaus ist es uns wichtig, die Region bei ihrem Bemühen zu unterstützen, im Wettbewerb mit anderen Tourismusregionen eine gute Position einnehmen zu können. Das wird für die Zukunft ausschlaggebend und wichtig sein.

Meine Damen und Herren, das Thema „Pferde-land“, das die CDU in der Vergangenheit hier eingebracht hat, spielt in diesem ganzen Prozess eine besondere Rolle. Das Reiterzentrum Luhmühlen, das einige von Ihnen sicherlich kennen, spielt hierbei eine große Rolle.

Meine Damen und Herren, Ferien auf dem Bauernhof mit der Zielgruppe junger Familien sind für

uns ein besonderes Thema. Wir wollen insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Tourismusbereich und des demografischen Wandels darüber nachdenken, wie auch der Tourismusbereich stärker über neue Zielgruppen nachdenken kann.

Gutes Marketing, guter Service vor Ort müssen unsere Landesinitiative an dieser Stelle begleiten und unterstützen. Ich bin mir sicher, dass die Akteure vor Ort diesen Prozess dementsprechend begleiten werden.

Meine Damen und Herren, abschließend: Am 12. Januar 2006 wird auf einer Regionalkonferenz in Behringen das abgestimmte Gutachten aller Akteure vorgestellt und präsentiert werden. Das über LEADER+ und die drei beteiligten Landkreise Soltau-Fallingb., Lüneburg und Harburg finanzierte Gutachten soll die zukünftige Gebietskulisse benennen, einen Vorschlag für eine Organisationsstruktur vorlegen und Aufgabenverteilungen definieren. Das ist dann der letzte Baustein für die Erweiterung des Naturparks Lüneburger Heide. Meine Damen und Herren, im Jahre 2006 werden wir das Jahr der europäischen Naturparke feiern. Wir sind mit dem Naturpark Lüneburger Heide gut aufgestellt.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle kurz und knapp ein Dankeschön an alle Beteiligten und die Fachreferenten in den einzelnen Fraktionen, die dazu beigetragen haben, dass wir heute diesen Antrag gemeinschaftlich beschließen können. Ich bedanke mich für die Unterstützung und wünsche eine gute Beratung in den Kommunen. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Nächster Redner ist Herr André Wiese für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Wiese, Sie haben das Wort.

André Wiese (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind ein wenig in Zeitverzug. Der Kollege Meihies hat vieles von dem angesprochen, was an diesem Antrag unstrittig ist. Es hat wenig Sinn, das im Einzelnen zu wiederholen. Die meisten bzw. alle von Ihnen kennen die Lüneburger Heide und auch das hier betroffene Gebiet. Der Bekanntheitsgrad ist über Niedersachsen hinaus fast ein-

malig groß. Wir haben eine ganz besondere Situation mit dem Verein Naturschutzpark, der sich im dortigen Bereich als einer der ältesten Naturschutzverbände Deutschlands in vorbildlicher Weise um Erhalt und Pflege von Natur und Landschaft kümmert. Wir haben touristische Anziehungspunkte, die heute schon eine hohe Attraktivität haben, wie beispielsweise der Wildpark Lüneburger Heide in Nindorf und das schon angesprochene Reiterzentrum in Luhmühlen mit allem, was dort dazugehört.

Es geht in einer solchen Region natürlich auch darum, über die Region hinaus Positives für das Land Niedersachsen dadurch zu erreichen, dass man auf Stärken aufbaut, aber durchaus auch neue Wege geht und Chancen für die Zukunft nutzt. Dem dient dieser Antrag.

Dieser Antrag ist in erster Linie eine Unterstützung für die Handelnden vor Ort: Kommunen, Private, Verbände, alle, die dort eingebunden sind. Denn alles, was in dem Antrag genannt ist, ist nicht durch direktive Beschlüsse aus Hannover zu organisieren, sondern nur von unten aus der Region.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Antrag soll deutlich machen, wie wichtig es uns als Niedersächsischer Landtag ist, dass sich in der Region etwas bewegt. So wie sich die Akteure vor Ort langsam, aber sicher zusammenfinden, so haben sich im Laufe der Beratungen auch alle Fraktionen des Landtages zusammengefunden. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir uns hierbei auf die Unterstützung des Landes verlassen können.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang noch einmal herzlich für eine Entscheidung des Landes bedanken, die uns vor Ort in der täglichen Diskussion über diese Naturparkerweiterung sehr stark unterstützt hat, nämlich die Entscheidung im Juni-Plenum, den § 34 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes hinsichtlich der Voraussetzungen für Naturparke zu verändern. Gerade in dieser Region haben Gemeinden durch den unbestritten hohen Wert der Natur und der Landschaft bereits jetzt einen erheblichen Anteil an Flächen, die unter Schutz stehen. Wenn wir das wissen und gleichzeitig über eine Naturparkerweiterung diskutieren, dann sind wir alle miteinander aufgefordert, zu verhindern, dass die reizvolle und schützenswerte Umgebung gegen die Interessen der dort lebenden Menschen ausgespielt wird. Dabei hilft die Neure-

gelung, die wir im Juni beschlossen haben, speziell in unserem Bereich sehr stark. Wenn es dort jetzt schon aufgrund von Naturschutz- und Landschaftsschutzbestimmungen schwierig wird, kleine Gewerbegebiete für örtliche Handwerker zu erweitern, ist es verständlich, dass es vereinzelt in der Region auch die Sorge gibt, eine Naturparkerweiterung könne möglicherweise ein Einfallstor sein, um sozusagen durch die Hintertür weitere Auflagen und Restriktionen durchzusetzen. Das ist augenscheinlich nicht beabsichtigt. Das war, lieber Minister Sander, ein ganz wichtiges Signal an die Region und an die Skeptiker in diesem Bereich. Dafür noch einmal herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für uns wird wichtig sein, dass wir Hilfe geben, Vorbehalte zu überwinden, und den Prozess vor Ort unterstützen, aber nicht durch Druck, sondern durch Argumente. Wer häufig mit den Menschen aus dieser Region zu tun hat, der kennt die positive Charaktereigenschaft des sturen Heidjers, der immer ein bisschen energisch reagiert, wenn von außen jemand kommt, der glaubt, ihm erklären zu können, wie es vor Ort am besten aussehen würde. Wir müssen den Dialog mit den Menschen vor Ort führen und durch Argumente überzeugen. Dem dient dieser Antrag; denn das ist ein Unterstützungsantrag. Die reine Erweiterung des Naturparks, wenn sie durch den eigenen Willen der beteiligten Gemeinderäte zustande kommt, ist zunächst einmal ein rein formeller Akt. Eine solche Entscheidung bietet nach unserer und auch nach meiner persönlichen Einschätzung mehr Chancen als Risiken und sollte deshalb ergriffen werden. Wir werden unterstützen und nicht bevormunden. Die Freiheit, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen, muss allerdings in der Region bleiben. Ich bin davon überzeugt, dass die örtlichen Akteure diese Freiheit nutzen werden, und bitte in diesem Sinne um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben schon

so viel Wichtiges und Richtiges gesagt, dass ich meinen Beitrag kurz und knapp halten möchte. Mit unserer gemeinsamen EntschlieÙung - das war zugegebenermaßen keine leichte Geburt - geben wir ein wichtiges Signal in die Region.

Herr Kollege Meihies, Sie haben die Historie des Naturschutzparks Lüneburger Heide zu Recht schon ausgeführt. Er wurde 1909 gegründet und in den 20er-Jahren endgültig als Naturschutzpark etabliert. Die Naturparke haben ja für Niedersachsen insgesamt eine ganz besondere Bedeutung. Das erwähne ich vor allem für diejenigen, die nicht im Umweltbereich tätig sind. Die zwölf Naturparke bedecken eine Fläche, die immerhin halb so groß wie Schleswig-Holstein ist. Insofern war es auch sehr richtig, dass die Landesregierung die Förderung dieser zwölf Naturparke wieder aufgenommen hat, und ich bin froh, dass das in der EntschlieÙung auch begrüÙt und unterstützt wird.

Die Landesregierung wird durch den EntschlieÙungsantrag gebeten, die Region vor Ort zu unterstützen. Wie Herr Kollege Wiese zu Recht gesagt hat, müssen die Impulse von vor Ort kommen. Anders kann es nicht funktionieren. Einen ersten Beitrag zur Unterstützung hat der Niedersächsische Landtag in seiner Plenarsitzung im Juni durch die Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, insbesondere in § 34, geleistet. Dadurch wurden einige bürokratische Hemmnisse beiseite geräumt.

Ein attraktiver Naturpark Lüneburger Heide ist für die Region, so scheint es mir jedenfalls, von zentraler wirtschaftlicher Bedeutung. Wenn im Einzelfall Schwierigkeiten eventuell auch rechtlicher Natur auftreten, dann wird die Landesregierung, so hoffe ich, unbürokratisch weiterhelfen. Das sollte das Signal dieses Antrages sein. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat sich der Kollege Nahrstedt zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Manfred Nahrstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stärkung der regionalen Identität ist ein Thema, welches von immer mehr Menschen in der Region Lüneburg und in der Lüneburger Heide als bedeutsam angesehen wird. Dies wird auch durch die Einladung zu einem Gründungstreffen „Förderkreis

Welterbe Lüneburg“ deutlich, das heute gegen 18 Uhr in Lüneburg stattfindet. Obwohl Bernd Althusmann und ich und auch Jens Kaidas leider nicht teilnehmen können, stehen wir voll hinter dieser Initiative.

Viele Menschen in der Lüneburger Heide sowie Vertreter von Vereinen, der Wirtschaft und der Kommunen haben in den letzten Jahren gemeinsam ein regionales Entwicklungskonzept erarbeitet, welches die Chancen und Möglichkeiten einer Ausweitung des Naturparks Lüneburger Heide zum Ziel hat.

Dass wir parteiübergreifend heute zu einer einvernehmlichen Beschlussfassung kommen, wird von allen Beteiligten in der Region Lüneburger Heide ausdrücklich begrüÙt. Hierdurch unterstützen wir alle die Überlegungen der Kommunen, den bestehenden Naturpark Lüneburger Heide auszuweiten, und wir stärken gemeinsam die regionale Kooperation, die Lüneburger Heide als touristische Marke weiter zu etablieren. Die Region möchte dies, und die Heider haben unsere Unterstützung erwartet.

Unser gemeinsamer Beschluss sorgt mit dafür, dass auch die Landesregierung den Prozess der Erweiterung des Naturparks unterstützt und in die Umsetzung mit eingebunden wird. Dies ist der Wunsch der Region, den wir gemeinsam erfüllen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir uns einig sind und parteiübergreifend diesen Beschlussvorschlag unterstützen werden und weil meine Vordredner bereits alles gesagt haben, möchte ich Sie nicht durch weitere Wiederholungen langweilen. Ich höre jetzt auf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Zum Schluss hat Herr Minister Sander das Wort.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Muss aber nicht! - Heiterkeit)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüÙe die Initiative des Landtages, durch einen einstimmigen Beschluss insbesondere diesen Naturpark zu fördern, der für Niedersach-

sen vom Namen und von der Geschichte her die größte Bedeutung hat. Ich freue mich besonders, dass diese Unterstützung einstimmig erfolgt. Diese Landesregierung hat den Naturparks wieder den Stellenwert gegeben, den sie über Jahrzehnte hatten, indem wir auch in eine Förderung hineinkommen.

Meine Damen und Herren, wenn wir den Nachhaltigkeitsgedanken weiter forcieren wollen, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Herr Meihnsies, ich finde es besonders aner kennenswert, dass Sie im Zusammenhang mit der Wertschöpfung der Naturparke nicht nur den reinen Naturschutzaspekt, sondern auch alle anderen Bereiche mit genannt haben. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir gemeinsam weiterkommen. Wenn es nicht der vorletzte Tagesordnungspunkt wäre, könnten wir bei so viel Übereinstimmung sogar das Hermann-Löns-Lied anstimmen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Auch hier hat die Beschlussempfehlung des Ausschusses zwei Teile.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann war das einstimmig.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich ebenfalls um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch hierüber einstimmig befunden worden.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Benachteiligung von Frauen bei Ersatzfreiheitsstrafen sofort beenden! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2176 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2292

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Ich erteile Frau Elke Müller von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Müller!

Elke Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir jetzt einfach machen und die Rede vom letzten Mal erneut vorlesen. Es ist nämlich so, wie in unserem Antrag beschrieben: Diese Landesregierung behandelt Frauen mit Ersatzfreiheitsstrafen anders, nämlich schlechter als Männer in der gleichen Situation. Das konnte auch im Fachausschuss nicht widerlegt werden. Nach wie vor will die Justizministerin überhaupt nicht begreifen, dass sie nicht verfassungskonform handelt. Sie, Frau Heister-Neumann, merken ja noch nicht einmal, dass es auch psychologisch ein großer Unterschied ist, ob man - oder besser gesagt: ob Frau - in eine offene oder in eine geschlossene Anstalt geladen wird.

Im Unterausschuss haben Sie die gleichen schwachen Argumente vorgebracht wie hier im Plenum. Damit können Sie nun wirklich niemanden überzeugen. Sie argumentieren, im offenen Männervollzug gebe es besonders abgesicherte Abteilungen, in denen die Überprüfung der Inhaftierten stattfinde. In der offenen Vollzugsanstalt für Frauen in Vechta-Falkenrodt gibt es auch ein Haus, das sicherer ist als die anderen. Dort können die Überprüfungen vorgenommen werden. Sie scheinen allerdings der Ansicht zu sein, dass die Sicherheit dieses Hauses Ihren Ansprüchen nicht genügt. Nun frage ich Sie: Was sind das eigentlich für überzogene Sicherheitsansprüche gegenüber Frauen, die nur zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind? - Offensichtlich halten Sie Frauen fälschlicherweise für besonders gefährlich und gewalttätig. Dass Sie Frauen wegen ihrer vielen Drogendelikte für extrem labil halten - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Moment bitte, Frau Müller. - Vielen Dank.

Elke Müller (SPD):

Dass Sie Frauen wegen der Drogendelikte für extrem labil halten, ist Ihr Hauptargument dafür gewesen, dass Sie Frauen überwiegend in den geschlossenen Vollzug schicken. Das ist kein Argument; das ist eine Ausrede. Männer und ihre sehr häufigen Alkoholprobleme sind auch nicht gerade ein Zeichen für Stabilität. Trotzdem werden sie im niedersächsischen Vollzug anders behandelt als Frauen. Von der Verfassung her ist das nicht zulässig.

Meine Damen und Herren, natürlich sind Männer und Frauen vor jedem Gericht gleich. Ich habe in den letzten Wochen mit einer ganzen Reihe von Richtern über diese Ungleichbehandlung von Frauen im Vollzug gesprochen. Alle Richter haben mir gesagt: Wenn wir jemanden nur zu einer Geldstrafe verurteilen, dann tun wir das sehr bewusst. Wir wissen auch, dass es in dem einen oder anderen Fall doch zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe kommt. - An den geschlossenen Vollzug denken die Richter dabei aber nicht. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Richter haben Ihren Einweisungs- und Vollstreckungsplan mit Verblüffung und zum Teil mit Erschrecken zur Kenntnis genommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Recht wir mit unserem Vorwurf der Ungleichbehandlung haben, sieht man auch an Zahlen, die aus dem Hause der Justizministerin stammen. Frauen, die wegen der Nichtbezahlung ihrer Geldstrafe eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen müssen, gehen in Niedersachsen nur zu 12 % in den offenen Vollzug. Männer in der gleichen Situation verbüßen diese Strafen allerdings zu sage und schreibe 60 % im offenen Vollzug. Das heißt, fünfmal mehr Männer verbüßen ihre Ersatzfreiheitsstrafe im offenen Vollzug. Das ist ein gravierender Unterschied zu den verschwindend geringen 12 % der Frauen. Das kann man mit Labilität nicht erklären. Das ist ganz deutlich eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung.

(Beifall bei der SPD)

Frau Heister-Neumann, ich verspreche Ihnen, dass die erste Frau mit einer Ersatzfreiheitsstrafe, die dagegen klagt, die volle Unterstützung meiner Fraktion finden wird.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist schlimm genug! Das ist schlimm genug!)

- Ob Sie das schlimm finden oder nicht, Frau Lorberg, interessiert mich im Moment relativ wenig.

(David McAllister [CDU]: So viel zum Umgang miteinander! Das ist die Arroganz der Opposition!)

Wir haben von unserem Antrag keinerlei Abstriche zu machen. Deswegen fordere ich Sie nach wie vor auf, unserem Antrag zuzustimmen und die Ungleichbehandlung von Frauen im Vollzug abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das ist die Arroganz der Opposition!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Lorberg, Sie können jetzt einiges anders sagen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(David McAllister [CDU]: Zu Recht anders sagen!)

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wollte mit diesem Antrag einen Sturm über unser Land wehen lassen, der sich nach den Beratungen im Ausschuss aber nicht einmal mehr als laues Lüftchen bezeichnen lässt.

(Beifall bei der CDU)

Schade ist nur, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion nicht erkannt haben, dass Frauen bei Ersatzfreiheitsstrafen nicht benachteiligt werden. Wir sind in der glücklichen Lage, bei den Frauen eine Prüfung der Vollzugsmaßnahmen generell durchführen zu können. Das ist gerade im Hinblick auf die Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen im Zusammenhang mit Drogenabhängigkeit ausgesprochen verantwortungsvoll und wichtig; denn - Sie haben es auch schon gesagt - 88 % der Frauen befinden sich im geschlossenen Vollzug, und zwar überwiegend aufgrund von Drogenkonsum. Das hat nicht nur etwas mit Labilität zu tun, Frau Müller; denn das wäre zu einfach. Hier geht es vielmehr um Verantwortung diesen Frauen gegenüber. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass sich weitaus weniger Männer im ge-

schlossenen Vollzug befänden, dann haben Sie natürlich Recht. Das hat aber nichts mit Ungleichbehandlung zu tun, sondern hier geht es um zwei völlig verschiedene Dinge, die Sie nicht miteinander vermischen dürfen. Das hat mit Ungleichbehandlung in keinsten Weise etwas zu tun, Frau Müller.

(Beifall bei der CDU)

Eine Überprüfung dahin gehend, ob eine Frau ihre Ersatzfreiheitsstrafe im offenen oder im geschlossenen Vollzug zu verbüßen hat, fand auch schon vor der Entscheidung statt, dies in Langenhagen zu tun. Im Rahmen der landesweiten Umorganisation des Frauenvollzuges ist die Unterbringung der Frauen in der Abteilung Langenhagen eingeführt worden. Da durchschnittlich 80 Tage für eine Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen genannt werden, muss klar sein, dass die JVA Vechta in erster Linie auf Frauen zugeschnitten ist, die längere Strafen - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir befinden uns beim letzten Tagesordnungspunkt. Vielleicht können Sie noch eine halbe Stunde zuhören.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eine halbe Stunde noch? So lange?)

Editha Lorberg (CDU):

Ich werde mich beeilen. Es dauert nicht mehr so lange. - Die JVA Vechta ist in erster Linie auf Frauen zugeschnitten, die längere Strafen verbüßen und von daher differenzierte Betreuungs- und Behandlungskonzepte benötigen. Auch die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation ist in diesem Fall generell bedeutsamer als bei der Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen. Die Abteilung Langenhagen bietet optimale Bedingungen für Kurzzeitgefangene. Natürlich müssen aber auch in Langenhagen Arbeitsmöglichkeiten für die inhaftierten Frauen vorgehalten werden. In den Beratungen wurde sehr deutlich, dass unsere Justizministerin größten Wert darauf legt und sich dieses auch als Ziel gesetzt hat. So freut es mich ganz besonders, dass wir in Langenhagen von der nächsten Woche an zehn neue Arbeitsplätze vorhalten können. Also auch hier überhaupt keine Benachteiligung von Frauen.

(Beifall bei der CDU)

Es wird auch weiterhin eine heimatnahe Unterbringung von Frauen bei Ersatzfreiheitsstrafen geben, wenn dies zwingend erforderlich ist, aber auch hier nur dann, wenn vorher geprüft worden ist, welche Vollzugsmaßnahme für die jeweilige Frau infrage kommt. Durch die Umorganisation des Frauenvollzuges sind eine Verbesserung der Unterbringungssituation und eine größere Effizienz erkennbar. Hier ist verantwortungsvoll und sorgfältig geplant und ausgeführt worden - zum Wohle der Frauen im Vollzug. Daran ändert auch Ihr Antrag nichts.

Zum Schluss möchte ich Ihnen, verehrte Frau Kollegin Müller, noch etwas mit auf den Weg geben. In der ersten Beratung haben Sie Frau Ministerin Heister-Neumann im Plenum gefragt - ich zitiere -: „Warum haben Sie so entschieden? Sind Sie eigentlich so unsensibel?“ Liebe Frau Müller, ich frage Sie jetzt: Warum stellen Sie einen solchen unhaltbaren Antrag, durch den Sie weder Sensibilität noch Kompetenz an den Tag legen?

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht haben Sie auch einfach das Justizvollzugskonzept noch immer nicht verstanden. Davon muss man angesichts solcher Anträge ausgehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ werden aber nicht müde, Ihnen zu erklären, worum es dabei geht. - Ich danke Ihnen und wünsche allen einen schönen Abend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Meihies von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Meihies!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion teilt die von der SPD-Fraktion formulierte Kritik in dieser Form nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss feststellen, die Beratungen des SPD-Antrags in den Fachausschüssen haben den von Ihnen, Frau Müller, erhobenen Vorwurf einer Un-

gleichbehandlung von Männern und Frauen nicht erhärtet.

Meine Damen und Herren, die JVA Langenhagen ist als Einweisungsabteilung vorgesehen. Nach einer Begutachtung werden sowohl Männer als auch Frauen auch zur Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen in den offenen oder geschlossenen Vollzug überwiesen, je nachdem, wofür sie geeignet sind.

Frau Ministerin, für uns ist die heimatnahe Unterbringung der Frauen wichtig. Ich möchte das an dieser Stelle wiederholen. Der Kontakt zum sozialen Umfeld wirkt sich fördernd auf die Resozialisierung aus, wie wir alle wissen. Dieser Aspekt darf durch die neue Vollzugspraxis nicht behindert - das ist uns als Grüne-Fraktion sehr wichtig -, geschweige denn unterlaufen werden, meine Damen und Herren.

Wir bitten Sie, Frau Ministerin, vor dem Hintergrund dieser Debatte zur Ungleichbehandlung den Strafvollzug einmal unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit zu untersuchen. Das Ergebnis sollte im Fachausschuss diskutiert und gewürdigt werden.

Unsere Fraktion wird sich bei einer Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten. Für uns ist die Debatte für das Erste beendet, aber wir werden selbstverständlich den Blick weiter auf die Geschlechtergerechtigkeit haben, und wir hoffen, dass wir zu einer guten Beratung im Ausschuss kommen. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Dr. Zielke das Wort für die FDP-Fraktion.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem sich der vorliegende Antrag in der ersten Lesung als offensichtlich unbegründet und gegenstandslos herausgestellt hatte - die Verfasser hatten wohl zu oberflächlich recherchiert oder den Sachverhalt schlicht verkannt -, hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie diesen Antrag zurückziehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Müller, Sie haben eben gesagt, Sie hätten eigentlich dieselbe Rede wie bei der ersten Lesung halten können.

(Heiterkeit bei der FDP)

In der Tat, seit der ersten Lesung hat sich nicht ein einziger neuer Aspekt ergeben.

(Editha Lorberg [CDU]: Genau so ist es!)

Deshalb erlaube ich mir, sozusagen im vorausweisenden Vollzug der neuen Geschäftsordnung des Landtages, auf einen ausführlichen repetitiven Wortbeitrag in der heutigen zweiten Lesung zu verzichten und auf die Ausführungen von Herrn Lehmann in der ersten Lesung zu verweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich kurz fassen.

Erstens. Es gibt keine Benachteiligung von weiblichen gegenüber männlichen Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen. Sowohl bei Frauen als auch bei Männern wurde und wird vor der Aufnahme in eine offene Vollzugseinrichtung geprüft, ob die Gefangenen für diese Vollzugsform überhaupt geeignet sind.

Zweitens. Die Nutzung der Abteilung in Langenhagen beinhaltet keine Schlechterstellung für den Frauenvollzug, im Gegenteil. Sie dient der besseren und gezielteren Nutzung der Ressourcen im Frauenvollzug.

Denn drittens: Frauen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, befinden sich nur so kurz in Haft, dass längerwierige Resozialisierungsmaßnahmen nicht greifen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gefangene mit einer Vollzugsdauer von ca. 80 Tagen können die Ausbildungs- und Behandlungsangebote in Vechta kaum nutzen. Auch darum ist es richtig, in dieser Justizvollzugsanstalt bevorzugt Gefangene mit längeren Haftzeiten un-

terzubringen. Für diese weiblichen Gefangenen sind solche Resozialisierungsangebote sehr viel notwendiger, und nur sie können von solchen Angeboten tatsächlich profitieren.

Schließlich viertens: Die Frauen mit kurzen Freiheitsstrafen sind in Langenhagen gut untergebracht und haben dort auch Arbeitsangebote. So nimmt der Werkbetrieb der Frauenabteilung in Langenhagen nächste Woche seine Arbeit auf; denn nach dem Strafvollzugsgesetz, meine Damen und Herren, sind Gefangene zur Arbeit verpflichtet. Es ist ein wichtiges Ziel unseres einheitlichen Vollzugskonzepts, möglichst vielen Gefangenen die Gelegenheit zur Arbeit zu bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der niedersächsische Frauenvollzug ist auf einem guten Weg. Es gibt dort keine Überbelegung mehr wie noch bis zum Schluss Ihrer Regierungszeit, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ansonsten danke ich Ihnen, Frau Müller, dass Sie mir wiederum die Gelegenheit gegeben haben, die Leistungsfähigkeit dieser Landesregierung unter Beweis zu stellen. Ihr Entschließungsantrag entbehrt allerdings jeglicher Grundlage, und ich bitte Sie, diesen zurückzuziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Sehr gut,
Frau Ministerin!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist anderer Meinung? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir sind für heute am Ende der Tagesordnung. Ich darf Sie auf den Parlamentarischen Abend des Katholischen Büros Niedersachsen aufmerksam machen. Vielen Dank und einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr.